

Hallein im frühen und hohen Mittelalter

Von Fritz K o l l e r

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand als Dissertation am Historischen Institut der Universität Salzburg an der Lehrkanzel von Univ.-Prof. Dr. Hans Wagner. Außer Prof. Wagner hat der Verfasser Univ.-Prof. Dr. Heinrich Koller, Univ.-Doz. Dr. Hödl und Univ.-Ass. Dr. Dopsch von der Universität, Herrn Direktor Hofrat Dr. Pagitz und Frau Dr. Zaisberger vom Landesarchiv Salzburg, Herrn Dr. Dirnberger vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien und Herrn Dr. Hahnl vom Archiv St. Peter in Salzburg zu danken. Mit Dankbarkeit ist ferner Herbert Kleins zu gedenken, ohne dessen grundlegende Beiträge zur Geschichte des Landes Salzburg meine Arbeit in dieser Form nicht möglich gewesen wäre.

Salzburg, am Fest des hl. Rupert 1974
Fritz Koller

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	7
I. Die Frühgeschichte: Die prähistorische Siedlung auf dem Altstadtgebiet von Hallein	9
II. Das Frühmittelalter: Die villa Campus	11
a) Die Lokalisierung der villa	12
b) Der Name Campus	16
c) Definition des Terminus villa	17
d) Die Lage der 30 Mansen	18
e) Die Colonen	18
f) Die handelnden Personen	19
III. Das Hochmittelalter: Das Entstehen der Stadt Hallein und ihre Geschichte im 12. und 13. Jahrhundert	20
§ 1: Die Besiedlung des Altstadtgebietes vor dem aus- gehenden 12. Jahrhundert	20
a) Die Frage der Kontinuität des Salzbergbaues am Dürrnberg	20
b) Die Frage einer Besiedlung des Altstadtgebietes von Hallein im Zusammenhang mit dem Salzberg- bau am Tuval	25
c) Irreführende schriftliche Hinweise auf eine Besied- lung des Altstadtgebietes von Hallein vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert	29
d) Siedlungsgeographische Anhaltspunkte für eine Besiedlung des Altstadtgebietes von Hallein vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert	30
§ 2: Der Wiederbeginn des Salzbergbaues und der Anfang der Siedlung bis zum Ende des 12. Jahrhunderts	33
a) Die Grundherrschaft im Raum Hallein im 12. Jahrhundert	33
b) Der Wiederbeginn des Salzbergbaues	36
c) Die Technik am Wiederbeginn des Salzbergbaues und die ältesten Sudhäuser in Hallein	44
§ 3: Hallein in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter der Regierung Erzbischof Eberhards II. (1200 bis 1246)	49
a) Die Salzproduktion	49
b) Siedlung und Einwohner	60
1. Allgemeine Ausdehnung der Siedlung	60
2. Einzelne Gebäude	62

3. Erste genannte Einwohner	66
4. Name und Stadtrecht	67
§ 4: Hallein in der Zeit des Salzburger Bistumstreites und unter Erzbischof Wlodizlaus (1246—1270)	72
§ 5: Hallein unter der Regierung Erzbischof Friedrichs II. (1270—1284); das Ausfuhrverbot für Halleiner Salz nach Niederbayern durch Herzog Heinrich XIII.	78
§ 6: Hallein unter der Regierung der Erzbischöfe Rudolf und Konrad IV. (1284—1312); der Wirtschaftskrieg Herzog Albrechts I. von Österreich gegen das Salzwesen in Hallein	86
§ 7: Salzwesen und Siedlung von Hallein in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und bis zum Ende der Regierungszeit Erzbischof Konrads IV. im Jahre 1312	94
a) Das Salzwesen	94
1. Der Bergbau	94
2. Die Pfannhäuser	95
3. Die Verpachtung der Pfannen; die Gruppe der Hallinger	98
4. Die Salzfracht	106
b) Die Siedlung	109
1. Allgemeine Ausdehnung	109
2. Einzelne Bauwerke	111
3. Genannte Einwohner	112

Abkürzungsverzeichnis

Ann. Admuntenses	Annales Admuntenses, ed. W. Wattenbach, MG SS IX 569—579, Hannover 1851.
Ann. Osterhovenses	Annales Osterhovenses, ed. W. Wattenbach, MG SS XVII 537—558, Hannover 1861.
Ann. SRS	Annales Sancti Rudberti Salisburgenses, ed. W. Wattenbach, MG SS IX 758—810, Hannover 1851.
Catalogi archiep. Salib.	Catalogi archiepiscoporum Salisburgensium, ed. O. Holder-Egger, MG SS XIII 350—356, Hannover 1881.
Cont. can. SRS	Continuatio canonicorum Sancti Rudberti Salisburgensis, ed. W. Wattenbach, MG SS IX 819—823, Hannover 1851.
Cont. Vindobonensis	Continuatio Vindobonensis, ed. W. Wattenbach, MG SS IX 698—722, Hannover 1851.
Cont. Weichardi	Continuatio Weichardi de Polheim, ed. W. Wattenbach, MG SS IX 810—818, Hannover 1851.
Cont. Zwetlensis III	Continuatio Zwetlensis tertia, ed. W. Wattenbach, MG SS IX 654—669, Hannover 1851.
HHSTA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.
MG	Monumenta Germaniae historica.
MG DD I	MG Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser, erster Band (bearb. v. Th. Sickel), Hannover 1879—1884.

- MG DD X MG Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser, zehnter Band (bearb. v. H. Appelt), Wien 1975.
- MG DK IV MG Die Urkunden der deutschen Karolinger, vierter Band, bearb. v. Th. Schieffer, 2. Aufl., Berlin 1963.
- MGSLK Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg 1860 ff.
- MR Martin, Franz: Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247—1343, 3 Bände, Salzburg 1928—1934.
- OU Originalurkunde.
- Reimchronik Otachers Steirische Reimchronik, unter dem Titel Ottokars Österreichische Reimchronik, hg. v. J. Seemüller, MG Dte. Chron. 5, 1 und 5, 2, Hannover 1890, 1893.
- SLA Salzburger Landesarchiv.
- SS Scriptoros.
- SUB Salzburger Urkundenbuch, hg. v. Willibald Hauthaler und Franz Martin, 4 Bände, Salzburg 1898—1933.

I. Die Frühgeschichte: Die prähistorische Siedlung auf dem Altstadtgebiet von Hallein

17 Kilometer im Süden der Landeshauptstadt Salzburg liegt die zweitgrößte Stadt des Landes: Hallein. Bei einem Gemeindegebiet von 2685 ha zählt Hallein heute ungefähr 14.000 Einwohner. Die Grenzen des Stadtgebietes reichen von der Königsseeache im Norden bis Gamp im Süden, vom Adneter Riedel im Osten bis zur Staatsgrenze am Dürrnberg im Westen. Den höchsten Punkt des Stadtgebietes bildet die Bergstation des Zinkenliftes in einer Seehöhe von 1320 Meter, den tiefsten die Mündung der Königsseeache in die Salzach in 435 Meter über dem Meer. Zwischen diesen beiden Extremen liegt auf einer Seehöhe von 460 Meter das *Altstadtgebiet von Hallein*, das Zentrum der heutigen Stadt. Dieses Altstadtgebiet befindet sich auf dem Schuttkegel eines Bachsystems, dessen Quellen vom Dürrnberg herabstürzend schließlich alle im heutigen Kotbach zusammenmünden. Durch diese Schuttinsel wird die Salzach bei Hallein etwas vom westlichen Talhang abgedrängt, den sie südlich von Hallein und dann wieder nördlich bei Kaltenhausen erreicht. Dadurch entsteht die für eine Besiedlung günstige Formation einer Halbinsel. Auf dieser Halbinsel erhebt sich zwischen Kotbach, Molnarplatz, Gamper Straße und dem Georgsberg eine Terrasse, die einer Besiedlung weitere günstige Möglichkeiten bietet. Tatsächlich lag auf dieser Terrasse die Zelle der prähistorischen Besiedlung des Altstadtgebietes von Hallein.

Die ältesten Funde am *Dürrnberg* lassen auf eine wenigstens zeitweilige Besiedlung dieses Höhenzuges seit dem Neolithikum (seit ca. 2500) schließen¹). Die Salzgewinnung führte diese Siedlung nach einer Epoche des Aufstieges während der Hallstattzeit zu einem absoluten Gipfel der Entwicklung in der La-Tène-Zeit. Die Bedeutung des Dürrnberges während der zweiten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrtausends kann kaum überschätzt werden.

Seit der zweiten Hälfte der Hallstattzeit (ca. 700) führte dieser Aufstieg des Dürrnberges zu einer *Siedlung* im Bereich des späteren Altstadtgebietes von Hallein²). Handelstechnische, landwirtschaftliche und wehrgeographische Überlegungen können dafür maßgeblich gewesen sein. Besiedelt wurde zunächst die schon beschriebene Terrasse zwischen Kotbach, Molnarplatz, Gamper Straße und Georgsberg. Als

1) *Hell*, Martin: Die neolithischen Funde vom Dürrnberg bei Hallein. — Ein Beitrag zur ältesten Salzgewinnung (Wiener Prähistorische Zeitschrift 20), 112 bis 127; *Penninger*, Ernst: Neue Funde aus dem Halleiner Bezirk (MGSLK 103), 1963, 33—38. Zur Bedeutung des Dürrnberges allgemein vgl.: *Penninger*, Ernst: Der Dürrnberg bei Hallein (Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 16), München 1972.

2) *Hell*, Martin: Frühe Keltengräber an der Salzachlinie (Archaeologia Austriaca, Heft 7), 1950, 80—83.

Attribut der Salzgewinnung am Dürrnberg partizipierte diese Siedlung am Aufstieg desselben in den letzten vorrömischen Jahrhunderten. Die Siedlung griff damals auf das Nordufer des Kotbaches aus.

Nach der Besetzung des Königreiches Norikum durch die Legionen Roms sank die Salzgewinnung am Dürrnberg zur Bedeutungslosigkeit ab. Damit begann auch für die Talsiedlung ein neuer Abschnitt. Diese Siedlung löste sich aus ihrem Verhältnis zum Dürrnberg und teilte in der Folge das Schicksal der ganzen Provinz Norikum. So nahm die Siedlung am Aufschwung der Provinz bis zu den Markomannenkriegen teil und dehnte sich noch weiter nach Norden aus³⁾. Unter anderem konnte in der Talsiedlung eine Töpferei nachgewiesen werden⁴⁾. Unter den Scherben der Fehlbrandware befand sich auch ein Stilus — der erste Hinweis einer Schriftlichkeit auf dem Altstadtgebiet von Hallein. Der Nachricht über die Entdeckung von Fundamenten eines römischen Wachturms, die angeblich im vergangenen Jahrhundert auf der Pernerinsel ergraben wurden, wird hingegen mit Vorsicht zu begegnen sein⁵⁾. Nach dem Aufstieg zu Beginn der römischen Herrschaft trafen diese Siedlung auch die unsicheren Verhältnisse der späteren Jahrhunderte. Die Markomannenkriege der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts und die Alemannenkriege des dritten Jahrhunderts scheinen zu einer vorübergehenden Aufgabe der Siedlung geführt zu haben. Erst die Herrschaft Konstantins des Großen tritt wieder stark in den Münzfunden hervor⁶⁾. Ob daraus eine Parallele zu dem gleichzeitigen vorübergehenden Aufschwung in Binnennorikum gezogen werden darf, muß bei der Spärlichkeit des Fundmaterials eher verneint werden⁷⁾. In diese Zeit fällt die Ausbildung der großen spätantiken Gutsherrschaften. Einer dieser Herrschaftshöfe des Salzburger Beckens entsteht spätestens zu dieser Zeit auf dem weiteren Stadtgebiet von Hallein, im Bereich des Ortsteiles *Gamp*. Während die eigentliche Siedlung wahrscheinlich im 5. Jahrhundert endgültig aufgegeben wurde, überdauerte dieser Gutshof die Einwanderung der Bajuwaren und wird bereits in den ersten frühmittelalterlichen Quellen wieder genannt⁸⁾. Die Art und Weise der Erwähnung dieses Gutshofes in den frühmittelalterlichen Quellen läßt keinen Zweifel an der Kontinuität seines Bestehens von der Antike ins Frühmittelalter zu.

3) Penninger, Ernst: Römische Münzen aus Hallein (MGSLK 97), 1957, 167.

4) Hell, Martin: Auf den Spuren einer römischen Töpferei; in: Demokratisches Volksblatt (Salzburg) vom 6. 11. 1948, 6.

5) Jahresberichte des Museums Carolino Augusteum Salzburg, 1855, 29, nr. 7 und 1856, 19, nr. 5.

6) Penninger (wie Anm. 3), bes. 169 f.

7) Praschniker, Camillo: Der Bäderbezirk von Virunum, Wien 1947, 48.

8) Notitia Arnonis (SUB I, 7); Breves Notitiae (SUB II, A 11).

II. Das Frühmittelalter: Die villa Campus

Die antiken Bodenfunde aus der römischen Siedlung auf dem Altstadtgebiet des heutigen Hallein enden im vierten Jahrhundert. Ein Absinken dieser Siedlung bis zur vollständigen Aufgabe kann daraus geschlossen werden. Zu den archäologischen Zeugnissen tritt die wichtigste schriftliche Quelle aus der Spätzeit der Austria Romana: die *Vita Severini*. Obwohl Severin sich in Iuvavum (Salzburg) und Cucullae (Kuchl) aufhielt, wird eine Siedlung im Raum Hallein nicht genannt⁹⁾.

Aus dem Zerfall des antiken Gemeinwesens auf der Kotbachschuttsinsel erwuchs die spätantik — frühmittelalterliche Grundherrschaft. Auf dem heutigen Stadtgebiet von Hallein ist wenigstens an zwei Punkten eine kontinuierliche Besiedlung von prähistorischer Zeit ins Mittelalter nachzuweisen: Beide Punkte liegen am Westufer der Salzach, und zwar im äußersten Norden in *Rief* und im äußersten Süden in *Gamp*. Für Rief legt sein einwandfrei vom lateinischen Wort *ripa* kommender Ortsname die Kontinuität in der Besiedlung nahe¹⁰⁾. In der Form von einem oder mehreren landwirtschaftlichen Gütern wird man sich eine Kontinuität in bescheidenem Rahmen vorzustellen haben.

Für die Geschichte Halleins ungleich wichtiger ist indes die fort-dauernde Besiedlung im Raum Gamp. Dieser heute kleine Weiler, ca. einen Kilometer im Süden der Altstadt von Hallein, aber noch auf Halleiner Stadtgebiet, tritt bereits beim ersten Einsetzen der mittelalterlichen Quellen im 8. Jahrhundert als *villa Campus* in Erscheinung.

Notitia Arnonis: „Insuper tradidit predictus dux in pago Salzburgae villula nuncup(ante) Campus Romanos cum mansos tributales XXX inter vestitos et apsos.“

Breves Notitiae: „Thassilo quoque dux una cum matre sua Hiltrude concedente domino Pippino rege dederunt ad Iuvavensem sedem pro animabus suis villam nuncupatam Campus cum manentibus XXX et colonis eorum et omnibus rebus eorum super Salzaha“¹¹⁾.

Die folgende Interpretation dieser beiden Stellen stützt sich primär auf die *Breves Notitiae* als die umfangreichere Aussage. Die *Notitia Arnonis* wird nur zu Vergleichen herangezogen.

Die Schenkung in der Fassung der *Breves Notitiae* zerfällt in zwei Teile: vom Beginn bis ... *pro animabus suis* werden die handelnden Personen dargestellt, ihre Beziehung zueinander sowie der Grund der Übertragung. Mit den Worten ... *villam nuncupatam Campus* beginnt die Definition des geschenkten Gutes. Da in diesem zweiten

9) *Eugippius*: *Vita Severini*, cap. 11—13, ed. R. Noll, Berlin 1963, 72—79.

10) *Hörburger*, Franz: Die romanischen und vorrömischen Ortsnamen des Landes Salzburg (MGSLK 107), 1967, 19.

11) SUB I, 7; SUB II, A 11.

Teil auch die Lokalisierung eingeschlossen ist, liegt es nahe, damit die Interpretation zu beginnen.

a) die Lokalisierung der villa

Die villa Campus der Breves Notitiae wird mit dem Weiler Gamp im südlichen Stadtgebiet von Hallein identifiziert¹²⁾: eine der frühesten Identifizierungen findet sich bei F. V. Zillner bereits im Jahre 1880¹³⁾. Ihm folgte Eduard Richter in seiner Arbeit über die historische Geographie des ehemaligen Hochstiftes und seiner Nachbargebiete¹⁴⁾. Neben diesen älteren Aufsätzen aus dem 19. Jahrhundert gibt es im 20. Jahrhundert eine Anzahl von solchen Identifizierungen in historiographischen Werken.

Diese Gleichsetzung Campus = Gamp ist jedoch nicht unwidersprochen geblieben. Herbert Klein hat diese Identifizierung abgelehnt¹⁵⁾. Seine Argumentation läuft darauf hinaus, daß sich die 30 bei Gamp geschenkten Mansen mit der Kleinheit des Weilers schlecht in Einklang bringen lassen. Klein nimmt vielmehr an, daß sich hinter dem romanischen Namen Campus die heutigen Ortschaften Anif oder Siezenheim verbergen. Von beiden Dörfern ist ihre Erwerbung durch die Kirche von Salzburg unklar. Auch im Salzburgatlas ist die villa Campus unberücksichtigt¹⁶⁾. In der Karte 48 scheint Gamp erst zusammen mit jenen Orten auf, die zwischen 800 und 1100 zum erstenmal genannt werden. Die Bearbeitung dieser Karte und der erläuternde Text dazu auf Seite 93 stammen aus der Feder von Herbert Klein. Ehe eine Widerlegung der Meinung von Herbert Klein versucht werden soll, ist folgende Feststellung zu treffen: Weder Zillner oder Richter in ihren Arbeiten aus dem vorigen Jahrhundert noch die Autoren der jüngeren Aufsätze haben für eine Identifizierung Campus = Gamp Argumente angeführt. Wie die Einwände von Herbert Klein zeigen, ist eine solche keineswegs evident. Zusammen mit Urbaren und anderen wirtschaftlichen Aufzeichnungen sowie mit Hilfe

12) Man wird sich die Lage dieser *villa* nicht genau an der Stelle des heutigen Weilers Gamp vorzustellen haben, also nicht im Mittelpunkt der Halbinsel auf der Ebene, weil hier mit einer zu großen Überschwemmungsgefahr zu rechnen ist. (Für diesen Hinweis habe ich Herrn Dr. Penninger zu danken.) Vielmehr wird man diese *villa* zwar im Bereich des heutigen Gamp, aber mehr am Talhang zu suchen haben.

13) Zillner, F(ranz) V(alentin): Zur Geschichte des Salzburgischen Salzwesens (MGSLK 20), 1880, 14 ff.

14) Richter, Eduard: Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete (Mitteilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 1), 1885, 590—738, Karte im Anschluß an 738.

15) Klein, Herbert: Die ältesten urbarialen Aufzeichnungen des Erzstiftes Salzburg (MGSLK 75), 1935, 171, Anm. 1.

16) Salzburgatlas, hg. v. E. Lendl, Salzburg (1955), Textteil 93 f., Kartenteil Karte 48.

von Urkunden aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert bieten aber die beiden ältesten Salzburger Geschichtsquellen die Möglichkeit, die villa Campus einwandfrei zu lokalisieren.

Nach Aussage der Breves Notitiae befand sich die villa Campus an der Salzach. Von diesem Flußlauf schneidet die Notitia Arnonis eine ganz bestimmte Strecke heraus: Die villa lag im *Salzburggau*. Die Grenzen dieses Gaues erreichten die Salzach im Süden beim Paß Lueg, im Norden in der Nähe der heutigen Ortschaft Tittmoning. Damit ist für die Lage der villa ein größerer Bereich abgegrenzt. Es ergibt sich aber auf Anhieb eine noch genauere Möglichkeit der Lokalisierung. Der Salzburggau zerfiel im Frühmittelalter in zwei Hälften, soweit es die Sprache betrifft: Im Norden erstreckte sich bis Salzburg die *Germania* mit überwiegend bajuwarischen Ortsnamen, im Süden der Stadt schloß sich daran die *Romania* an, in der die romanischen Ortsnamen überwiegen¹⁷⁾. „Campus“ ist zweifellos ein Name keltoromanischer Herkunft. Mit Sicherheit lag daher die villa Campus an der Salzach zwischen Paß Lueg und Tittmoning, mit großer Wahrscheinlichkeit zwischen dem Paß und der Stadt Salzburg. Die zweite Behauptung kann deshalb nicht als sicher betrachtet werden, weil romanische Ortsnamen in der *Germania* nördlich von Salzburg nicht vollständig fehlen. Daher kann auch Kleins Identifizierung der villa Campus mit Siezenheim nicht als widerlegt betrachtet werden, obwohl dieser Ort nördlich der Trennungslinie zwischen den beiden Sprachgebieten liegt.

Aus anderen Gründen ist jedoch Kleins Annahme einer Identität der genannten villa mit *Siezenheim* auszuschließen: Im 10. Jahrhundert tritt das Dorf Siezenheim unter der Bezeichnung *ad Suozinheim* zum erstenmal in den Quellen hervor¹⁸⁾. Für das 8. Jahrhundert ist aus den schriftlichen Quellen weder der Name noch die Existenz dieses Dorfes nachzuweisen. Die Behauptung, der Verfasser der Notitia Arnonis habe mit der villa Campus das Dorf Siezenheim bezeichnet, ist durch nichts zu belegen. Dazu kommt die Lokalisierung der villa Campus durch die Breves Notitiae *super Salzaha*. Das Dorf Wals wird in der Notitia Arnonis als *iuxta fluvio Sala* beschrieben¹⁹⁾. Für Siezenheim, das in unmittelbarer Nähe von Wals und ebenfalls nahe an der Saalach liegt, drängt sich eine Lokalisierung durch diesen Fluß gleichfalls auf. Genau betragen die Entfernungen von Siezenheim zur Saalach ungefähr einen Kilometer, von Siezenheim zur Salzach ca.

17) Klein, Herbert: Iuvavum-Salzburg (Vorträge und Forschungen, hg. v. Inst. f. geschichtl. Landesforschung d. Bodenseegebietes in Konstanz, geleitet v. Th. Mayer, IV, Studien zu den Anfängen des europ. Städtewesens), 1958, 77–85, wiederabgedruckt und im folgenden zitiert nach MGSLK Erg. Bd. 5 (Festschrift Klein), 1965, 4 f.

18) SUB I, 77, nr. 10.

19) SUB I, 8.

vier Kilometer. Durch die Lokalisierung *super Salzaha* der villa Campus kann eine Identifizierung dieser villa mit der Ortschaft Siezenheim als ausgeschlossen betrachtet werden.

Als andere Möglichkeit zieht Klein eine Gleichsetzung der villa Campus mit dem heutigen Ort *Anif* in Betracht. Die Ortsangaben *super Salzaha* und *in pago Salzburgae* treffen beide auf Anif zu. Gegen die Annahme von Klein spricht allerdings das hohe Alter dieser Siedlung und ihres Namens. *Anava* — Anif ist möglicherweise eine keltische Wortbildung, doch deutet das vorkeltische Suffix *-ava-* auf ein noch höheres Alter des Namens hin²⁰). Anif besitzt eine Siedlungskontinuität aus der Hallstattzeit über die La-Tène-Epoche und die römischen Jahrhunderte bis zur Einwanderung der Bajuwaren. Die Reihengräberfelder der letzteren sind in Anif vom 6. bis ins 8. Jahrhundert nachzuweisen²¹). Der für die Bajuwaren fremde Name wurde von diesen übernommen. Dieser Name griff außerdem auf das rechte Ufer der Salzach aus. Der Ort Elsbethen wird bis an den Beginn der Neuzeit als *Campanif* bezeichnet. In den Quellen bis zum Jahre 1000 scheint Anif zweimal als *Anava* auf²²). Beide Stellen sind auch inhaltlich als auf Anif bezogen identifizierbar. Dagegen ist für die villa Campus weder vom Inhalt noch von der Ortsnamenkunde her ein Argument für eine Gleichsetzung mit Anif anzuführen. Vielmehr spricht alles gegen eine solche Identifizierung. Ebenso ist auch eine Gleichsetzung der villa Campus mit Campanif/Elsbethen abzulehnen. Der wichtigere Teil dieses zusammengesetzten Namens ist ohne Zweifel *-anif*. *Camp-* ist dazu nur die nähere Bestimmung. Sowohl in der Notitia Arnonis als auch in den Breves Notitiae wäre somit der wichtigere Teil des Ortsnamens ausgelassen worden. Diese Annahme ist mit Sicherheit auszuschließen.

Wie erwähnt bringt Klein für seine Annahme, die villa Campus wäre entweder mit Siezenheim oder mit Anif ident, folgende Argumentation: „... doch läßt sich die große Hufenanzahl mit der Kleinheit dieses Weilers (Gamp) nicht recht in Einklang bringen.“ Dazu ist festzuhalten, daß die Größe eines Ortes im 20. Jahrhundert für seine Bedeutung im 8. Jahrhundert unmaßgeblich ist. 30 Mansen wie bei Gamp werden auch bei Ainring²³) und bei Piding²⁴) tradiert. Zweifellos sind beide Orte heute größer als der Weiler Gamp. Das erklärt sich daraus, daß unmittelbar im Norden der villa Campus an der

20) Kranzmayer, Eberhard: Die Ergebnisse der neuesten österr. Ortsnamenkunde und das Land Salzburg (MGSLK 97), 1957, 7; Hörburger (wie Anm. 10) 33 f.

21) Hell, Martin: Ein Gräberfeld der Merowingerzeit in Anif bei Salzburg (MGSLK 98), 1958, 241—260.

22) SUB I, 11 und SUB I, 254, nr. 1.

23) SUB I, 13; SUB II, A 6.

24) SUB I, 5; SUB II, A 3.

Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert die Stadt Hallein entsteht. Dadurch wurde Gamp in seiner Entwicklung gehemmt. Es ist ausgeschlossen, Schlüsse auf die Größe und Bedeutung der villa Campus zu ziehen, die auf Prämissen beruhen, wie sie nach dem Entstehen der Stadt Hallein gegeben sind²⁵).

Der Versuch einer Lokalisierung der villa Campus muß zwangsläufig bei den Ortsangaben der Notitia Arnonis und der Breves Notitiae einsetzen. In den Breves Notitiae wird die villa als *super Salzaha* gelegen bezeichnet.

Werden verschiedene Stellen in den Breves Notitiae verglichen, so ist der Gebrauch der Präposition *super* durch den Verfasser dieser Aufzeichnungen klar abzugrenzen. Als *super* einem Gewässer liegend werden ausschließlich Örtlichkeiten genannt, die in unmittelbarer Nähe, in der Regel jedoch nicht direkt am Ufer des genannten Gewässers liegen: Glas²⁶), Morzg²⁷), Itzling²⁸, Muntigl²⁹) an der Salzach, Eugendorf³⁰) an der Fischach, Weng³¹) am Wallersee und Ainring³²) an der Saalach. Somit ergibt sich für die villa Campus konkret der folgende Raum: Diese villa liegt in einem schmalen Streifen Landes, der sich parallel zur Salzach vom Paß Lueg bis zur Ortschaft Tittmoning erstreckt. Diese Voraussetzung trifft auf Gamp zu.

Bis zu den eindeutig aus den Quellen lokalisierbaren Nennungen im 14. Jahrhundert gibt es Erwähnungen dieses Ortes im 11. und 12. Jahrhundert, deren inhaltlicher Bezug auf Gamp ad hoc nicht klar zutage tritt.

In urbarialen Aufzeichnungen des Stiftes St. Peter vom Ende des 11. Jahrhunderts werden Abgaben von einer Örtlichkeit *Campa* erwähnt³³). Im 12. Jahrhundert scheint in einer Zeugenreihe einer Urkunde im Zusammenhang mit dem gleichen Kloster ein *Chunradus de Gampe* auf³⁴). In das 12. Jahrhundert fällt ferner die Erwähnung des *locus patellarius, qui dicitur Gampa*, der wie die erstgenannte

25) Zu einem anderen Versuch einer Identifizierung, in dem Klein (*Klein, Herbert*: Zur älteren Geschichte der Salinen Hallein und Reichenhall, Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 38, 1952, 306—333, wiederabgedruckt und im folgenden zitiert nach MGSLK Erg.-Bd. 5, Festschrift Klein, 1965, 396, Anm. 48) im Zusammenhang mit dem am Ende des 12. Jahrhunderts genannten *locus patellarius in loco, qui dicitur Gampa* (SUB I, 515, nr. 479) eine Gleichsetzung dieser Pfannstätte mit einer Örtlichkeit in Reichenhall für möglich hält, vgl. unten 40.

26) SUB II, A 6.

27) SUB II, A 6.

28) SUB II, A 6.

29) SUB II, A 6.

30) SUB II, A 7.

31) SUB II, A 14.

32) SUB II, A 6.

33) SUB I, 310 f., nr. 124.

34) SUB I, 559, nr. 640.

Örtlichkeit gleichfalls in einer ähnlichen urbarialen Aufzeichnung des Klosters St. Peter genannt wird³⁵⁾.

Im Jahre 1326 bestätigte EB Friedrich III. dem Stift St. Peter unter anderem das *predium in Kamp iuxta Salina*³⁶⁾. Salina ist der für die Stadt Hallein im späteren Mittelalter übliche Name. In einem Holzdienstbuch des gleichen Klosters finden sich aus den Jahren 1356 und 1366 in den Diensten des Urbaramtes Weißenbach folgende Eintragungen: *Item Jacob, villicus de Gamp lignorum fluder V*³⁷⁾ und ein *Leutel de Camp*³⁸⁾. Diese letzten Nennungen sind besonders deshalb hervorzuheben, weil sie die Schreibung des Ortsnamens mit C und G deutlich machen. Wie die Ereignisse am Beginn des mittelalterlichen Salzbergbaues am Dürrnberg beweisen, besaß das Kloster St. Peter lange vor der Entstehung der Stadt Hallein die Grundherrschaft in diesem Raum. Hier ist nun der ständige Konnex der oben genannten Örtlichkeiten aus dem 11. und 12. Jahrhundert mit diesem Kloster zu beachten. Wird von den eindeutig festgelegten Erwähnungen des Ortes im 14. Jahrhundert ausgegangen, so ergibt sich, besonders unter Berücksichtigung der offenbar kontinuierlichen Grundherrschaft des Klosters St. Peter, als Tatsache, daß die Örtlichkeiten *Campa* und *Gampa* aus dem 11. und 12. Jahrhundert ohne Zweifel mit Gamp ident sind. Steht aber die Identität der Örtlichkeit Campa des 11. Jahrhunderts mit Gamp fest, so darf auch eine Identität der villa Campus des 8. Jahrhunderts mit Gamp bei Hallein behauptet werden. Diese Behauptung kann um so mehr aufgestellt werden, als die Lage von Gamp mit den Lokalisierungen der villa Campus durch die Notitia Arnonis und die Breves Notitiae übereinstimmt.

b) der Name „Campus“³⁹⁾

Die Erklärungen dieses Namens aus dem 19. Jahrhundert beruhten auf Übersetzungen. Diese führten zu Ergebnissen wie Campus = Feldkirchen und ähnlichem⁴⁰⁾. Zillner leitete den Namen von keltisch *cambo* = krumm ab⁴¹⁾. Das würde voraussetzen, daß dieser Name von den Bajuwaren vor der hochdeutschen Lautverschiebung übernommen worden wäre. Diese Annahme ist jedoch im Vergleich mit anderen Ortsnamen der *Romania* auszuschließen. Die Wurzel des Na-

35) SUB I, 515, nr. 479.

36) MR 3, nr. 548; SUB IV, nr. 318.

37) Archiv St. Peter, HS A 669, Jahr 1356.

38) Archiv St. Peter, HS A 669, Jahr 1366.

39) Das Folgende im wesentlichen nach: *Hörburger* (wie Anm. 10), 19 f.

40) Franz Thaddäus *Kleinmayern*: Nachrichten vom Zustande der Gegenden und der Stadt Juvavia, Salzburg 1784, § 249, 349, 18.

41) *Zillner* (wie Anm. 13) 14, Anm. 3; richtig etymologisierte den Namen aber bereits ein Jahr später *Steub*, Ludwig: Die romanischen Ortsnamen im Lande Salzburg (MGSLK 21), 1881, 98.

mens wird vielmehr gebildet von: lateinisch *campus*, -i = romanisch *campu*, -o = Feld, Ebene. Der unbehauchte Anlaut wurde von den Bajuwaren durch „G“ ersetzt.

c) Definition des Terminus „villa“

Durch einen Vergleich läßt sich die Verwendung des Terminus *villa* in der Notitia Arnonis und in den Breves Notitiae bestimmen: *villa* unterscheidet sich von

oppidum (*oppidum* Salzburg)⁴²⁾
castrum (*castrum superius*)⁴³⁾ und
locus (*locus, qui vocatur Salina*)⁴⁴⁾.

Der Unterschied zu *oppidum* und *castrum* bedarf keiner näheren Erläuterung. Komplizierter stellt sich das Verhältnis zwischen *locus* und *villa* dar. Die Zusammenfassung eines breiten Vergleiches beider Ausdrücke ergibt diese Unterscheidung: der Terminus *locus* zeigt, wo die Mansen liegen, der Terminus *villa* zeigt, wohin die Mansen gehören.

Der Begriff *villa* bezeichnet in den beiden ältesten Salzburger Geschichtsquellen einen Herrenhof, einen Salhof, einen *mansus indominicatus*. Diese Herrenhöfe waren die Zentren der großen, nahezu autarken Grundherrschaften, die ihrerseits die primäre Organisationsform der spätantiken Landwirtschaft darstellten⁴⁵⁾. Als ein solcher Herrenhof ist die villa Campus zu sehen. Verwaltet wurden diese Höfe meistens durch einen Meier (*villicus*). In Gamp ist ein *villicus* erst für das 14. Jahrhundert belegt⁴⁶⁾, trotzdem darf ein *villicus* für Gamp im Frühmittelalter vorausgesetzt werden. Die villa Campus fungierte somit als Mittelpunkt der abhängigen Bevölkerung auf den umliegenden Mansen und als Zentrum der steuertechnischen Einheit, die diese 30 Mansen bildeten. Neben der aus den Quellen belegten ethnischen Kontinuität steht somit für das südliche Salzburger Becken auch die teilweise Kontinuität des spätantiken Agrarwesens fest.

Einer Erklärung bedarf noch das vom Verfasser der Notitia Arnonis verwendete Diminutiv *villula*. Dieses Diminutiv bezieht sich keinesfalls auf die Anzahl der geschenkten Mansen. Neben Gamp wird auch Tittmoning mit 24 tradierten Mansen als *villula Tittma-*

42) SUB I, 4.

43) SUB I, 4.

44) SUB I, 5.

45) Dopsch, Alfons: wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl d. Gr., I. Teil, Wien 1923, 331–337; zur ursprünglichen baulichen Beschaffenheit eines derartigen Hofes im nordwestl. Norikum vgl.: Hell, Martin: Der römische Gutshof von Salzburg-Liefering (MGSLK 108), 1968, 341–366.

46) Archiv St. Peter, HS A 669, Jahr 1356.

ninga bezeichnet⁴⁷⁾. Dagegen wird in der Notitia Arnonis der Begriff *villa* für Erharding an der Isen und für Tüssling an der Mörn verwendet⁴⁸⁾. In beiden Orten wurden lediglich 15 Mansen übergeben. Ob das Diminutiv überhaupt etwas aussagt, muß dahingestellt bleiben. Seekirchen wird in einem Satz als *villa* und als *villula* beschrieben⁴⁹⁾. Wenn dieser Verkleinerungsform eine Bedeutung zukommt, so könnte sich dieselbe lediglich auf die Größe des Herrschaftshofes beziehen.

d) die Lage der 30 Mansen

Durch Berechnungen von Herbert Klein läßt sich die Größe einer Manse im Salzburger Flachgau auf ungefähr 10 ha festlegen⁵⁰⁾. Die 30 bei Gamp geschenkten Mansen würden sich somit über einen Raum von 300 ha erstrecken. Zweifellos lagen die Mansen nicht dicht beieinander, sondern in Streulage. Dadurch ist die Meinung von Zillner, die Mansen wären ausschließlich im Westen der Salzach gelegen, als unrichtig ausgewiesen⁵¹⁾. Die geographischen Bedingungen des Westufers schließen Zillners Annahme mit Sicherheit aus.

Die 30 zu Gamp gehörenden Mansen lagen im Salzachtal, mit Wahrscheinlichkeit zwischen Hallein und Kuchl. Durchbrochen von Fremdbesitz stellten sie die herzogliche Grundherrschaft im heutigen Tennengau dar. Sie gehörten zu den größten geschlossenen Gütern, die an die Salzburger Kirche von den Agilolfingern geschenkt wurden.

e) die Colonen

Die Inhaber der Mansen waren nach Aussage der Breves Notitiae in ihrem rechtlichen Stand *Colonen*. Nach Inhalt der Notitia Arnonis handelte es sich bei ihnen in ethnischer Hinsicht um Romanen. Ihre Mansen waren zinspflichtig. Dieses System entspricht, wie erwähnt, vollkommen der Ordnung der Landwirtschaft in der Spätantike. Durch diese Kontinuität können für eine Aussage über den Stand der Colonen ebenfalls spätantike Quellen herangezogen werden⁵²⁾.

47) SUB I, 6.

48) SUB I, 6.

49) SUB I, 6.

50) Klein, Herbert: Hof, Hube, Viertelacker (Mitteilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 54) 1941, 17—31, wiederabgedruckt und im folgenden zitiert nach MGSLK Erg.-Bd. 5 (Festschrift Klein), 1965, 271 f.

51) Zillner (wie Anm. 13) 16; zu den angeblichen Resten einer romanischen Quadraflur im Raum Kuchl (ca. 5 km von Gamp) vgl. Brosch, Franz: Romanische Quadrafluren im Lande Salzburg (MGSLK 88/89), 1948/49, 99—104.

52) Das Folgende im wesentlichen nach Seeck, Otto: Colonatus; in: Paulys Realencyclopädie der class. Altertumswissenschaft, hg. v. G. Wissowa, Stuttgart 1900, Bd. IV/1, Sp. 438—510.

Die rechtliche Grundlage bildete die *lex a maioribus constituta* von Kaiser Konstantin aus dem Jahre 332. Floh ein Colone von seiner Scholle, wurde er gleich einem *servus fugitivus* behandelt. Erst nach 30 Jahren erlosch das Recht seines Herrn über ihn. In steuertechnischer Hinsicht war er ein Zubehör seines Bodens. Das Moment der persönlichen Freiheit wog dagegen kaum. Der Grundherr nahm von ihm die Abgaben und entrichtete davon die Steuern an den Staat. Der Stand eines Colonen war angeboren, der Austritt war durch Loskauf, Ersatzstellung oder 30jährige Ersitzung möglich.

f) die handelnden Personen

Aus der Aufzählung der handelnden Personen läßt sich die Übertragung der villa Campus an die Kirche von Salzburg zeitlich festlegen:

Tassilo III. übernahm die Herzogswürde in Bayern *de iure* nach dem Tode seines Vaters Herzog Odilo zu Beginn des Jahres 748⁵³). Seine Mutter Hiltrud starb im Jahre 754. Von diesen sieben Jahren scheiden die Jahre 748 und 749 durch den Aufstand Grifos in Bayern aus.

Als das treibende Element bei der Schenkung der villa Campus an die Kirche von Salzburg wird wahrscheinlich der Frankenkönig Pippin zu sehen sein. Nach der Niederwerfung des Grifoaufstandes ging Pippin offenbar daran, die Basis der weitreichenden Unabhängigkeit des agilolfingischen Herzogtums zu zerstören. Seine Erfahrungen mit Tassilos Vater, Herzog Odilo, mögen ihn dabei geleitet haben. Diese Schwächung der agilolfingischen Position gelang ihm um so leichter, als mit dem jungen Tassilo das bayerische Herzogtum nahezu vakant war. Anscheinend suchte Pippin sein Ziel unter anderem durch massenhafte Vergabung von Herzogsgut zu erreichen. Nach der Niederlage Grifos war Pippin *de facto* Herr in Bayern. Möglicherweise hat er diese Veräußerungen von herzoglichem Gut als Bedingung festgesetzt, als er seiner Schwester Hiltrud, Herzog Odilos Witwe, und deren kleinem Sohn Tassilo die Herrschaft über Bayern zurückgab. Diese Überlegungen würden nicht nur den Zeitraum der Übertragung einschränken, sondern auch den wahren Grund der Schenkung erhellen. Zu beiden Fragen ist auch die der Schenkung der villa Campus vorausgehende Übertragung von 39 Mansen bei Altenbuch im Donaugau zu berücksichtigen. Diese Schenkung erfolgte durch Hiltrud ... *post obitum viri sui Otilonis ducis* ... und als Seelgerät für diesen⁵⁴). Die Schenkung von Gamp fällt in das gleiche politische Konzept und fand

53) Zu Tassilo III. allgem. vgl.: Wolfram, Herwig: Das Fürstentum Tassilos III., *Herzogs der Bayern* (MGSLK 108), 1968, 157—179.

54) SUB I, 7; SUB II, A 11.

mit Sicherheit nicht viel später statt. Der Titel eines *rex* für Pippin kann für eine zeitliche Festlegung der Schenkung unberücksichtigt bleiben. Mit Sicherheit erfolgte somit die Übertragung der villa Campus an die Kirche von Salzburg innerhalb der Jahre 748 und 754, mit großer Wahrscheinlichkeit im Verlauf der Jahre 749 Ende/750.

Tassilo und seine Mutter schenkten das Gut Gamp ... *pro animabus suis* ... Der Aussagewert dieser Formel ist begrenzt, wenn auch nicht vollkommen unbedeutend. Das Wesentliche war das politische Konzept, in das die Schenkungen bei Altenbuch und bei Gamp einzuordnen sind. Pippin war, wie erwähnt, offenbar auch auf diesem Weg daran interessiert, die Basis des agilolfingischen Herzogtumes zu schwächen. Und daß dieses wertvolle herzogliche Gut bei Gamp nach der „Schenkungs“ im Interesse Pippins in die richtigen Hände kam, dafür war gesorgt. Hinter dem Empfänger ... *deo et Sancto Petro ad Iuvavensem sedem* ... verbirgt sich der Abt von St. Peter und spätere Bischof von Salzburg, Virgil. Virgil aber war von niemand anderem als von Pippin nach Bayern zu Herzog Odilo gesandt worden. Seit dem Jahre 747 hatte er die geistliche Leitung der Kirche von Salzburg inne, allerdings zunächst nicht als Bischof, sondern als Abt⁵⁵).

Somit gelangte die Kirche von Salzburg in den Besitz der Grundherrschaft im Raum des späteren Hallein. Nicht die herzogliche Gnade, sondern vor allem eine bestimmte Konstellation der politischen Kräfte war dafür maßgebend.

III. Das Hochmittelalter: Das Entstehen der Stadt Hallein und ihre Geschichte im 12. und 13. Jahrhundert

§ 1: Die Besiedlung des Altstadtgebietes vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert

a) Die Frage der Kontinuität des Salzbergbaues am Dürrnberg

Eine Stadt als Gemeinwesen ist mehr als die Summe ihrer Einzelteile. Wie die Quellen des hohen Mittelalters beweisen, ist das Entstehen eines solchen Gemeinwesens auf dem Boden des heutigen Hallein untrennbar mit dem *Salzbergbau* verbunden. Das schließt keineswegs eine vorherige Besiedlung des Geländes aus. Doch handelt es sich dabei um Einzelobjekte in Streulage, die mit der späteren Stadt Hallein in keinem organischen Zusammenhang stehen. Nur durch den

55) Vgl. Wolfram, Herwig: Der Zeitpunkt der Bischofsweihe Virgils von Salzburg (Mitteilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 79) 1971, 297—315.

Nachweis einer Kontinuität des Salzbergbaues aus der Antike ins Mittelalter bzw. durch den Nachweis eines sehr frühen Einsetzens dieses Bergbaues im Mittelalter wäre die Existenz eines frühmittelalterlichen Gemeinwesens auf dem Boden des heutigen Hallein zu erweisen.

Zillner, der, aus welchen Gründen auch immer, ein möglichst hohes Alter des Dürrnberg-Salzbergbaues und damit der Stadt Hallein erschließen wollte, versuchte auch tatsächlich diesen Nachweis zu erbringen⁵⁶). Um seine Annahmen zu erhärten, bediente er sich einer willkürlichen Umstellung der Satzfolge in je einem Kapitel der Notitia Arnonis und der Breves Notitiae⁵⁷) sowie eines Diploms König Ludwigs (des Kindes) für Salzburg vom 17. 12. 908⁵⁸). Die beiden Stellen der Notitia Arnonis und der Breves Notitiae beziehen sich auf die Schenkung der villa Campus durch Tassilo an die Kirche von Salzburg. In beiden Quellen folgt auf diese Schenkung eine weitere Übertragung von Mansen. Auf diese Tradierung folgt in beiden Quellen die Schenkung eines Schöpfungsgalgen in Reichenhall. Von dieser letztgenannten Schenkung nahm Zillner an, daß sie ursprünglich unmittelbar an die auf Gamp bezüglichen Stellen anschoß und somit auch die Schöpfungsgalgen als auf Gamp bezüglich interpretiert werden müßten. Diese Argumentation hat schon Widmann zurückgewiesen⁵⁹). Satzumstellungen in den beiden ältesten Salzburger Geschichtsquellen sind in keinem Fall geeignet, eine Annahme zu erhärten.

Anders verhält es sich mit dem Diplom von 908. Widmann bemerkte dazu ohne Angabe von Gründen, daß dieses Diplom keinesfalls auf ein Salzbergwerk im Raum Hallein im frühen Mittelalter einen Schluß zuläßt⁶⁰). Diese zweifellos richtige Behauptung kann aber nicht ohne Erhärtung als Tatsache angesehen werden, da dieses Diplom wiederholt schon vor Zillner als Beweis für eine Salzgewinnung am Dürrnberg im 10. Jahrhundert herangezogen wurde.

König Ludwig übertrug den Hof Salzburghofen in diesem Diplom an die Kirche von Salzburg *cum omnibus censibus (in Halla et extra Halla), in Salina et extra Salinam circa fluvios Sala et Salzaha vocatos in auro et sale et pecoribus*.

Dieser Passus der Urkunde wurde sowohl vor dem kaiserlichen Reichshofrat im Prozeß Salzburgs gegen Berchtesgaden im Jahre 1617 als auch in den Auseinandersetzungen zwischen Salzburg und Bayern im 17. Jahrhundert dahingehend interpretiert, daß König Ludwig der Kirche von Salzburg im Jahre 908 eine Salzgewinnungsanlage im

56) Zillner (wie Anm. 13), 14 f.

57) SUB I, 7; SUB II, A 11.

58) SUB II, nr. 40; MG DK IV, 193 ff., nr. 64.

59) Widmann, Hans: Geschichte Salzburgs, 1. Bd., Gotha 1907, 287 Anm. 1.

60) Widmann (wie Anm. 59), 287 Anm. 1.

Raum Hallein übertragen habe⁶¹). Darauf stützte sich Zillner und verwies darüber hinaus besonders auf die beiden genannten Flüsse, die nach seiner Meinung jeden Zweifel ausschließen.

Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß *Salina* in dieser Urkunde tatsächlich einen Ortsnamen und nicht nur die Bezeichnung für eine Salzgewinnungsstätte darstellt. Für die folgende Untersuchung der Stelle *in Halla et extra Halla, in Salina et extra Salinam* erscheint es zweckmäßig, beide Ortsnamen zu trennen und gesondert ihrer Verwendung nachzugehen:

Salina: Die Schenkung von 908 wurde später insgesamt dreimal bestätigt:

im Jahre 940 durch König Otto I.⁶²),
im Jahre 1178 durch Kaiser Friedrich I.⁶³) und
im Jahre 1199 durch Philipp von Schwaben⁶⁴).

In allen drei Bestätigungsurkunden wird als Ortsangabe lediglich *in Salina et extra Salinam* angeführt. Mit Sicherheit verwendete Erzbischof Adalbert III. die Bestätigung aus dem Jahre 1199 in seiner Auseinandersetzung mit den Bürgern von Reichenhall. Es war also 1199 in keiner Weise zweifelhaft, daß sich *in Salina et extra Salinam* auf Reichenhall bezog.

Halla: Wie die Bestätigungsurkunden beweisen, kann der Passus *in Halla et extra Halla* erst nach 1199 in das Original von 908 eingefügt worden sein. Es ist ausgeschlossen, daß diese Worte in den Bestätigungen kommentarlos ausgelassen worden wären. Auch nach der Regierungszeit Erzbischof Adalberts III. verwendeten die Erzbischöfe diese Schenkungsurkunde in den Streitfällen um Reichenhall. Unter dessen hatte sich jedoch der Name *Salina* für Hallein in lateinischen Urkunden gleichfalls eingeführt. *Halla* hingegen bezeichnete immer ausschließlich Reichenhall. Um den ursprünglichen Inhalt der Urkunde des Jahres 908 zu gewährleisten, mußte die Salzburger Kanzlei der Veränderung der Ortsnamen Rechnung tragen. Diese Absicht wurde durch die Einfügung des Zusatzes *in Halla et extra Halla* erreicht. Der Bearbeiter des Salzburger Urkundenbuches, Band II, kommt aus rein diplomatischen Überlegungen zu dem gleichen Resultat⁶⁵). Da die Urkunde von 908 nur abschriftlich erhalten ist, liegt der Verdacht nahe, daß der Abschreiber den Zusatz in den Text übernommen hat. Wie die unter *Salina* ausgeführten Überlegungen zeigen, hat sich der

61) Processus vor dem hochloblichem kayserlichem Reichshof Rat agitiert. In causa Berchtesgaden contra Saltzburg (ca. 1626), Anlage W; Salzkompromißschriften: (Sammlung gedruckter Prozeßschriften zwischen Bayern und Salzburg geführter Rechtsstreite um das Salzwesen von Hallein), Salzburg 1761, Salzburgerische erste und respectivè Klagschrift, Beilage Lit. A, 3.

62) SUB II, nr. 42; MG DD I, 118 f., nr. 32.

63) SUB II, nr. 415.

64) SUB II, nr. 531.

65) Anmerkungen zu SUB II, nr. 40.

Name Salina sowohl in der Schenkungsurkunde von 908 als auch in den Bestätigungen derselben mit Sicherheit auf Reichenhall bezogen. Selbst wenn nun hinter dem Passus *in Halla et extra Halla, in Salinam et extra Salinam* sich zwei Örtlichkeiten vermuten ließen, so würde für die zweite Örtlichkeit *Halla* übrigbleiben. Das ist von Zillner auch nicht bestritten worden. Der Name *Halla* ist aber für eine potentielle Siedlung im Raum Hallein für das 10. Jahrhundert und darüber hinaus überhaupt vor dem 13. Jahrhundert mit absoluter Sicherheit auszuschließen. Hallein tritt in den schriftlichen Quellen im Jahre 1198 zum erstenmal unter dem Namen *Mühlbach* auf⁶⁶⁾. Es ist bekannt, daß Hallein seinen beispiellosen Aufschwung unmittelbar nach seiner Gründung zu einem Teil der Tatsache verdankte, daß im Hochmittelalter im deutschen Südosten die Salzproduktion die Nachfrage nur mehr sehr mangelhaft decken konnte. Ein Salzwerk in Hallein im Jahre 908 wäre in jedem Fall bis ins 12. Jahrhundert ohne Unterbrechung in Betrieb gestanden. Ortsnamen, die auf dem Stamm *hal-* basieren, stehen mit einer Salzproduktion in Verbindung. Ein Ort mit einer jahrhundertealten Salzgewinnungstradition, der schon im 10. Jahrhundert den dafür „adäquaten“ Namen *Halla* getragen hätte, wäre somit im Jahre 1198, im Zusammenhang mit der Schenkung einer Salzpferne, *Mühlbach* genannt worden. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme bedarf keiner näheren Erläuterung. Die Entwicklung des Ortsnamens von Hallein bietet im Gegenteil überhaupt einen ausgezeichneten Beweis für die Richtigkeit der Annahme, daß es vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert im Raum Hallein keine Salzgewinnung gab⁶⁷⁾.

Zur Frage der Lokalisierung durch die beiden Flüsse Saalach und Salzach, wodurch Zillner *Halla* für Hallein in Anspruch zu nehmen berechtigt zu sein glaubte, muß der Gesamtzusammenhang der betreffenden Urkundenstelle herangezogen werden. Die übertragenen Salzrechte in Reichenhall sind nur der letzte Teil einer vorangehenden Pertinenzformel. Die Güter, die mit dieser Pertinenzformel übergeben wurden und die zum Königshof Salzburghofen gehörten, müssen bei der Lage dieses Hofes zwangsläufig *circa fluvios Sala et Salzaha* gelegen sein.

Auch eine Salzgewinnung in kleinstem Rahmen, für die Hermann Wagner eintrat und die auf Grund ihrer geringen Produktion nirgends in den schriftlichen Quellen Erwähnung gefunden hätte, ist vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert im Raum Hallein sehr unwahrscheinlich⁶⁸⁾. Es ist bekannt, daß die gesteigerte Nachfrage des

66) SUB II, nr. 522.

67) Zur Entwicklung des Namens vgl. unten 67 ff.

68) Wagner, Hermann: Der Dürrenberg bei Hallein (MGSLK 44), 1904, 3 ff.; ders.: Topographie von Alt-Hallein (MGSLK 55), 1915, 3 ff.

12. Jahrhunderts die Eröffnung einer Reihe kleinerer Salinen zur Folge hatte. Die Propstei Berchtesgaden zählte zu den Pionieren des Salzbergbaues am Gutratsberg, jenem nördlichen Ausläufer des Hohen Göll, auf dem möglicherweise der mittelalterliche Salzbergbau im Raum Hallein einsetzte. Trotzdem bestand für die genannte Propstei im Jahre 1156 keine Notwendigkeit, sich des Rechtes auf Salzbergbau zu versichern. Im Jahre 1156 erhielt Berchtesgaden von Kaiser Friedrich I. eine Besitzbestätigungsurkunde, in der ursprünglich das *ius salis* fehlte⁶⁹⁾. Erst um das Jahr 1180 wurde dieses Recht für die Propstei interessant. Nun wurde dieses Original zur Vorlage eines angeblichen Originals, in welches das *ius salis* interpoliert wurde⁷⁰⁾. Wenn man berücksichtigt, mit welchen Gunstbeweisen Kaiser Friedrich I. die Propstei Berchtesgaden in der Urkunde von 1156 bedachte, so liegt die Annahme nahe, daß er auch das *ius salis* gewährt haben würde, wenn die Propstei darum gebeten hätte. Hinzuzufügen bleibt, daß sein Sohn, Kaiser Heinrich VI., der Propstei dieses Recht im Jahre 1194 bereitwillig bestätigte⁷¹⁾. Es bestand eben für die Propstei um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch kein Grund, sich dieses Rechtes zu versichern, obwohl im 12. Jahrhundert, wie erwähnt, kleine und kleinste Salinen, im Bereich des Erzstiftes z. B. bei Unken, auf Grund der gesteigerten Nachfrage eröffnet wurden.

Ehe die Ansicht vertreten wird, der geschlossene romanische Siedlungsraum im südlichen Salzburger Becken könnte mit einer Kontinuität der Salzgewinnung am Dürrnberg oder Tuval zusammenhängen, sind die Urkunden des 12. Jahrhunderts zu prüfen. Und diese Urkunden sprechen eine so klare Sprache gegen eine Kontinuität, daß die Anhäufung romanischer Ortsnamen (*Tuval-Rive-Alba*/Gutratsberg—Rief—Königsseeache) als Gegenargument entwertet wird. Im ganzen gesehen muß deshalb nicht das Argument eines Zusammenhanges zwischen dem Verbleiben der Romanen und der Salzgewinnung aufgegeben werden, doch kommt dafür ausschließlich die Saline von Reichenhall in Frage.

Jedenfalls bestand weder am Dürrnberg noch am Tuval im Mittelalter vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert eine Salzgewinnung in einer Größenordnung, daß daraus auf eine Wiederbesiedlung des Altstadtgebietes von Hallein geschlossen werden könnte.

69) MG DD X nr. 140.

70) Mayer, Theodor: Analekten zum Problem der Entstehung der Landeshoheit vornehmlich in Süddeutschland (Blätter f. deutsche Landesgeschichte 89), 1952, 102 ff.

71) J. F. Böhmer, Regesta Imperii, IV, 3. Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI., nach J. F. Böhmer neu bearbeitet von Gerhard Baaken, Köln—Wien 1972, nr. 340; Monumenta Boica, ed. Academia Scientiarum Boica, Vol. XXIX, 1, München 1831, 481—484, nr. 560.

b) *Die Frage einer Besiedlung des Altstadtgebietes von Hallein im Zusammenhang mit dem Salzbergbau am Tuval*

Der mittelalterliche Salzbergbau am *Tuval* gilt als älter als jener am Dürrnberg⁷²). Auf die Problematik dieser Aussage wird noch zurückzukommen sein. Von der obengenannten Lehrmeinung ausgehend wurde die naheliegende Frage aufgeworfen, ob ein Zusammenhang zwischen dieser Salzgewinnung und dem Entstehen der Stadt Hallein bestehen könnte⁷³). Das Abbauggebiet der Tuvalsalzlager befand sich in der Nähe der heute als Ruine Gutrat bezeichneten, verfallenen Wehranlage. Wären die zugehörigen Salinen im Süden davon in der Ebene der Hagerau gelegen, so hätten sie sich tatsächlich in der Nachbarschaft des Altstadtgebietes von Hallein befunden und der oben angeführte Konnex wäre denkbar. Die Versiedungsbetriebe des Tuvalsalzbergbaues lagen aber im Norden des Bergbauggebietes, am Südufer der Königsseeache.

Das Abbauggebiet des Tuvalsalzbergbaues ist durch Urkunden des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts mit erstaunlicher Präzision festgelegt. Einerseits wird der Tuval in der Teilungsurkunde Erzbischof Adalberts III. von 1198 als zwischen dem Barmstein und dem heutigen Ort St. Leonhard-Gartenau gelegen bezeichnet, andererseits wird diese Örtlichkeit ausdrücklich als Berg benannt⁷⁴). Somit steht fest, daß das im 12. und 13. Jahrhundert als Tuval erwähnte Gelände mit dem heutigen Gutratsberg ident ist. Obwohl aus der oben genannten Teilungsurkunde hervorgeht, daß am Tuval mehrere Schöpfwerke in Betrieb standen, darf es als sicher angenommen wer-

72) Martin, Franz: Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg 1106 bis 1246 (Mitteilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung Erg.-Bd. 9), 1915, 696 bis 702; Martin konnte in dieser Arbeit erstmals die Örtlichkeit Tuval des 12./13. Jahrhunderts präzise auf den heute Gutratsberg genannten Höhenzug an der Grenze zwischen dem nördlichen Stadtgebiet von Hallein und bairischen Landkreis Berchtesgadener Land festlegen; Klein (wie Anm. 25), 390.

73) Penninger, Ernst: Die Straßennamen der Stadt Hallein (MGSLK 110/111), 1970/71, 299.

74) SUB II, nr. 520, nr. 127; Regesta Imperii (wie Anm. 71) nr. 340; Mon. Boica (wie Anm. 71) 481—484, nr. 560; da das Auftreten der Bezeichnung *Herren von Gutrat* für die Burggrafen von Werfen zeitlich in auffälliger Weise mit der Festsetzung dieses Geschlechts am Tuval zusammenfällt (erstmalige Nennung *Chūno de Gūtrat* im Jahr 1209, SUB III, nr. 627), wurde angenommen, diese Ministerialenfamilie hätte sich hinfort nach diesem Berg genannt (zuletzt Klein, wie Anm. 25, 392). Andererseits ist aber in einer Urkundenfälschung aus den Jahren zwischen 1190 und 1195, der man in bezug auf die topographischen Angaben unbedingt vertrauen darf, von *in montanis, Tuual vulgari nomine* die Rede (SUB II, nr. 127). Am ehesten wäre dieser Widerspruch dadurch erklärbar, daß entweder beide Namen den gesamten Berg oder zwei verschiedene Örtlichkeiten auf dem gleichen Berg bezeichneten, wobei *Tuval* mit dem Erlöschen der Saline unterging, während *Gutrat* im Namen der Ministerialenfamilie zum alleinigen Flurnamen wurde.

den, daß sich alle an einem bestimmten Punkt konzentrierten, um dessen Besitz die Streitigkeiten zwischen Erzbischof, Domkapitel und der Propstei Berchtesgaden entstanden. Klein konnte nachweisen, daß dieser Punkt, der keine fragwürdige Rekonstruktion ist, sondern in den Quellen ausdrücklich als *locus Tunal* in Erscheinung tritt, auf einer Linie zwischen der Ruine Gutrat und dem Weiler Gutrat, Kat.-Gem. Taxach/Hallein, gelegen sein muß⁷⁵). Genau in der Mitte dieser Strecke, ca. 200 Meter hangaufwärts der Ruine Gutrat, befinden sich die fast völlig überwachsenen Reste eines Gemäuers, deren blockhafte, mörtelarme Ausführung die Annahme ihrer Entstehung um das Jahr 1200 durchaus zuläßt⁷⁶). Weil diese Mauern auf einer einigermaßen schwer zugänglichen Felsschroffe liegen, darf es als sicher gelten, daß es sich dabei um eine, wenn auch bescheidene Befestigung handelte. Dieser Wehrbau muß ohne Zweifel mit jenem umstrittenen Schwerpunkt des Tualbergbaues zusammenhängen. Zum Schutz seiner Ansprüche holte Erzbischof Adalbert III., wahrscheinlich im Zusammenwirken mit dem Domkapitel und den Grafen von Plain, die erzbischöflichen Dienstmännern der Burggrafen von Werfen auf den Tual. Dieses Geschlecht, das späterhin die Ministerialen von Gutrat genannt wurde, muß dabei entweder noch von Erzbischof Adalbert III. oder von seinem Nachfolger, Erzbischof Eberhard II., mit Grund und dem Recht auf Errichtung einer Befestigung ausgestattet worden sein, während sie von den Grafen von Plain wahrscheinlich gleichzeitig mit der Grafschaft im Kuchltal belehnt wurden⁷⁷). Die oben genannten Mauerreste, gut erhalten ist nur die Südwestecke der Stützmauer, dürften zu dieser ältesten Anlage der Gutrater am Tual gehört haben. Die Bescheidenheit des Wehrbaues ist keinesfalls außergewöhnlich: Befestigungsanlagen von bescheidenem Umfang waren bis ins 13. Jahrhundert die Regel⁷⁸). Darüber hinaus war es für die

75) SUB II, nr. 480a; *Klein* (wie Anm. 25) 390, Anm. 28, und 392.

76) Die Existenz dieser Mauern wurde von mir im maschineschriebenen Exemplar meiner Dissertation zum ersten mal publiziert. Meine Kenntnis davon ist das Ergebnis einer Begehung dieses Teiles des Gutratsberges am 2. 9. 1974, die zusammen mit dem Studenten der Ur- und Frühgeschichte F. Eberherr erfolgte, der sich durch eigene Grabungen zur Mittelalterarchäologie in Salzburg bereits einen Namen gemacht hat (*Eberherr*, Ferdinand: Bericht über die Ausgrabung einer Wehranlage in Eugendorf-Hofkalham im Frühjahr 1973, MGSLK 112/113, 1972/73, 277—285) und dem damit herzlich gedankt wird.

77) Das Recht auf Anlage einer Befestigung um 1200 am Tual konnten die Gutrater nur vom Erzbischof von Salzburg erhalten haben. Das Domkapitel könnte von Anfang an Grund beigestellt haben, jedenfalls wurde der Besitz der Gutrater im Raum Tual-Rief durch eine domkapitelische Übertragung im Jahre 1250 abgerundet (MR 1, nr. 83, SUB IV, nr. 9; *Klein*, wie Anm. 25, 390, Anm. 28). Im Besitz der Grafschaft im Kuchltal als Lehen der Grafen von Plain befanden sich die Gutrater spätestens seit den Jahren um 1215 (SUB III, nr. 681).

78) *Klein*, Herbert: Zur Geschichte Felbens und des Felber Tals (Zeitschrift des Alpenvereines, 73. Bd.), 1942, 76—86, wiederabgedruckt und im folgenden zitiert nach MGSLK Erg.-Bd. 5 (Festschrift Klein), 1965, 24.

Widersacher Berchtesgadens lediglich notwendig, an dieser entscheidenden Stelle präsent zu sein. Da Berchtesgaden nicht einmal in der Lage war, seinen Bergbau gegen die Angriffe der Gegner zu verteidigen, war es der Propstei vollends unmöglich, gegen einen auch noch so bescheiden befestigten Stützpunkt offensiv vorzugehen⁷⁹). Militärische Gründe spielten somit für die Anlage dieser Befestigung keine Rolle, wesentlich war für ihre Erbauer nur, möglichst nahe an die Schöpfwerke heranzukommen. Hangabwärts von dieser ehemals verbauten Felsschroffe dehnt sich ein geräumiges Geröllfeld aus, für das sicher nicht nur eine natürliche Erklärung in Frage kommt. Vielmehr wird man darin das Abraumfeld erkennen müssen, das bei der Anlage der Schöpfwerke oberhalb der genannten Felsschroffe entstand. Auf dieser Schroffe darf daher um so sicherer jener älteste Wehrbau der Gutrater angenommen werden, der den Zweck hatte, die Interessen des Erzbischofs von Salzburg, des Domkapitels von Salzburg und der Grafen von Plain an diesem wichtigen Punkt zu dokumentieren. Später, als nach dem Erliegen des Tuvalbergbaues diese Funktion gegenstandslos wurde, verlegten die Gutrater ihre Befestigung 200 Meter abwärts auf die wesentlich günstiger gelegene Felsschroffe, auf der heute noch die sogenannte „Ruine Gutrat“ steht. Abschließend soll noch einmal darauf verwiesen werden, daß diese Lage des Bergbaugebietes der Tuvalsaline exakt mit der Aussage der Quellen übereinstimmt und genau in der Mitte jener Strecke liegt, auf der schon Herbert Klein diesen Bergbau suchte. Heute hier austretende Wasser weisen keinen Salzgeschmack auf, doch trifft das auch auf andere Quellen in Gebieten zu, in denen im Mittelalter Salz gewonnen wurde⁸⁰).

Sämtliche oben für die Lokalisierung des Bergbaubezirkes herangezogene Urkunden müssen auch bei der Frage nach dem Standort des Pfannhauses der Tuvalsaline berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich, daß sich dieses Pfannhaus gleichfalls innerhalb eines Bereiches (nördlicher) Gutratsberg—Königsseeache—Rief befunden haben muß. Für den Standort eines soleversiedenden Betriebes sind drei Kriterien wesentlich:

- 1) die Möglichkeit des Antransportes der Sole
- 2) die Möglichkeit des Antransportes von Holz
- 3) die Möglichkeit des Abtransportes des Salzes.

Am einfachsten ist das erste Kriterium zu erfüllen, da die Anlage einer Soleleitung weitere Möglichkeiten erlaubt. Für den Transport von Gegenständen wie Salz und Holz ist im 12. Jahrhundert ausschließlich der Wasserweg als optimal zu bezeichnen. Für die Tuval-

79) Vgl. unten 38.

80) So zum Beispiel für den noch identifizierbaren „Sauern Brunnen“ im Bereich der Gosausaline Herzog Albrechts I. von Österreich; vgl. *Strnadt*, Julius: Das Gebiet zwischen der Traun und der Ens (!) (Archiv f. österr. Geschichte 94), 1907, 481 f.

saline bot sich dafür die Königsseeache an. Unter Berücksichtigung der genannten drei Kriterien darf angenommen werden, daß die Tuvalsaline am Südufer der Königsseeache, hart östlich am Nordabfall des Gutratsberges lag. Einerseits ist die Befahrbarkeit der Königsseeache mit Booten noch für das 13. Jahrhundert belegt⁸¹⁾, andererseits kann Holz in den erforderlichen Mengen rationell nur durch Trift herangeführt werden (z. B. nach Reichenhall auf der Saalach, nach Hallein auf der Salzach und dem Almbach).

Diese Schlußfolgerung wird von einer Urkunde bestätigt. In einer Urkunde aus dem Jahre 1211 räumte die Propstei Berchtesgaden dem Domkapitel von Salzburg Holzbezugsrechte innerhalb der Grenzen der Propstei an den Ufern der Königsseeache ein⁸²⁾. Das Gebiet, in dem das Domkapitel die Erlaubnis zum Holzfällen erhielt, wurde wie folgt umrissen:

De foresto autem sic determinatum est, ecclesia Salzeburgensis ligna sumat de foresto Perhthersgeadmensis ecclesie, tantum ad decoctionem salis necessaria et non alium usum huius tamen terminis contenta, quod eatem ligna ex utraque parte fluvii, qui dicitur Alba, succidantur et deducantur per rivos et torrentes et alio quocumque in ipsum fluvium a loco, qui dicitur Schellenberch, et inferius usque ad decoctionem salis; superius autem Schellenberch in montibus ex utraque parte fluvii, qui dicitur Alba, nichil iuris vel concessionis sibi Salzeburgensis ecclesia.

Diese Urkunde ist nun in zweifacher Hinsicht bemerkenswert: Zum ersten stellt diese Urkunde den letzten sicheren Beweis für den Betrieb der Tuvalsaline dar. Der scharf formulierte Zusatz, der dem Domkapitel verbietet, oberhalb von Schellenberg Holz zu fällen, wird andererseits als Nachweis für den Betrieb der seit dem Jahre 1194 bekannten Saline der Propstei Berchtesgaden am Goldenbach bei Schellenberg zu interpretieren sein⁸³⁾.

Zum zweiten für die Thematik der vorliegenden Arbeit wesentlich ist die genaue Lokalisierung der dem Tuvalsalzbau zugehörigen Saline: die Holzbezugsrechte werden dem Domkapitel entlang der Königsseeache eingeräumt *a loco, qui dicitur Schellenberch, et inferius usque ad decoctionem salis*, von Schellenberg flußabwärts bis zur Saline also. Diese Formulierung weist nach, daß die Tuvalsaline am Ufer der Königsseeache lag. Berchtesgaden konnte trotz seiner weitgespannten Grenzansprüche Holzrechte nicht weiter als bis zum heutigen Ort St. Leonhard vergeben. Damit kommt das Südufer der Königsseeache knapp östlich am Fuße des Gutratsberges als die wahrscheinlichste Lage der Tuvalsaline in Frage.

81) SUB IV, nr. 21.

82) SUB III, nr. 648.

83) Klein sah in dieser Urkunde von 1211 den ersten Hinweis auf die Existenz der Saline Schellenberg (Klein, wie Anm. 25, 393, Anm. 40). Diese Saline wird jedoch erstmals bereits im Jahre 1194 genannt (wie oben Anm. 71); vgl. unten 51.

Durch diesen Standort der Tuvalsaline ergibt sich zum Altstadtgebiet von Hallein eine Entfernung von rund sechs Kilometer. Diese Entfernung ist mit Sicherheit zu groß, um einen Konnex zwischen dem Tuvalsalzbergbau und dem Entstehen von Hallein in Betracht zu ziehen.

c) *Irreführende schriftliche Hinweise auf eine Besiedlung des Altstadtgebietes von Hallein vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert*

Eine Schenkungsurkunde Erzbischof Adalberts III. von November/Dezember 1198 ist der erste schriftliche Nachweis der Siedlung *Mühlbach—Hallein*⁸⁴). Alle zeitlich vor diesem Datum liegenden Nennungen einer Siedlung Hallein beruhen auf Fälschungen, soweit es sich um Quellen handelt, auf Fehlinterpretationen von Quellen, soweit es sich um Quelleneditionen und Literatur handelt.

Besonders häufig zeigt sich in der Literatur über Hallein in diesem Zusammenhang das Erwägen der Möglichkeit, schon Erzbischof Thiemo (1090—1101) hätte in den Jahren 1094/95 in Hallein eine Kirche geweiht⁸⁵). Diese Aussage stützt sich auf folgende zwei Quellen: *Annales Admundenses: Apud Halle dedicata est ecclesia a venerabili archiepiscopo Tyemone, sexto ordinationis suae anno* und die entsprechende Stelle in den *Annales S. Rudberti Salisburgenses: Apud Halla Tiemo archiepiscopus dedicavit ecclesiam*⁸⁶). Die Erwähnung dieser Kirchweihe in den Annalen des Stiftes Admont belegt bereits mit Deutlichkeit, daß es sich bei diesem Ort um das von Erzbischof Thiemo an Admont übertragene Hall im Admonttal handelt. Mit Sicherheit sind folgende zwei Tatsachen auszuschließen: Jede Namensbildung für Hallein, basierend auf dem Stamm *hal-* vor dem 13. Jahrhundert, und die Existenz einer Kirche in Hallein vor dem 6. Mai 1191⁸⁷).

In den Traditionen des Klosters Michaelbeuern tritt in der Zeugenreihe einer Eintragung aus der Zeit vor 1190 ein *Sifridus de Helain* auf⁸⁸). Auch für diese Nennung gilt das gleiche Argument, das schon im letzten Absatz im Zusammenhang mit dem Ortsnamen angeführt wurde. Entweder wird mit der oben genannten Örtlichkeit nicht Hallein bezeichnet, oder es handelt sich um eine Fälschung.

Ein *Hartwicus de Mulbach*⁸⁹) von nach 1151 und ein *Olrich de*

84) SUB II, nr. 522.

85) Zuletzt vgl. *Scheichl*, Walter: Zur Geschichte des Georgsberges; in: Neues Leben auf dem Georgsberg. Festschrift zur Einweihung des neuen Schulgebäudes am 18. Juni 1966 (Hallein) o. J., 24, bes. Anm. 17.

86) Ann. Admundenses (zum Jahr 1094), MG SS IX, 576; Ann. SRS (zum Jahr 1095), MG SS IX, 774.

87) Zum Ortsnamen und zur Errichtung der Kirche vgl. unten 67 bzw. 62.

88) SUB I, 819, nr. 94.

89) SUB I, 443, nr. 352.

*Mulepach*⁹⁰⁾ von 1189/93, als Zeugen in den Traditionen des Stiftes St. Peter, sind beide durch die anderen genannten Zeugen und die Lage des jeweils tradierten Gutes festgelegt: Beide Male handelt es sich um die Ortschaft Mühlbach im Oberpinzgau. Ein *Hartwich de Mulepach*⁹¹⁾ in einer wahrscheinlich 1202 zu 1134 gefälschten Urkunde Erzbischof Konrads I. und zwei Schwestern *de Mulbach*⁹²⁾ sind durch die Aussage der Urkunden als zu Mühlbach, südöstlich St. Veit an der Glan/Kärnten, zugehörig ausgewiesen.

d) *Siedlungsgeographische Anhaltspunkte für eine Besiedlung des Altstadtgebietes von Hallein vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert*

Sämtliche neuere Erwähnungen⁹³⁾ einer aus den Siedlungsformen erkennbaren Besiedlung des Altstadtgebietes von Hallein vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert basieren auf den folgenden Sätzen, die von Adalbert Klaar im Salzburgatlas geschrieben wurden⁹⁴⁾:

„Wenn auch die urkundlichen Erstnennungen der Stadt Hallein erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts auftreten und damit den Siedlungsplatz quellenmäßig bestätigen, so erweisen die Siedlungsformen eine bedeutend ältere Besiedlung. Beobachtet man nur die heute noch bewohnten Gebiete, so lassen sich in der Bachufersiedlung entlang des Kotbachs zwischen seinem Zusammenfluß mit dem Antlesbach bis zur Salzachmündung, auf einem Schuttkegel, älteste Formen erkennen. Der Mittelpunkt dieses Altkerngebietes zeigt im Edmund-Molnar-Platz einen Dreieckplatz, der wieder aus einer sehr alten Straßengabel gebildet wurde. An seiner hangseitigen Südseite mündet, von Salzburg kommend, mit der Oberhofgasse der sehr altartige ‚Hohe Weg‘ hier ein, gabelt sich ostseitig zum ehemaligen Gampertor und nordöstlich zum Griestor gegen Golling. Die unregelmäßig große Dreieckform des Platzes läßt wieder auf eine Entstehungszeit um 1000 schließen. Früher als diese selbst ist die wehrhafte Hochsiedlung um die Pfarrkirche anzunehmen. Sie entspricht in Lage und Form den Kirchsiedlungen des 8. bis 11. Jahrhunderts und würde mit den Anlagen in Salzburg-Stadt, Vigaun und Golling zur südlichen Altortgruppe des Salzachgaues gehören. Dieser Kirch-Wehrplatz ist mit dem vorüber-

90) SUB I, 478, nr. 414.

91) SUB II, nr. 161.

92) SUB III, nr. 548.

93) *Penninger*, Ernst und Georg *Stadler*: Hallein, Ursprung und Geschichte der Salinenstadt, bearb. v. Pert Peterzell (Salzburg 1970), 20; ders. (wie Anm. 73) 298; *Scheibl* (wie Anm. 85) 23.

94) *Klaar*, Adalbert: Hallein und Radstadt; in *Salzburgatlas* (wie Anm. 16), II. Teil, 130.

ziehenden ‚Hohen Weg‘ durch die enge, steil ansteigende Pfarrgasse in Form eines Gassendorfes verbunden.“

Soweit Adalbert Klaar im Salzburgatlas 1954. 1939 schrieb Adalbert Klaar:

„Trotz schwierigen Geländes stellt Hallein eine planmäßig gewachsene Stadtanlage dar. Die älteste Siedlung um 1200 befand sich nahe den alten Sudhäusern im Südosten an den Ufern des Kotbaches, unmittelbar am Hang der hochgelegenen Pfarrkirche“⁹⁵).

Jedem Versuch einer Aussage über die Besiedlung des Altstadtgebietes von Hallein vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert sind die folgenden Überlegungen voranzustellen:

1. Der Entstehungszeitpunkt einer derartigen Besiedlung wird zwischen dem 8. und 11. Jahrhundert angenommen. Dadurch ergibt sich bis zur ersten schriftlichen Nennung ein Zeitraum von 100–400 Jahren. Die Quellenlage jener Jahrhunderte ist als gut zu bezeichnen. Es gibt aber in den schriftlichen Quellen vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert keinen einzigen Hinweis auf eine Siedlung im Altstadtgebiet von Hallein.

2. Es ist möglich, zweifelsfrei nachzuweisen, daß sich auf dem Altstadtgebiet von Hallein, weder auf dem Schuttkegel noch auf dem Georgsberg, vor dem 6. Mai 1191 eine Kirche befunden hat. An dem genannten Datum ließ sich das Stift St. Peter von Erzbischof Adalbert III. die Pfarrechte der *matrix ecclesia* in Anif bestätigen. Diese Bestätigung ist ausschließlich im Zusammenhang mit den neu angeschlagenen Salzvorkommen am Tuval und Dürrenberg zu sehen⁹⁶). Zur Untermauerung seiner Ansprüche konnte das Kloster lediglich auf die Kirche in Anif zurückgreifen. Zweifellos wäre jede Kirche südlich von Anif auf dem Westufer der Salzach zur Stützung des Anspruches von St. Peter ins Treffen geführt worden. Auch von seiten des Ausstellers hätte jede Kirche, die durch die Bestätigung der Pfarrechte des Stiftes südlich von Anif betroffen worden wäre, erwähnt werden müssen. Das vollständige Schweigen der genannten Urkunde in diesem Punkt beweist, daß sich an oder vor dem 6. Mai 1191 im Raum Hallein keine Kirche befunden hat.

Als Anknüpfungspunkt für eine Beantwortung der Frage nach einer Besiedlung des Altstadtgebietes von Hallein vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert kommt jener Platz in Betracht, auf den schon Adalbert Klaar hingewiesen hat. Dieser Dreieckplatz zerfällt heute durch eine dazwischengebaute Häusergruppe in den Floriani- und Edmund-Molnar-Platz, ist aber als Einheit noch gut zu erkennen.

95) Klaar, Adalbert: Die Siedlungsformen von Salzburg (Forschungen zur deutschen Landes- u. Volkskunde 32, Heft 3, hg. v. F. Metz), 1939, 48 (Sperrungen von mir).

96) SUB II, nr. 482; vgl. unten 40.

Die unregelmäßige Dreiecksanlage weist diesen Platz als vor dem 12. Jahrhundert entstanden aus. Schon im Jahre 1207 muß das Zisterzienser Kloster Raitenhaslach sein Sudhaus Niederhof weit im Norden der erzbischöflichen Pfannen errichten: 1207 war in Hallein der Platz für die günstige Anlage eines Sudhauses bereits knapp. Sicher wäre nicht unmittelbar neben dem wahrscheinlich ältesten Sieden in Hallein, dem st. petrischen Taking, im günstigsten Gelände ein Platz von der Größe des Molnarplatzes freigeblieben, hätte dieser Platz nicht schon als solcher bestanden. Der von Klaar angenommene Ursprung des Platzes als Weggabel wird zutreffen. Inwieweit diese Weggabel vor dem ausgehenden 12. Jahrhundert auf eine Siedlung schließen läßt, ist eine andere Frage.

Weiterführen kann in dieser Problematik nur die Frage nach der Motivation für die Wiederbesiedlung der Kotbachschuttinsel im Mittelalter vor dem Beginn des Salzbergbaues. Eine Marktsiedlung scheidet mit Bestimmtheit aus. Dieses Altstadtgebiet von Hallein lag für die Verkehrswege, wie sie vor dem 13. Jahrhundert durch das Salzachtal führten, ungünstig. Der Nord-Südverkehr verlief, bis Hallein im 13. Jahrhundert seine Bedeutung erlangte, am Ostufer des Flusses. Im 12. Jahrhundert begann die Propstei Berchtesgaden im Königsseeachtal zu roden. Möglicherweise gewann dadurch der Übergang über den Dürrnberg an Bedeutung. Seine Verlängerung durch das Wiestal nach Osten ist gesichert, freilich auch erst im Zusammenhang mit den Salztransporten ab dem 13. Jahrhundert. Vor dem 12. Jahrhundert ist diese Ost-Westverbindung, wenn überhaupt existent, mit Sicherheit von vollständig untergeordneter Bedeutung. Als Kreuzungspunkt einer Nord-Süd- mit einer Ost-Westverbindung ist eine Siedlung auf dem Altstadtgebiet von Hallein im 12. Jahrhundert mit Bestimmtheit auszuschließen.

Somit bleibt die Möglichkeit, eine landwirtschaftliche Siedlung anzunehmen. Dabei stellt sich die Frage nach den Anbauflächen für eine solche. Im Norden muß die Enge von Kaltenhausen erreicht werden, um daran anschließend geeigneten Boden zu finden. Im Westen liegt der steil abfallende Dürrnberg, im Süden ohnehin der Weiler Gamp. Somit bleiben nur das Ostufer der Salzach, wobei natürlich täglich der Fluß zu durchqueren gewesen wäre, und das Altstadtgebiet von Hallein selbst als Anbauflächen.

Jener Ast der Weggabel, der nach Osten hin zum Salzachufer führte, scheint eine Furt anzudeuten. Vielleicht kam durch diese Furt der Weggabel eine geringe Bedeutung zu. Bei seiner ersten Erwähnung in den schriftlichen Quellen wird Hallein *Mühlbach* genannt. Dieser Name bezog sich offenbar ursprünglich auf den heutigen Kotbach und setzt Mühlen an diesem Wasserlauf voraus. Für Gamp bestand tatsächlich hier die günstigste Möglichkeit für die Anlage von Mühlen. Diese Mühlen sind die einzigen Bauwerke, die sich mit einer gewissen

Sicherheit für das Altstadtgebiet von Hallein vor dem 12. Jahrhundert voraussetzen lassen. Zusammenfassend ist der Schluß zu ziehen, daß sich die Besiedlung rund um die genannte Weggabel sicher in äußerst bescheidenem Rahmen gehalten hat. Die von Klaar getroffene Annahme einer Besiedlung der Kotbachschüttinsel vor dem Einsetzen des Salzbergbaues als wehrhafte Hochsiedlung erweist sich auf alle Fälle als zu groß angelegt.

§ 2: Der Wiederbeginn des Salzbergbaues und der Anfang der Siedlung bis zum Ende des 12. Jahrhunderts

a) Die Grundherrschaft im Raum Hallein im 12. Jahrhundert

Herzog Tassilo übertrug die villa Campus an die Kirche von Salzburg. Diese begriff in sich die Bischofskirche und das Kloster St. Peter. Im Jahre 987 trennte Erzbischof Friedrich I. den Besitz der Bischofskirche von jenem des Klosters. Im Bericht über diese Trennung werden die St. Peter zugewiesenen Kirchen, Zehente und Güter namentlich aufgezählt. Die villa Campus befindet sich nicht darunter⁹⁷⁾.

Vom Ende des 11. Jahrhunderts stammt die älteste urbariale Aufzeichnung des Klosters St. Peter. In dieser Aufzeichnung werden Abgaben *de Campa* an das Kloster St. Peter genannt⁹⁸⁾. Wie bereits bei der Lokalisierung der villa Campus nachgewiesen, handelt es sich bei dieser Örtlichkeit um die heutige Ortschaft Gamp im Süden von Hallein. Die Erwerbung durch das Kloster ist unklar. Wahrscheinlich gehörte Gamp zur Pertinenz einer der an das Kloster geschenkten Pfarren, wahrscheinlich zu Anif. Das Fehlen einer zuverlässigen Nachricht über die Besitzergreifung eines bestimmten Gutes durch St. Peter ist keine Ausnahme: Es fehlt auch z. B. jede Nachricht, wie das Kloster in den Besitz von Palling am Haunsberg gelangte. Palling tritt gleichfalls zum erstenmal im Besitz des Klosters in den oben genannten urbarialen Aufzeichnungen hervor.

Mit Sicherheit gehörten nicht mehr die gesamten 30 Hufen der villa Campus zum st. petrischen Gut *Campa* des 11. Jahrhunderts. Die genannten Abgaben scheinen dafür zu gering. Andererseits besaß St. Peter im Raum Hallein im 12. Jahrhundert nicht nur die westliche Talsohle. Seit den Jahren 1144/47 war das Kloster auch im Besitz des westlichen Talhanges und somit des östlichen Dürnrnberges. Erzbischof Konrad I. schenkte dem Kloster den Wald Schwalber⁹⁹⁾. Mit einer

97) SUB I, 252 ff., nr. 1.

98) SUB I, 310 f., nr. 124.

99) SUB II, nr. 227.

zum 27. Dezember 1134 gefälschten Urkunde aus den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts versuchte St. Peter die Grenzen dieses Waldgebietes zu fixieren¹⁰⁰). Da weder von der Propstei Berchtesgaden noch vom Erzbischof oder dem Domkapitel gegen diesen Versuch Stellung bezogen wurde, werden die in der Fälschung angeführten Grenzen des Waldes Schwalber mit den tatsächlichen Grenzen in etwa übereingestimmt haben. Demnach erstreckte sich dieses Waldgebiet vom Schwarzenbach („Gollinger Wasserfall“) im Süden bis zum *Dirschuvil* im Norden. Eine exakte Identifizierung der letztgenannten Örtlichkeit ist auch mit Hilfe sehr alter Karten nicht mehr möglich. Zweifellos hat sich diese Örtlichkeit auf dem Dürrenberg befunden. Möglicherweise hat sich der Name noch im Namen der Anhöhe Dürschen, südlich der heutigen Fahrstraße auf den Dürrenberg, erhalten.

Dieses Waldgebiet addierte sich nun zum Besitz in Gamp. Zusammen bildeten sie die Grundlage des späteren st. petrischen Urbaramtes Weißenbach. Dieser gesamte Besitz wird in einem Urbar des Klosters aus dem 14. Jahrhundert mit folgenden Grenzen angegeben¹⁰¹):

Notum: Anno domini M° CCC° XXIII infra octavam beati Martini episcopi, notati sunt termini, ad quos contingunt proprietates ecclesie sancti Petri Salczburgensis: Primo descendendo von dem Wenigen Paebenstein^{a)} ab in die ach, mitten in der Saltzach grunt. Item von dem Wenigen Pabenstein untz an Rapoltzstein^{b)}. Item von dem Rapoltzstein untz hintz der tann ob des Wirndels^{c)} an dem bache^{d)}. Item von der tann hintz der pirchen ab des Wirndels an dem stein. Item von der pirchen uber an den Hanrain^{e)}. Item von dem Hanrain untz an den Gotzlunch^{f)}. Item von dem Gotzlunch untz Morntal^{g)}. Item von dem Morntal untz virst^{h)}. Item vom virst untz Gelichshöhⁱ⁾. Item von Gelichshöh auf Swaertzenbachgevalⁱ⁾. Item von Swaertzenbachgeval den Swartzenpach nach aver mitten in der Saltzach grunt. Omnia igitur sita infra et supra ex omni latere sub terminis prenomiatis cum omnibus accementiis (!), cultis vel incultis, sunt ecclesie predictae.

100) SUB II, nr. 162.

101) Archiv St. Peter, HS B 4 fol. 40v.

a) der kleinere, südliche Barmstein.

b) Rappoltstein, westl. Hallein, Ldkr. Berchtesgaden.

c) Diese Örtlichkeit könnte noch im sogenannten „Wörndelhof“, westl. d. Zollamtes Zill, Ldkr. Berchtesgaden, erhalten sein.

d) Aiglbach (vgl. Wagner, Topographie, wie Anm. 68, 6).

e) Hahnrain, südwestl. Hallein, Ldkr. Berchtesgaden.

f) Verschollen, lag aber sicher in der Nähe des Hohen Zinken.

g) Verlängerung des Lerchgrabens nach Osten zwischen Geißelstallhöhe und Roßfeld, südwestl. Hallein, Ldkr. Berchtesgaden (vgl. SLA Karte C a 3).

h) Grat vom Ekkersattel auf den Hohen Göll.

i) Gipfel des Hohen Göll.

j) Schwarzenbachfall (Gollinger Wasserfall).

Für die bei der Beantwortung der Frage nach der Grundherrschaft auf dem Altstadtgebiet von Hallein besonders wichtige Nordgrenze des st. petrischen Besitzes kann noch angeführt werden, daß der Bannwald, der sich nördlich des Altstadtgebietes bis Kaltenhausen erstreckt, noch im 15. Jahrhundert im Besitz des Klosters war¹⁰²). Am Anfang der Salzgewinnung trat St. Peter neben dem Erzbischof gleichberechtigt in Erscheinung. Der Grund dafür ist neben der Ersterschließung die Grundherrschaft. Die Grundherrschaft auf dem Altstadtgebiet und darüber hinaus im Raum Hallein auf dem Westufer der Salzach hat vor der Gründung der Stadt das Kloster St. Peter besessen.

Auf das gesamte Gebiet erhob allerdings auch die Propstei Berchtesgaden Anspruch. Bereits in der Eintragung III des Schenkungsbuches der Propstei wurden die Grenzen des zugehörigen Gebietes festgehalten¹⁰³):

Isti sunt termini silve superius dicte pertinentis ad Gravengadem, cuius initium est a rivulo, qui dicitur Diezzzenbach^{k)} et inde medium fluminis, quod dicitur Sala^{l)} descendens pertingit usque Waliwes^{m)}, ad abietem scilicet illum in cymenterium stantem et inde transcendens paludem, que dicitur Vilzmosⁿ⁾, pervenit ad villam, que vocatur Anava^{o)}, ubi frontes decurrunt ad Salzaha et inde ascendendo flumen pertingit ad superius Scrainbach^{p)}, et inde usque Farmingnekke^{q)} et inde ascendendo usque Swalwen^{r)} . . .

Der Verfasser des Schenkungsbuches beruft sich bei dieser Grenzziehung auf die Schenkung durch den Gründer der Propstei Berengar von Sulzbach. Selbst wenn das den Tatsachen entspricht, so konnten die Grafen von Sulzbach keinesfalls einen rechtmäßigen Besitztitel auf das Westufer der Salzach im Raum zwischen Anif und Golling besitzen. Sogar für den Fall, daß die Grafen das unerschlossene Berchtesgadener Becken durch die Verleihung einer Königshufe rechtlich unangreifbar besaßen, hätte diese Königshufe keinesfalls unantastbares Gut der Kirche von Salzburg in sich begreifen können. F. M a r t i n glaubte diese Grenzziehung durch die ungünstigen Verhältnisse,

102) *Die Salzburgerischen Taidinge*, hg. v. H. Siegel u. K. Tomaschek, Wien 1870, 142 (4—6).

103) *Schenkungsbuch* der ehemaligen gefürsteten Propstei (!) Berchtesgaden, ed. v. K. A. Muffat (Quellen u. Erörterungen zur bayerischen u. deutschen Geschichte Bd. 1, 225—364), München 1856, 238 ff., nr. III.

k) Dießbach, Zufluß d. Saalach b. Oberweißenbach im Pinzgau.

l) Saalach.

m) Wals.

n) Moos, Moorgegend zw. d. Stadt Salzburg u. d. Untersberg (vgl. SUB III, R 111 u. R 115).

o) Anif.

p) westl. Zufluß d. Salzach südl. Kuchl.

q) verschollen; möglicherweise mit dem Vorderen oder Hinteren Freieck (zwischen Kleinem und Hohem Göll) ident.

r) Schwalber, Waldgebiet am Süd- und Ostabhang des Roßfeldes.

die am Beginn des 12. Jahrhunderts im Erzstift Salzburg herrschten, erklären zu können, Th. Mayer nahm hingegen an, daß diese Grenzen der Propstei den Besitz der Tuvalsaline sichern sollte¹⁰⁴). Die sehr komplexe Problematik der Grenzziehung der Propstei Berchtesgaden kann hier nicht weiter verfolgt werden. Wesentlich bleibt nur der Hinweis, daß Berchtesgaden mit dieser Grenzziehung in keinem Abschnitt durchgedrungen ist. Die Grundherrschaft St. Peters im Altstadtgebiet von Hallein, in Gamp und am östlichen Dürrnberg haben die Ansprüche Berchtesgadens nie in Frage zu stellen vermocht.

b) Der Wiederbeginn des Salzbergbaues

In den Monaten November/Dezember des Jahres 1198 schenkte Erzbischof Adalbert III. dem Benediktinerinnenstift Nonnberg eine Salzpflanze in *Mühlbach*, dem späteren Hallein¹⁰⁵). Wesentlich erscheint es, den Unterschied zur Zuteilung einer Salzproduktionserlaubnis an das Zisterzienserkloster Raitenhaslach in Hallein zu beachten: Raitenhaslach erhielt 1207 von Erzbischof Eberhard II. *areas duas in eadem villa, in qua possint edificia decoctionis salis necessaria edificare*¹⁰⁶). Raitenhaslach erhielt somit nur die Voraussetzungen für die Errichtung eines Pfannhauses. An Nonnberg hingegen wurde von Erzbischof Adalbert *ad anualem pensionem in loco, qui dicitur Mulpach, scilicet ad patellam legitime donavimus traditione*, eine fertige Salzpflanze, übertragen. Diese Formulierung impliziert nun freilich den simplen Schluß, daß schon vor dem Jahre 1198 in Hallein Salz produziert wurde. Tatsächlich gibt es eine Reihe von Urkunden, chronikalen und urbarialen Aufzeichnungen, mit deren Hilfe die Entwicklung in Hallein vor dem Jahre 1198 rekonstruiert werden kann.

In den Jahren 1144/47 übertrug Erzbischof Konrad I. an das Stift St. Peter einen Teil des Waldes Schwalber¹⁰⁷). Obwohl dieses Waldgebiet innerhalb der von Berchtesgaden geforderten Grenzen lag, erfolgte von Seiten der Propstei kein Einspruch. Die Lokalisierung dieses Waldes am westlichen Talhang des Salzachtales zwischen Torren und Hallein steht mit Sicherheit fest. Grenzen werden in der Urkunde keine genannt. Trotzdem sich dieser Wald zweifellos bis auf den Dürrnberg erstreckte, fehlt jeder Hinweis auf eine Salzgewinnung innerhalb dieses Waldgebietes.

104) Martin (wie Anm. 72) 697; Mayer (wie Anm. 70) 107; wenn Mayer einen Konnex zwischen der weitausgreifenden Grenzziehung der Propstei und dem Salzbergbau annimmt, so liegt in dieser Annahme ein innerer Widerspruch, der von Mayer nicht beachtet wurde: Warum bestätigt Friedrich I. im Diplom von 1156 (wie oben Anm. 69) diese Grenzziehung, wenn ursprünglich vom *ius salis* dieser Urkunde noch gar nicht die Rede war? Vgl. auch Anm. 116.

105) SUB II, nr. 522.

106) SUB III, nr. 602.

107) SUB II, nr. 227.

Nur wenige Jahre später wird scheinbar zum erstenmal die Möglichkeit einer Salzgewinnung auf dem Höhenrücken zwischen Salzach und Königsseeache angedeutet. Am 15. Juni 1156 bestätigte Kaiser Friedrich I. der Propstei Berchtesgaden die Schenkung Graf Berengars von Sulzbach in den genannten Grenzen *cum omni iure . . . salis vel cuiuslibet metalli . . .*¹⁰⁸). Diese erste Erwähnung eines Salzrechtes im Raum Hallein beruht jedoch auf einer Interpolation und ist deutlich später als 1156 entstanden¹⁰⁹). In Berchtesgaden besaß man ein Original Kaiser Friedrichs I. aus dem Jahre 1156, das die Gründungsschenkung bestätigte, den Wald zum Forst aufwertete — ein Unterschied, der seit dem 11. Jahrhundert entscheidend wird —, das *ius salis* jedoch vollständig unerwähnt ließ. Dieses verlorene Original wurde im Jahre 1157 von Papst Hadrian IV. mit den nämlichen Bestimmungen bestätigt¹¹⁰). Als um das Jahr 1180 das Recht auf Salzgewinnung an Bedeutung gewann, verfertigte ein auch sonst bekannter Schreiber das erwähnte angebliche Original. Indem er das Original von 1156 zu Grunde legte, fügte er das . . . *cum omni iure . . . salis vel cuiuslibet metalli . . .* etwas auffällig hinzu. Ob sich nun Berchtesgaden um eine Bestätigung dieser Empfängerausfertigung bemühte und nicht erhielt oder sogleich in ein wenig plumper Form die Goldbulle des Originals am angeblichen Original befestigte, ist unwesentlich. Hervorzuheben bleibt die Tatsache, daß es für Berchtesgaden um 1180 notwendig wurde, sich des Rechtes auf Salzgewinnung zu versichern. Diese Notwendigkeit setzte jedenfalls einen konkreten Anlaß in diesen Jahren voraus.

Zwischen den Monaten März und November 1186 schenkte Erzbischof Adalbert III. an das Kloster St. Peter ein Gut bei Unken, zu dem auch eine Pfannstätte gehörte¹¹¹). Die Bedeutungslosigkeit dieser Pfannstätte lediglich als Zubehör eines Gutes ist dokumentiert, ihr ephemerer Charakter durch nur zweimalige Nennung belegt¹¹²). Wenn St. Peter im Jahre 1186 überhaupt schon eine Salzproduktion am Dürrnberg unterhielt, was sehr unwahrscheinlich ist, so muß dieselbe jedenfalls vollkommen bedeutungslos gewesen sein, da man sich sonst von seiten des Klosters kaum um die gleichfalls unbedeutende Pfanne in Unken bemüht hätte.

108) MG DD X nr. 140.

109) Mayer (wie Anm. 70) 102 u. bes. 104 f.

110) Jaffé, Philippus: Regesta Pontificum Romanorum II, Leipzig 1888, nr. 10316; Wiguleus Hund à Sulzemos: Metropolis Salisburgensis, Tom. II, Regensburg 1719, 111 f., nr. V.

111) SUB II, nr. 445.

112) Außer im Jahre 1186 noch genannt im Jahre 1210 (SUB III, nr. 631), was aber nicht bedeuten muß, daß diese Pfannstätte im letztgenannten Jahr noch in Betrieb stand; die Salzgewinnung bei Unken ist noch in Ortsnamen zu erkennen: *Hallenstein* (Örtlichkeit zw. Unken u. Lofer) und *Pfannhauswand* (Bergteil, westl. Kniepaß, Österr. Karte 1:25 000, nr. 92/2, Unken).

Am 21. September 1190 erlaubte König Heinrich VI. Erzbischof Adalbert III. eine Niederlage und den Stapel für Reichenhaller Salz in der erzbischöflichen Stadt Mühldorf: *concedimus, ut in burgo suo Mūldurf fiat exhonoratio et depositio salis ab Halla ducti*¹¹³). Erzbischof Adalbert III. besaß daher im Jahre 1190 mit Bestimmtheit noch keine Salzproduktion außer Reichenhall, für die Mühldorf als Umschlagplatz in Frage gekommen wäre.

Nach dem 14. April 1191 befahl Kaiser Heinrich VI. den Grafen Liutold III. und Heinrich II. von Plain, den Einwohnern der Grafschaft Kuchl zu beiden Seiten der Salzach und den Bürgern von Reichenhall, die Kanoniker der Propstei Berchtesgaden bei der Ausbeutung ihres Bergbaues am *Tuval* nicht zu hindern¹¹⁴). Diesen Mandaten müssen drei Schritte vorangegangen sein:

1. Das Anschlagen eines Salzbergbaues durch die Propstei am Gutratsberg (Tuval).

2. Die Repressalien der genannten Personen gegen die Propstei und

3. ein Appell der Propstei an den König.

Die Eingriffe in den Salzbergbau der Kanoniker können nur mit Wissen und zumindest mit Duldung, wahrscheinlich aber mit Zustimmung Erzbischof Adalberts III. erfolgt sein¹¹⁵). Die Aufeinanderfolge der oben genannten Ereignisse stellt den Anfang des Tuvalsalzbergbaues knapp vor das Jahr 1190¹¹⁶). Die Reaktion der Kontrahenten der Propstei hat sicher nicht lange auf sich warten lassen. Die Motivation der Grafen von Plain, die Propstei aus dem Salzachtal und damit aus ihrer Grafschaft zu verdrängen, und der gesamte weitere Fragenkomplex der Tuvalsaline können hier ausgeklammert bleiben. Wesentlich ist nur die Motivation der Bürger von Reichenhall: Die Bürger von Reichenhall waren offensichtlich entschlossen, ihr Salz-

113) SUB II, nr. 447.

114) SUB II, nr. 480a; SUB II, nr. 480b; Regesta Imperii (wie Anm. 71) nr. 623; Monumenta Boica, ed. Academia Scientiarum Boica, Vol. XXXI, 1, Augsburg 1836, 454 f., nr. 236.

115) Erzbischof Adalbert III. betrieb ohne Zweifel wenigstens seit den Jahren 1190/91 eine äußerst zielstrebige Politik in bezug auf die Salzproduktion. Diese Tatsache wird unter anderem dadurch bestätigt, daß er in den 10 Jahren bis zu seinem Tod im Jahr 1200 das Halleiner Salzwesen auf eine derart tragfähige Basis stellte, daß sein Nachfolger, Erzbischof Eberhard II., dieses Salzwesen innerhalb von 20 Jahren an die Spitze der Salinen des Ostalpenraumes führen konnte. Die Erzbischof Adalbert III. von Zillner (Zillner, Franz Viktor: Pongau-Goldeck, MGSLK 17, 1877, 160) unterstellte Unkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge trifft keinesfalls zu.

116) Dagegen Zillner, F(ranz) V(iktor): Die Werfener Burggrafen (MGSLK 21), 1881, 47, Anm. 1. Zillner nimmt an, daß die Tuvalanlage von Berchtesgaden bereits in den Jahren 1174–1177 errichtet wurde, als Propst Heinrich gleichzeitig (kaiserlicher) Erzbischof von Salzburg war. Durch das Schweigen der Quellen bis zum Jahr 1191 und durch die Tatsache, daß Erzbischof Heinrich als staufischer Erzbischof im immer noch überwiegend päpstlichen Salzburg größte Mühe hatte sich zu behaupten, wird Zillners Argument entwertet.

monopol mit allen Mitteln zu verteidigen. Sie weigerten sich in der Folge auch, an die Propstei nach Beginn des Tuvalsalzbergbaues deren Bezüge aus Reichenhall auszufolgen¹¹⁷). Mit ihrer, auch bewaffneten, Feindschaft hatte jeder zu rechnen, der die Monopolstellung Reichenhalls ernstlich bedrohte. Dieser Umstand sollte für Hallein noch von Folgen sein. Zum Zeitpunkt der Ausstellung der genannten kaiserlichen Mandate war am Dürrenberg die Salzgewinnung bereits angelaufen.

Seit dem 6. Mai 1191 unterhielt das Stift St. Peter im Raum Hallein mit Bestimmtheit einen Salzbergbau¹¹⁸). Es ergab sich aber für das Stift die Notwendigkeit, sich schon von diesem Datum das angebliche Recht zu sichern, im Raum Hallein nach Salz graben zu dürfen. Da St. Peter in dieser Hinsicht über keine echten Urkunden verfügte, wurde eine Fälschung verfertigt. Diese Fälschung ist als Parallele zur Verunechtung des Originals aus dem Jahre 1156 in Berchtesgaden zu sehen. In einer zum 27. Dezember 1134 gefälschten Urkunde bestätigte angeblich Erzbischof Konrad I. dem Stift St. Peter das Waldgebiet zwischen Torren und Hallein, setzte die Grenzen desselben fest, erlaubte innerhalb des genannten Gebietes auf Salz zu graben und bestätigte den Besitz der Michaelskirche¹¹⁹). Vorurkunde war die echte Besitzbestätigung für das Stift St. Peter durch Erzbischof Konrad I. vom 28. Juli 1141, in der aber das fragliche Waldgebiet fehlt¹²⁰). Die Basis für den Besitz dieses Waldes bildete erst die schon genannte Schenkung durch Erzbischof Konrad I. aus den Jahren 1144/47. Zur Frage des Entstehungszeitpunktes dieser Fälschung ist die Erwähnung der Michaelskirche zu berücksichtigen. Diese Kirche verschwindet aus den Urkunden des Stiftes seit dem Jahre 1189. Obwohl sich St. Peter in auffälliger Weise von allen Rechten nur den Wald und diese Kirche zu sichern suchte, soll das Jahr 1189 nur als möglicher terminus ante quem in Betracht gezogen werden. Der Gesamtzusammenhang dieser Fälschung würde gleichfalls für eine Entstehung um 1189, kaum viel früher, sprechen. Als sicher steht jedoch nur fest, daß diese Fälschung vor dem 6. Mai 1191 entstanden ist. Das fragliche Waldgebiet erhielt in der Fälschung den Schwarzenbach im Süden und den *Dirschuvil* im Norden als Grenze. Die Bestätigung erfolgte *cum omni iure nostra sive salis seu quolibet utilitatis*. Diese Fälschung wurde als Antwort des Stiftes St. Peter auf die Eröffnung des Salzbergbaues am Tuval durch Berchtesgaden verstanden. Erzbischof Adalbert mußte in jedem Fall daran interessiert sein, die Propstei in ihrem

117) Regesta Imperii (wie Anm. 71) nr. 623; Mon. Boica (wie Anm. 113) 454 f., nr. 560.

118) SUB II, nr. 482.

119) SUB II, nr. 162.

120) SUB II, nr. 204.

Salzbergbau zu schädigen und aus dem Salzachtal zu verdrängen. Die erste Motivation ergab sich für ihn aus seinem Anteil in Reichenhall, hier geht er mit den Bürgern dieser Stadt konform, die zweite aus seiner Stellung als Erzbischof von Salzburg, als geistlichem Landesfürsten. Territorial hätte St. Peter gegen Berchtesgaden jede echte Urkunde vom Erzbischof erwirken können. Nicht so sicher hingegen war die Gewährung des *ius salis* in dem genannten Waldgebiet. Wie Erzbischof Adalbert der Tuvalsaline der Kanoniker feindlich gegenüberstehen mußte, so hätte für ihn auch eine st. petrische Saline im Raum Hallein letztlich eine Gefährdung seiner Produktion in Reichenhall bedeutet. Die widerrechtliche Aneignung des *ius salis* durch St. Peter im Raum Hallein besaß einen konkreten Grund. Im Jahre 1191 erhielt St. Peter das fragliche Gebiet vom Erzbischof *cum locis salinariis et omnimoda utilitate*. Zur Sicherung dieser *loci salinarii* benötigte St. Peter die Fälschung von vor 1191. Damit reicht der Dürrnberg-Salzbergbau in jene Jahre zurück, in denen auch der Salzbergbau am Tuval entstanden ist. Die bisherige Meinung einer deutlichen Priorität des Salzbergbaues der Propstei Berchtesgaden am Tuval vor jenem des Stiftes St. Peter am Dürrnberg ist nicht zu halten¹²¹). Wenn auch einiges für den Tuval spricht, so ist letzten Endes beim heutigen Stand der Quellen nicht mit Sicherheit zu entscheiden, welches der beiden Klöster den ersten Anstoß gab. Fest steht hingegen, daß das zweite Kloster diesen Anstoß sofort aufgegriffen hat.

Am Ende des 12. Jahrhunderts entstanden die zweiten urbarialen Aufzeichnungen des Klosters St. Peter. In diesen Aufzeichnungen findet sich auch folgender Satz: *Est preterea locus patellarius in loco, qui dicitur Gampa, de quo singulis septimanis dantur XXX denarii et XV voderl salis*¹²²). Die Identität mit Gamp wurde schon im Zusammenhang mit der Lokalisierung der villa Campus nachgewiesen und steht nach dem Vorhergehenden außer Frage. Dieser Satz belegt für das ausgehende 12. Jahrhundert die zum Salzbergbau am Dürrnberg gehörende st. petrische Pfannstätte.

Am 6. Mai 1191 erhielt das Stift St. Peter von Erzbischof Adalbert III. das Waldgebiet zwischen Schwarzenbach und *Dirschwil* mit Salzstätten und die Mutterkirche Anif, unter Vorbehalt des Archidia-konatsrechtes, neben anderen Gütern zweifelsfrei bestätigt¹²³). Die hier erwähnten *loci salinarii* sind der erste unanfechtbare Nachweis des st. petrischen Salzbergbaues am Dürrnberg. Diese Urkunde beinhaltet aber viel mehr: Sie wird zur eigentlichen Gründungsurkunde Halleins. Erzbischof Adalbert und die Abtei St. Peter schlossen gewissermaßen einen Vertrag mit dem Ziel der Erschließung und Aus-

121) Martin (wie Anm. 72) 696 ff.; Klein (wie Anm. 25) 390.

122) SUB I, 515, nr. 479.

123) SUB II, nr. 482.

beutung der Salzlager des Dürrnbergs in großem Umfang. Die Ausgangspositionen der beiden Beteiligten sind klar zu erkennen:

1. Der Destinatär (Empfänger) der Urkunde war die Abtei St. Peter. St. Peter brachte in den Vertrag ein:

a) die Grundherrschaft zwischen den Barmsteinen und dem Hohen Göll, und

b) die Auffindung und provisorische Erschließung der Salzlager auf dem Dürrnberg in kleinem Umfang;

St. Peter konnte seine Position nicht ausbauen, weil dieser Bergbau widerrechtlich betrieben wurde und nur durch die brüchige Basis der oben genannten Fälschung aus den Jahren zwischen 1180 und 1190 „rechtlich“ gesichert war. Es konnte unter diesen Umständen keinesfalls im Interesse der Abtei liegen, durch allzu hohe Produktion die Konkurrenz des Erzbischofs in dessen Funktion als Haupteigentümer in Reichenhall herauszufordern. Außerdem besaß die Abtei St. Peter weder die Finanzstärke, die für umfangreiche Investitionen am Dürrnberg notwendig war, noch war St. Peter alleine stark genug, sich gegen Übergriffe zu schützen, wie sie von den Reichenhaller Bürgern gegen den Tuvalbergbau der Propstei Berchtesgaden bereits praktiziert worden waren.

2. Der Rechtsgegner des Destinatärs (Aussteller) der Urkunde war Erzbischof Adalbert III. Er brachte in den Vertrag ein:

a) das Recht auf Bergbau¹²⁴),

b) das für die Investitionen notwendige Kapital,

c) den bewaffneten Schutz gegenüber Konkurrenten,

d) die von seiner Reichenhaller Produktion her eingespielte Organisation von Transport und Handel des Salzes, insbesondere die Verfügungsgewalt über die Salzschiffahrt, und

e) als besonderen Vorteil für St. Peter: Durch die ausdrückliche Bestätigung des Besitzes der Mutterkirche Anif und Einbeziehung des Dürrnberggebietes in den Pfarrsprengel derselben die Pfarrechte in der zu erwartenden Ansiedlung (nur so ist der Ausdruck „matrix ecclesia“ zu verstehen).

Natürlich waren beide Vertragspartner nicht gleichberechtigt. Das kommt bereits in der Urkunde zum Ausdruck: Die Abtei St. Peter

124) Ausdrücklich erhielten die Erzbischöfe von Salzburg das Bergbauregal erst im Jahre 1198 von Philipp von Schwaben (SUB II, nr. 531). Ohne Zweifel beanspruchten die Erzbischöfe dieses Regal jedoch schon vorher. So zeigten z. B. die um 1190 im Domkloster und in St. Peter tätigen Urkundenfälscher (SUB II, nr. 127, 162) keine Bedenken, das Recht auf Bergbau für ihre Klöster durch gefälschte erzbischöfliche Urkunden sicherzustellen. Eine wesentliche Rolle bei der Aneignung dieses Regals spielte offensichtlich eine großzügige Interpretation der Urkunde König Ludwigs d. Kindes von 908 (vgl. oben Anm. 58), besonders deren Bestimmung, der Kirche von Salzburg sollten alle Zehente *circa fluvios Sala et Salzaha vocatos in auro et sale* zufließen.

als Empfänger befindet sich in untergeordneter Position, was auch ihrer Stellung als erzbischöflichem Eigenkloster entspricht. De facto war es so, daß die Abtei darauf verzichtete, weiterhin selbständig, aber mit unsicherem Rechtstitel die Salzlager am Dürrnberg auszubeuten, diese Vorrangstellung an den Erzbischof abtrat, der damit die Führung der Saline an sich zog, an der St. Peter jetzt nur noch mitbeteiligt war. Dafür handelte sich die Abtei insbesondere die rechtliche Absicherung dieses Anteils an der Saline und die aus der Pfarrei zu erwartenden Einnahmen ein. Gerade diese St. Peter eingeräumte Expectanz auf die Pfarreinnahmen zeigt deutlich, daß der Erzbischof von Anfang an gewillt war, sich nicht mit Halbheiten abzufinden, sondern von Beginn weg den Plan hatte, die Möglichkeiten, die der Dürrnberg bot, in größtem Umfang auszunützen. Dazu gehörte auch außer der Intensivierung des Bergbaues am Dürrnberg die Anlage einer Siedlung im Tal. Deshalb ist es tatsächlich nicht zu weit hergeholt, wenn oben von dieser Urkunde aus dem Jahr 1191 als von der Gründungsurkunde Halleins gesprochen wurde. Bei dem Verhältnis zwischen dem Erzbischof von Salzburg und der Abtei St. Peter einerseits und dem Erzbischof und der Propstei Berchtesgaden andererseits erscheint es naheliegend, daß sich Erzbischof Adalbert III. für den st. petrischen Salzbergbau am Dürrnberg entschied und im Gegensatz zu dem in Rief begüterten Domkapitel auf eine eigene umfangreiche Produktion am Tuval verzichtete. Sein weiteres Vorgehen gegen die Existenz eines Salzbergbaues der Propstei Berchtesgaden auf dem Gebiet des Erzstiftes ist nur noch von territorialen Gesichtspunkten geleitet¹²⁵). Im Jahre 1198 teilte er die Einkünfte der Tuvalsaline zu gleichen Teilen zwischen sich, dem Domkapitel und der Propstei Berchtesgaden — und verschenkte in der unmittelbaren Folge massenhaft Salzbezüge aus seinem Drittel an den Tuvalerträgnissen¹²⁶). Der Erzbischof war an den Erträgnissen des Tuvalsalzbergbaues seit seinem Engagement am Dürrnberg 1191 nicht mehr interessiert.

Durch die offenbar günstige Zusammenarbeit zwischen Erzbischof und St. Peter nahmen der Salzbergbau am Dürrnberg und die Versiedung der Sole in Hallein schon in den Jahren 1191—1193 einen gro-

125) SUB II, nr. 504, 518.

126) SUB II, nr. 520, 521, 523—526, 530; in dasselbe Konzept fällt auch die definitive Übereignung der erzbischöflichen Pfanne im Halltal/Stmk. an das Kloster Admont im Jahre 1195 (SUB II, nr. 497). Der von Zillner (wie Anm. 115) 159 bis 162 behauptete Zusammenhang, daß diese Salzdeputate der Grund für die Gefangennahme Erzbischof Adalberts III. im Jahre 1198 durch Salzburger Ministeriale gewesen wäre, stellt eine unbeweisbare und sogar unwahrscheinliche Hypothese dar. Ein Zusammenhang könnte nur in der Form vorliegen, daß die sicher vorhandenen Spannungen zwischen Adalbert und den Ministerialen, die sich in diesem Gewaltstreich entluden, unter anderem dadurch manifestiert werden, daß die Ministerialen im Gegensatz zu den reich beschenkten Klöstern nicht an den neuen Salzbergwerken beteiligt wurden.

ßen Aufschwung. Diese viel breiter angelegte Salzproduktion am Dürrnberg und in Hallein stellte für Reichenhall eine ungleich größere Bedrohung dar als der Salzbergbau am Tuval. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stellte sich auch heraus, daß der Salzbergbau am Tuval jenem am Dürrnberg qualitativ bei weitem unterlegen war. Dieser Gesichtspunkt war im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts noch nicht so deutlich zu erkennen. In der direkten Auseinandersetzung zählte die bewaffnete Macht. Hinter dem Tuval stand zunächst lediglich die kaum hundertjährige Propstei Berchtesgaden, die dieses Bergbaues wegen außer Reichenhall noch mit anderen mächtigen Feinden zu rechnen hatte. Hinter dem Dürrnberg stand die gesamte Macht des Erzbischofs von Salzburg, der nicht zuletzt in Reichenhall selbst eine starke Position innehatte. Trotzdem nahmen die Bürger von Reichenhall die Herausforderung an. Zunächst allerdings versuchten sie, den kleineren Partner des Erzbischofs, St. Peter, zu treffen.

In den Jahren 1193/94 hatte die Salzgewinnung St. Peters in Hallein bereits einen Umfang erreicht, der die Bürger von Reichenhall zu einem Vorgehen gegen das Stift veranlaßte. Unter anderem befahl Kaiser Heinrich VI. dem Erzbischof Adalbert III. im November/Dezember 1193 oder im Jahre 1194, daß er dem Abt Pilgrim von St. Peter gleich dem Propst von Berchtesgaden bei den Bürgern von Reichenhall Gerechtigkeit verschaffe¹²⁷). Berchtesgaden erhielt seit der Eröffnung des Salzbergbaues am Tuval seine Bezüge aus Reichenhall nicht mehr. St. Peter traf nun das gleiche Schicksal. Auch der Anlaß, eine eigene umfangreiche Salzproduktion, wird der gleiche gewesen sein. Damit steht aber auch fest, daß die Produktion St. Peters am Dürrnberg vor 1191 nicht beträchtlich war. Ansonsten hätten die Bürger von Reichenhall schon früher zu diesem Mittel gegriffen. Nun aber konnte dem Stift an der Seite des Erzbischofs nichts geschehen.

Ob der Erzbischof dem Befehl des Kaisers nachkam, und wenn ja, mit welchem Erfolg bei den Bürgern von Reichenhall, ist nicht zu entscheiden. Vielleicht hat ihm dieser kaiserliche Befehl auch als Anlaßgedient, an die Bürger von Reichenhall ein unerfüllbares Ultimatum zu stellen. Zwischen den Bürgern von Reichenhall und dem Erzbischof von Salzburg kam es häufig zu Spannungen. Ihre bisherige Sicherstellung, ihr Salzmonopol, konnte sie vor dem Erzbischof von Salzburg 1193/94 nicht mehr schützen, weil es vom Erzbischof selbst gebrochen worden war. Jedenfalls erhoben die Bürger von Reichenhall vor 1196 gegen den Erzbischof die Hand. Die Bedrohung ihrer Existenz, die sie zu dieser Tat veranlaßte, ist in der erzbischöflichen Salzproduktion außerhalb Reichenhalls zu sehen. Durch die rein salzburgische Salzschiffahrt stand Erzbischof Adalbert auch jedes ge-

127) SUB II, nr. 489.

wünschte Transportvolumen zur Verfügung, sein Salz in den Handel zu bringen. Vielleicht war eine Sperre dieses Wasserausfuhrweges das auslösende Moment für die Bürger von Reichenhall.

Was die Bürger von Reichenhall gegen den Erzbischof unternahmen, ist unbekannt. Möglicherweise gingen sie auch in diesem Fall gleich vor wie gegen Berchtesgaden und richteten ihre Aktionen direkt gegen die Produktionsanlagen des Konkurrenten, in dem Fall am Dürrnberg und in Hallein. Fürchterlich jedenfalls war die Rache Erzbischof Adalberts III.: Im Jahre 1196 brannte er ganz Reichenhall nieder¹²⁸⁾. Nur das Stift St. Zeno blieb verschont. Der ganze Verlauf der Ereignisse in Hallein und Reichenhall hatte zu einer Auseinandersetzung und schließlich zu dieser letzten Eskalation führen müssen. Die gesamte Entwicklung in der Salzproduktion in der Umgebung der Stadt Salzburg im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zeitigte ein Ergebnis, das für das 13. Jahrhundert in dreifacher Hinsicht von Bedeutung wurde: Für das Erzstift bedeutete vornehmlich die oben genannte Brandschatzung Reichenhalls in der Folge den Verlust seines Anteiles an dieser Saline. Reichenhall selbst hatte seine Position als führende Saline im Ostalpenraum endgültig verloren. Für Hallein bezeichneten diese Ereignisse den Beginn eines beispiellosen Aufstieges.

c) Die Technik am Wiederbeginn des Salzbergbaues und die ältesten Sudhäuser in Hallein

Während die ältere Forschung als erste Stufe des alpinen Salzbergbaues den Trockenabbau annahm, gilt diese Ansicht heute sicher zu Recht als unrichtig¹²⁹⁾. Der Trockenabbau spielte im prähistorischen Salzbergbau eine Rolle, jedoch nicht im Mittelalter. Den Ansatz für die Technik der bergmännischen Salzgewinnung im Mittelalter bildeten vielmehr die Verfahren in den Salinen auf *Quellsolebasis*, wie z. B. in Reichenhall. Auch in diesen Salinen dürfte die direkt an den Tag tretende Quellsole in den wenigsten Fällen genügt haben. Um die Produktion zu steigern, wurden Brunnenschächte gegraben, aus denen mit Schöpfgalgen die Sole aufgezogen wurde. Wenn ein derartiger Brunnenschacht keine Sole, wohl aber salzführendes Gestein erreichte, war es naheliegend, den Boden des Schachtes mit Süßwasser aufzufüllen, um durch Auslaugung Sole zu gewinnen. Dieses Verfahren dürfte als Anfang der Solegewinnung in größerem Rahmen für den Dürrnberg ins Auge zu fassen sein. Der Tuvalsalzbergbau ist über dieses Stadium wahrscheinlich nie hinausgeführt worden. Der nächste Schritt ergab sich nahezu von selbst: Der Ertrag eines derartigen

128) Ann. SRS, MG SS IX 778.

129) Klein (wie Anm. 25) 400 f.; ders.: Zur Geschichte der Technik des alpinen Salzbergbaues im Mittelalter (MGSLK 101), 1961, 262 ff.

Brunnenschachtes mußte sich direkt proportional mit der Ausdehnung jener Fläche vergrößern, mit welcher der Schacht das salzführende Gestein durchstoßen konnte. Diese Überlegung führte zur Anlage von *Laugwerken* auf dem Schachtboden. Damit waren zwei der drei wesentlichen Bestandteile des mittelalterlichen Salzbergbaues geschaffen: der Schacht und das Laugwerk. Davon ausgehend war es nur noch ein kleiner Schritt, wenn die geologischen Verhältnisse es erforderten, Schacht und Laugwerk unter Tag anzulegen. Dabei wurde ein Stollen, die sogenannte *Schaftricht*, horizontal in den Berg vorgetrieben, an dessen Ende der Schacht abgeteuft wurde. Das Süßwasser wurde durch einen eigenen Stollen, den sogenannten *Ankehrschurf*, zugeleitet. Dieses Verfahren unter Tag dürfte in Hallein erst nach 1200, wahrscheinlich seit 1201, angewendet worden sein¹³⁰).

Damit war die Entwicklung der Technik des mittelalterlichen Salzbergbaues im wesentlichen abgeschlossen. Verbesserungen wie die Anlage von *Wöhrwerken* zur besseren Ausnützung eines Laugwerkes, änderten am Prinzip nichts mehr.

Im Gegensatz zu anderen Salinen, wie beispielsweise Aussee, wurden in Hallein von Anfang an große Pfannen verwendet¹³¹). Die Schenkungen von Anteilen in Hallein an die Mitgewerken lassen daran keinen Zweifel. Mit der Kapazität von nur neun Pfannen konnte Hallein am Beginn des 13. Jahrhunderts in der Produktion Reichenhall überholen. Das war nur bei einem entsprechend großen Durchmesser der Pfannen möglich.

Über die Errichtung von *Pfannhäusern* in Hallein vor 1200 kann nur eine Aussage direkt aus den Quellen belegt werden: Der Erzbischof und die Klöster St. Peter und Nonnberg besaßen noch vor 1200 Sudhäuser in Hallein.

Der Erzbischof, weil er in den Monaten November/Dezember des Jahres 1198 an Nonnberg eine Pfanne schenkte,

das Kloster Nonnberg, das diese Pfanne erhielt,

und das Kloster St. Peter, weil Erzbischof Eberhard II. im Jahre 1210 dem Stift das Recht auf eine Pfanne bestätigte, das St. Peter von Erzbischof Adalbert III. (gest. 1200) eingeräumt worden war¹³²).

Vor Überlegungen, die zum Nachweis anderer Sudhäuser in Hallein vor 1200 führen, ist es notwendig, eine Aufstellung der Sudhäuser voranzustellen, wie sie im späteren Mittelalter in Hallein existierten:

130) Vgl. unten 53.

131) Klein (wie Anm. 25) 402; Srbik, Heinrich: Studien zur Geschichte d. österr. Salzwesens (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, hg. v. A. Dopsch, Heft 12), Innsbruck 1917, 41, 54, 76.

132) SUB III, nr. 631.

Name des Pfannhauses	Besitzer
Werch	Erzbischof
Zistel	Erzbischof
Haus	Erzbischof
Wieting	Erzbischof
Taking	St. Peter
Abteß	Nonnberg
Oberhof	Salem
Niederhof	Raitenhaslach
Neusieden	Dienstmann (vgl. unten S. 55 ff.).

Das Kloster Nonnberg: 1198 Zuteilung einer Pfanne durch Erzbischof Adalbert III.; wahrscheinlich mit der später Abteß genannten Pfanne ident;

das Kloster St. Peter: besitzt vor 1200 sicher eine Pfanne in Hallein; eine ausdrückliche Bewilligung dieser Pfanne durch Erzbischof Adalbert III. ist nicht erhalten; möglicherweise ist eine solche in *ius salis* der Urkunde vom 6. Mai 1191 inbegriffen; auf diese Pfanne bezieht sich der *locus patellarius, in loco, qui dicitur Gampa* in den zweiten urbarialen Aufzeichnungen des Klosters vom Ende des 12. Jahrhundert; wahrscheinlich ist diese Pfannstätte mit der Pfanne Taking ident; die Produktion dieser Pfanne betrug noch vor Ablauf des Jahrhunderts 30 Pfennig und 15 Voderl Salz wöchentlich;

der Erzbischof: Nur eine Aussage ist mit Sicherheit zu treffen: Erzbischof Adalbert III. besaß vor dem November/Dezember 1198 eine Pfanne in Hallein, eben jene, die er an das Kloster Nonnberg übertrug. Im Gegensatz zu den Klöstern benötigte Erzbischof Adalbert niemandes Erlaubnis, in Hallein Sudhäuser zu errichten. Aus dieser Tatsache folgt das Schweigen der Quellen.

Dieser Umstand hat in zwei Aufsätzen zu zwei verschiedenen Theorien über die Anzahl der frühen erzbischöflichen Sudhäuser in Hallein geführt: Während Ullhofen außer Werch, Zistel und Haus für die Frühzeit vor ca. 1240 keine anderen erzbischöflichen Sudhäuser anführte¹³³), errechnete Klein deren acht für vor ca. 1220¹³⁴). Ullhofen ließ die genannten Sudhäuser zwischen den Jahren 1201 und 1207 entstehen. Diese Jahre ergaben sich für ihn durch die Günstigkeit der Lage der erzbischöflichen Sieden zwischen dem Oberhof Salems und dem Niederhof Raitenhaslachs, die eben 1201¹³⁵) bzw. 1207¹³⁶)

133) Ullhofen, Friedrich: Die mittelalterlichen Sudhäuser in Hallein (MGSLK 105), 1965, 145.

134) Klein (wie Anm. 25) 392 f.

135) SUB III, nr. 543.

136) SUB III, nr. 602.

entstanden. Das Argument des terminus ante quem trifft sicher zu: die genannten erzbischöflichen Sudhäuser dürften vor dem Jahre 1207 entstanden sein. Aus Lage und Bauzeit des Oberhofes lassen sich hingegen auf das Alter der erzbischöflichen Sudhäuser Haus, Zistel, Werch keine Schlüsse ziehen. Die genannten erzbischöflichen Sudhäuser lagen nicht nur mit dem Oberhof auf engstem Raum beisammen, sondern auch mit Abteß. Abteß aber, mit großer Wahrscheinlichkeit mit der von Erzbischof Adalbert an Nonnberg geschenkten Pfanne ident, wurde jedenfalls erstmals drei Jahre vor dem Oberhof genannt (1198 zu 1201).

Klein kam zu seiner Annahme von acht erzbischöflichen Pfannen in Hallein vor 1220 im Zusammenhang mit der von ihm nachgewiesenen Produktionsbeschränkung in Hallein am Beginn des 13. Jahrhunderts¹³⁷). Um 1220 wurde allen Mitgewerken die Produktion auf ein Viertel beschnitten. Wahrscheinlich drosselten auch die erzbischöflichen Pfannen ihre Produktion. Der Umfang der Einschränkung im erzbischöflichen Salzwesen ist unbekannt, weil ähnlich wie bei der Frage nach der Errichtung der erzbischöflichen Pfannhäuser für die Pfannen des Erzbischofs Nachrichten fehlen. Dem Stift St. Peter erlaubte Erzbischof Eberhard II. im Jahre 1246, seine Produktion wieder auf die Hälfte der vor 1220 erzeugten Quantitäten anzuheben¹³⁸). Für St. Peter ergibt sich daher die Formel $1:1\frac{1}{4}:1\frac{1}{2}$. Klein zog nun den Analogieschluß, die Zahl der Pfannen des Erzbischofes hätten sich im selben Verhältnis verändert¹³⁹). Da der Erzbischof im ausgehenden 13. Jahrhundert in Hallein vier Pfannen unterhielt, errechnete Klein für vor 1220 deren acht. Die Beschränkungsbestimmungen trafen alle Mitsieder in gleichem Umfang. Die teilweise Aufhebung ging aber völlig individuell vor sich und läßt sich auf keinen gemeinsamen Nenner bringen. Für Salem und Raitenhaslach wurde die Beschränkung nie wieder aufgehoben, Nonnberg erhielt die gleichen Vergünstigungen wie St. Peter erst im 15. Jahrhundert¹⁴⁰). Die oben genannte Formel trifft in ihrem zweiten Teil für das 13. Jahrhundert nur auf St. Peter zu. Dadurch nimmt Kleins Analogieschluß einen sehr willkürlichen Charakter an.

Nach Klein ergibt sich für die Anzahl der erzbischöflichen Pfannen das Verhältnis 8:2:4. Während der Restriktion hätte somit der Erzbischof in Hallein eine größere Anzahl geschlossener Pfannen besessen. Auch nach dem Ausgleich von 1218/19 mit Herzog Ludwig von Bayern blieb das Verhältnis zum Konkurrenten Reichenhall gespannt¹⁴¹). Der Erzbischof hatte jederzeit damit zu rechnen, gegen

137) Klein (wie Anm. 25) allgemein.

138) SUB III, nr. 1090.

139) Klein (wie Anm. 25) 393.

140) Zur Aufhebung der Restriktionsbestimmungen vgl. unten 58 ff.

141) SUB III, nr. 732, 745.

das von Bayern gestützte Reichenhall als wirtschaftliche Kampfmaßnahme eine möglichst große Quantität Salz auf den Markt bringen zu müssen. Daher werden kaum alle, nach Annahme Kleins, vorübergehend stillgelegten Pfannen niedergerissen und ihr Grund anderweitig verwendet worden sein. Als aber Erzbischof Eberhard II. daran ging, um das Jahr 1240 seine Produktion wieder auszuweiten, mußte er, um eine Anzahl von nur vier Sudhäusern zu erreichen, eine Pfanne auf fremdem Grund in ungünstiger Lage vollständig neu errichten, nämlich *Wieting*¹⁴²). Es ergibt sich die Frage, was ihn hätte hindern sollen, sich eines der nach Meinung Kleins leerstehenden Sudhäuser zur Steigerung seiner Produktion zu bedienen. Kleins Annahme von acht erzbischöflichen Pfannen vor 1200 basiert, wie gezeigt, auf einem recht willkürlichen Analogieschluß. Durch die Errichtung der Pfanne *Wieting* wird sie sehr unwahrscheinlich.

St. Peter ergriff um das Jahr 1190 am Dürrenberg die Initiative. Die ersten Anlagen St. Peters können sich möglicherweise nur auf den Dürrenberg beschränkt haben. Diese Frage ist nicht zu entscheiden und unwichtig. Wesentlich ist vielmehr, daß dadurch der Stein ins Rollen gebracht worden war. Im Jahre 1191 griff der Erzbischof diese Initiative auf. Daraufhin produzierte St. Peter schon 1193/94 in Hallein so viel Salz, daß die Bürger von Reichenhall zu Gegenmaßnahmen schritten. Diese Mengen an produziertem Salz waren aber nur durch eine *Soleleitung* zu erreichen. Die Anlage dieser Soleleitung durch den Erzbischof und St. Peter gemeinsam stellt den Gründungszeitpunkt des mittelalterlichen Halleins dar. Spätestens 1196 erhoben sich die Bürger von Reichenhall, 1198 vergab der Erzbischof sein Drittel der Tuvalsalinererträge und eine Pfanne in Hallein. Der Erzbischof produzierte einerseits 1196 schon derartige Quantitäten, daß sich die Reichenhaller zu ihrer Aktion hinreißen ließen, andererseits war er 1198 weder auf seinen Tuvalanteil noch auf das Pfannhaus Abteß in Hallein angewiesen. Erzbischof Adalbert besaß im Jahre 1198 noch andere Möglichkeiten der Salzproduktion: ein oder mehrere weitere Sudhäuser in Hallein. Da Abteß und die drei alten erzbischöflichen Sieden Haus, Zistel und Werch unmittelbar aneinander rund um den heutigen Robertplatz lagen, ist zu vermuten, daß zumindest in einem dieser drei Pfannhäuser das neben Abteß älteste erzbischöfliche Pfannhaus in Hallein erkannt werden muß. Eines dieser drei Pfannhäuser ist also mit großer Wahrscheinlichkeit schon vor 1200 entstanden. Für die beiden anderen alten erzbischöflichen Pfannhäuser ist ein Zeitpunkt der Errichtung vor 1200 als möglich, vor dem Bau des Niederhofes im Jahre 1207 als wahrscheinlich, vor dem Beginn der Restriktion um 1220 als sicher anzunehmen. Nachdem nachgewiesen wurde, daß der zweite Teil der Formel von Klein, die Aufhebung der

142) SUB III, nr. 990.

Restriktionsbestimmungen, nicht zu halten ist, ergeben sich aus den Quellen vor dem Jahre 1200 für eine, vor 1220 für drei erzbischöfliche Pfannen in Hallein sichere Anhaltspunkte.

Das Sieden der Dienstmänner scheint durch seine Lage gleichfalls in die Anfänge zurückzureichen. Trotzdem ist die Anlage dieses Sudhauses nicht vor 1200 anzunehmen, sondern dürfte wahrscheinlich erst um das Jahr 1210 erfolgt sein¹⁴³).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß in Hallein für das Jahr 1200 mindestens *drei Pfannen* als sicher anzunehmen sind:

entweder Haus, Zistel oder Werch als erzbischöflich,

Abteß, als seit 1198 nonnbergisch, und

Taking als st. petrisch.

Dazu sind die beiden anderen der drei genannten erzbischöflichen Pfannen als möglich ins Auge zu fassen. Gerade die Unternehmung der Bürger von Reichenhall scheint eine möglichst große Produktion des Erzbischofs schon für das Jahr 1196 vorauszusetzen.

Für eine Reihung dieser Sudhäuser nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung ergeben sich keine Anhaltspunkte. Es bleibt lediglich als Möglichkeit festzuhalten, daß Taking auf vor 1191 zurückgehen könnte. Dann müßte jedoch die Frage überlegt werden, wie St. Peter alleine den Transport der Sole vom Dürrnberg ins Tal gelöst hat. Jedenfalls ist die Pfanne Taking vor den Jahren 1193/94 errichtet worden. Für wenigstens ein erzbischöfliches Sieden kommen die gleichen Jahre als terminus ante quem in Frage, für wenigstens ein zweites das Jahr 1198, in dem der Erzbischof eines seiner Sieden an Nonnberg überläßt.

§ 3: Hallein in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter der Regierung Erzbischof Eberhards II. (1200 — 1246)

a) Die Salzproduktion

Zu Beginn der Regierungszeit Erzbischof Eberhards II. an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert standen sich im Gebiet der Stadt Salzburg drei Salinen etwa gleichrangig gegenüber: Reichenhall, der Tuval und Hallein-Dürrnberg. Am Ende der Regierungszeit Erzbischof Eberhards II. im Jahre 1246 war Halleins Führung nicht nur im Raum Salzburg, sondern im gesamten deutschen Südosten unangefochten.

Die Folgen der Ereignisse des Jahres 1196 entschieden in *Reichenhall* für das junge bayerische Herzogshaus der Wittelsbacher und gegen den Erzbischof von Salzburg. Auf ihrem Weg zur Ausbildung

143) Vgl. unten 55.

ihrer Länder mußte die Stadt Reichenhall notgedrungen zum Streitfall zwischen beiden Fürsten werden. Zur bewaffneten Auseinandersetzung kam es nur in der Zeit der Vakanz des Erzstiftes im Jahre 1200¹⁴⁴⁾ und in den Jahren 1203/04¹⁴⁵⁾. Diese Kämpfe endeten ohne Entscheidung. Erneut verschärfte sich der Konflikt in den Jahren 1218/19, als die Hauptvögte der Kirche von Salzburg, die Grafen von Peilstein, ausstarben und Herzog und Erzbischof in deren Position in Reichenhall einzurücken versuchten. Der darüber abgeschlossene Vertrag bestand denn auch nur auf dem Pergament¹⁴⁶⁾. Obwohl im Vertrag vorgesehen, zerstörte Herzog Ludwig II. von Bayern seine Festung Gruttenstein bei Reichenhall nicht. Als Kompensation dafür erwarb der Erzbischof den Besitz des Klosters Niederaltaich in Reichenhall¹⁴⁷⁾. Die Salzburger Annalen lassen über diesen Zusammenhang keinen Zweifel¹⁴⁸⁾. Auch der tauschweise Erwerb von Siedeleuten in Reichenhall durch den Erzbischof vom Kloster Admont gegen 7 Pfund Salz jährlich aus Hallein scheint noch im Jahre 1244 diese Linie fortzusetzen¹⁴⁹⁾. Erst im 16. Jahrhundert räumte der Erzbischof von Salzburg endgültig seine Stellung in Reichenhall¹⁵⁰⁾.

Die Auseinandersetzungen zogen sich dann noch das ganze 13. Jahrhundert hin. Als wesentlich für Hallein sind zwei Ergebnisse festzuhalten: Durch die Konfrontation mit dem Herzog von Bayern wurde endgültig eine Verlagerung des Schwerpunktes der erzbischöflichen Salzproduktion erzwungen. Einen Ausgleich konnte nur eine Steigerung der Produktion in Hallein bieten. Zum andern konnte der Erzbischof trotz seines Scheiterns in Reichenhall den Großteil des Absatzgebietes dieser Saline für Hallein erwerben. Unangefochten verblieb Reichenhall nur der Ausgang nach Westen. Ansonsten übernahm Hallein aus dem Erbe Reichenhalls ein Absatzgebiet, das von Böhmen im Norden bis an die Drau im Süden reichte und im Osten sich bis an die ungarische Grenze erstreckte. Dieses große Absatzgebiet wurde zu einer wesentlichen Voraussetzung für den beispiellosen Aufstieg der Stadt und Saline von Hallein in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Auch die Saline am Tuval konnte diesen Aufschwung nicht verhindern. Nach dem Schiedsspruch Erzbischof Adalberts III. vom Jahre 1198 waren die Auseinandersetzungen um diese Saline nicht beendet. Die Propstei Berchtesgaden erfuhr insbesondere durch ihren Vogt, Herzog Leopold VI. von Österreich, Unterstützung, der mit den domkapitelischen Besitzungen in Österreich ein Faustpfand besaß. So

144) SUB III, nr. 536.

145) Ann. SRS, MG SS IX, 779.

146) SUB III, nr. 732, 745.

147) SUB III, nr. 739.

148) Ann. SRS, MG SS IX, 782.

149) SUB III, nr. 1032.

150) Schremmer, Eckart: Die Wirtschaft Bayerns (München 1970), 42.

hielt der Herzog wahrscheinlich im Jahre 1206 die gesamten Weinerträge des Domkapitels aus Österreich zurück¹⁵¹). Der Kompromiß in diesem Streit zeichnete sich jedoch bereits seit dem Jahr 1194 ab. In diesem Jahr bestätigte Kaiser Heinrich VI. das angebliche Original seines Vaters für Berchtesgaden aus dem Jahre 1156¹⁵²). In der Bestätigungsurkunde wird von zwei Salinen gesprochen: der Kaiser bestätigte *salinam quoque in loco, qui dicitur Goldepah, item salinam, que est inter Toffal et locum, qui dicitur Rive . . .* Die Saline am Goldenbach ist jene Saline, die später unter dem Namen *Schellenberg* bekannt wurde. Die Machtverhältnisse und die geographischen Bedingungen zwangen Berchtesgaden entgegen seinen Ansprüchen, seine Grenzen auf den Grat des heutigen Gutratsberges, die heute sogenannte Köppelschneid, zurückzunehmen. Die Stellung der Propstei am Ostabhang in der eigentlichen Tuvalsaline war unhaltbar. Daran änderten auch die vermutliche Ersterschließung und der langwierige Rechtsstreit nichts. Am Westabhang des Gutratsberges, innerhalb der unangefochtenen Grenzen der Propstei, konnte das Stift Berchtesgaden ungehindert seinen Bergbau betreiben. Weitere Auseinandersetzungen mit den Bürgern von Reichenhall waren seit den Ereignissen des Jahres 1196 ausgeschlossen. Wenn Berchtesgaden sogar seinem Kontrahenten am Tuval, dem Domkapitel, im Jahre 1211 Holzbezugsrechte von Schellenberg flußabwärts eben für die Tuvalsaline einräumte, so scheint man sich in Berchtesgaden zu diesem Zeitpunkt mit dem Kompromiß schon weitgehend abgefunden zu haben¹⁵³). Es erwies sich in der Folge für die Propstei günstig, daß die Salzlagerstätten auf ihrem Gebiet ungleich länger abbauwürdig blieben als die Lagerstätten der eigentlichen Tuvalsaline.

Seit dem beginnenden 13. Jahrhundert war die Tuvalsaline somit zur ausschließlichen Domäne des Domkapitels geworden. Doch konnten sich die Kanoniker nicht lange des Bergsegens erfreuen. Die genannte Urkunde vom Jahre 1211 stellt die letzte Nachricht über den Betrieb der Tuvalsaline dar. Eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. von 1237, in der unter anderem dem Domkapitel auch die Tuvalsaline bestätigt wird, kann nicht als Beweis dafür herangezogen werden, daß diese Saline noch in Betrieb stand¹⁵⁴). Die betreffende Stelle dieser umfangreichen Besitzbestätigung wurde außerdem der Vorurkunde entnommen (Kg. Philipp von 1207)¹⁵⁵). Seit dem Jahre 1237 war das Domkapitel Mitsieder in Hallein¹⁵⁶). Die Erträge vom Tuval

151) SUB III, nr. 598; *Martin*, Franz: Die kirchliche Vogtei im Erzstifte Salzburg (MGSLK 46), 1906, 408.

152) *Regesta Imperii* (wie Anm. 71) nr. 340; *Mon. Boica* (wie Anm. 71) 481—484, nr. 560.

153) SUB III, nr. 648.

154) SUB III, nr. 929; *Klein* (wie Anm. 25) 391.

155) SUB III, nr. 611.

156) SUB III, nr. 931—933.

dürften zu dieser Zeit daher bereits bedeutungslos gewesen sein. Der rasche Aufstieg dieser Saline läßt ja überhaupt auf sehr oberflächenhafte Vorkommen schließen, deren Ausbeutung schnell gesteigert werden konnte, die jedoch auch bald versiegen mußten¹⁵⁷). Mit Sicherheit hat der Salzabbau am Tuval nie das Stadium des Untertagbergbaues erreicht.

So bedeutete die Tuvalsaline für Hallein spätestens seit dem Jahr 1237 keine Konkurrenz mehr. Schellenberg hingegen, dessen Produktion bei weitem länger in Betrieb stand, geriet durch seinen Salzausgang auf der Salzach unter die Kontrolle der Erzbischöfe. Die Tuvalsaline durch ihre rasche Erschöpfung und Schellenberg durch seine im Vergleich geringe Produktion und die Kontrolle des Erzbischofs konnten den Aufstieg Halleins nicht beeinträchtigen.

Der Aufschwung Halleins zur führenden Saline des deutschen Südostens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollzog sich keineswegs kontinuierlich. Auf eine Periode unbegrenzter Produktion, vermutlich als Mittel im Kampf gegen Bayern-Reichenhall, folgte seit den Jahren 1218/19 eine Zeit der *Produktionseinschränkung*¹⁵⁸). Die Absicht, den Salzpreis zu stabilisieren, ist als Anlaß für diese Restriktion urkundlich belegt¹⁵⁹). Um das Jahr 1240 dürfte dieses Ziel erreicht worden sein. Seit den Jahren um 1237 kam es jedenfalls in einer dritten Phase zu einer einseitigen Lockerung der Restriktion.

Es wurde schon gezeigt, daß die Entwicklung in den benachbarten Salinen für Hallein überaus günstig verlief. Dazu kamen als unschätzbare Vorteile die hervorragenden montanistischen und handelsgeographischen Bedingungen Halleins. Im bergmännischen Bereich kam offenbar zuerst durch die beiden Zisterzienserklöster *Salem* und *Raitenhaslach*, die in den Jahren 1201 bzw. 1207 als Mitgewerken in Hallein zugelassen wurden, die erfolgreichere Art der Auslaugung des salzführenden Gesteins unter Tag zur Anwendung¹⁶⁰). Beim Versieden der Sole scheint man sich in Hallein von Anfang an, wie erwähnt, viel größerer, rationellerer Pfannen bedient zu haben als in älteren Salinen¹⁶¹). In der Möglichkeit der Salzausfuhr war Hallein durch seine Lage am Ufer eines schiffbaren Flusses einerseits und durch die rein salzburgische Salzachschiifahrt andererseits allen Konkurrenten überlegen. Zu diesen ausgezeichneten Bedingungen muß noch die hervorragende Tüchtigkeit des regierenden Erzbischofs Eberhard II. hinzugerechnet werden.

Wie schon im letzten Abschnitt erwähnt, läßt sich die Zahl der erz-

157) *Klein* (wie Anm. 25) 401, bes. Anm. 78.

158) Über die Zeit der Produktionseinschränkung grundlegend: *Klein* (wie Anm. 25).

159) SUB III, nr. 1090.

160) Vgl. unten 53.

161) Vgl. oben 45.

bischöflichen Sudhäuser in Hallein im Jahre 1200 nicht konkret festlegen. Wenigstens eines übernahm Erzbischof Eberhard II. mit Sicherheit von seinem Vorgänger Erzbischof Adalbert III., mit sehr großer Wahrscheinlichkeit höchstens drei. Die beiden für das Jahr 1200 unsicheren Sieden, die sich zu dem einen sicheren addieren, entstanden spätestens jetzt in dieser ersten Phase der uneingeschränkten Produktion unter Erzbischof Eberhard II. Es wurde schon darauf verwiesen, daß für diese Sieden nicht nur die ersten Jahre der Restriktion, 1218/19, sondern durch ihre Lage bereits das Errichtungsjahr des deutlich ungünstiger gelegenen Niederhofes 1207 als terminus ante quem in Betracht kommen. Am Ende dieser ersten Phase verfügte der Erzbischof in Hallein somit über drei Sudhäuser, die nahezu sicher mit den drei spätmittelalterlichen Sieden Haus, Zistel und Werch ident sind. Diese Einschränkung in sicheren Aussagen muß getroffen werden, weil urkundliche Belege für alle drei Sieden erst deutlich später beigebracht werden können: für Zistel im Jahre 1276 (indirekt)¹⁶²), für Werch 1393¹⁶³) und für Haus 1425¹⁶⁴). Mit drei Sieden war der Erzbischof in den Jahren der uneingeschränkten Produktion zwar der größte Unternehmer in Hallein, doch hob sich seine Position noch nicht so deutlich von jener der Mitgewerken ab wie nach dem Ende der Beschränkung.

Unter dem Zwang, gegen den Konkurrenten Reichenhall eine möglichst große Menge Salz möglichst günstig in möglichst kurzer Zeit auf den Markt bringen zu müssen, beschritt Erzbischof Eberhard II. konsequent einen zielführenden Weg. Im Jahre 1201 vergab der Erzbischof einen Anteil in Hallein an das Zisterzienserkloster *Salmanstweiler*, auch *Salem* genannt¹⁶⁵). Es ist sicher richtig, daß Eberhard II. zum Zisterzienserorden im allgemeinen und zu dem genannten Kloster im besonderen eine enge Beziehung hatte. Doch wäre es dem Erzbischof von Salzburg sicher möglich gewesen, eine Schenkung an ein Kloster in viel günstigerer Form vorzunehmen als durch die Übertragung eines Anteils in Hallein. Sollte diese Schenkung zum Tragen kommen, so mußte das Kloster zunächst in großem Umfang in Hallein investieren. Diese Investition erfolgte, ohne daß Eberhard dazu eine Hand rührte. Dem Konkurrenten Reichenhall wurde jedoch durch die Produktionssteigerung erneut ein entscheidender Schlag versetzt. Zu der im allgemeinen bekannt tüchtigen Verwaltung der Zisterzienser kam in diesem Fall hinzu, daß dieser Orden der Träger einer neuen, gewinnträchtigeren *Bergbautechnik* war. Diese Technik bestand in der Anlage von *Schöpfwerken unter Tag*. Zum erstenmal im Ost-

162) MR 1, nr. 760; SUB IV, nr. 85.

163) Greinz, Christian: Die Urkunden d. Stadtpfarrarchives in Hallein (MGSLK 52/53), 1912/13, (MGSLK 52), nr. 115.

164) Greinz (wie Anm. 163, MGSLK 52), nr. 227.

165) SUB III, nr. 543.

alpenraum scheinen jedoch nicht die Zisterzienser aus Salem in Hallein, sondern die Zisterzienser aus Reun in Aussee dieses Verfahren angewendet zu haben¹⁶⁶). Wie sehr es Eberhard II. auf eine Produktionssteigerung ankam, geht auch daraus hervor, daß Salem ursprünglich nicht nur eine, sondern zwei Pfannen in Betrieb hatte¹⁶⁷). Im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts war damit Salem der größte Salzproduzent in Hallein nach dem Erzbischof. Die beiden Pfannen befanden sich in dem von Salem in Hallein errichteten Wirtschaftshof. Dieser Hof wurde später im Gegensatz zu dem weiter abwärts gelegenen Wirtschaftshof des Zisterzienserklusters Raitenhaslach *Oberhof* genannt¹⁶⁸). Dieser in sich geschlossene Wirtschaftshof lag an der Nordoststrecke des heutigen Florianiplatzes und begriff in sich nicht nur die Pfannen und zugehörige Wirtschaftsgebäude, sondern auch sicher die Wohnungen des Verwaltungspersonals und wahrscheinlich sehr früh eine Kapelle. Letztere ist jedoch erst für das Jahr 1300 zu belegen¹⁶⁹).

Die Zisterzienser aus Salem scheinen alle vom Erzbischof in sie gesetzten Erwartungen erfüllt zu haben. So setzte Eberhard II. diese Vorgangsweise fort und übergab auch an das Zisterzienserklaster Raitenhaslach *partem saline in Mulbach* und insbesondere *areas duas in eadem villa, in qua possint edificia decoctionis salis necessaria edificare*¹⁷⁰). Auf diesem Grund und Boden errichteten die Zisterzienser aus Raitenhaslach ihren Wirtschaftshof in Hallein, der später *Niederhof* genannt wurde und auf dem heutigen Ursulinenplatz, an der heute noch nach diesem Hof benannten Gasse, lag¹⁷¹). Im Gegensatz zu Salem erhielt jedoch Raitenhaslach von Anfang an nur eine Pfanne. Beiden Zisterzienserklöstern wurden von Eberhard II. auch die für das Versieden der Sole nötigen Wälder für den Holzbezug zugeteilt. Da die Waldungen aneinander grenzten, wurde eine Zusammenarbeit vereinbart¹⁷²). Trotzdem traten für beide Klöster im Gegensatz zu den älteren Mitgewerken St. Peter und Nonnberg in den Jahren um 1230 offenbar Mängel in der Holzversorgung auf, die von Erzbischof Eberhard II. durch neue Waldzuteilungen an beide Klöster in der Taugl in den Jahren 1233¹⁷³) und 1235¹⁷⁴) behoben wurden. Die im Jahre 1237 vom Erzbischof an Salem erteilte Erlaubnis, überall am Dürrn-

166) Klein (wie Anm. 25) 401, bes. Anm. 78; ders. (wie Anm. 129) 262 f.

167) SUB III, nr. 948.

168) Erste namentl. Erwähnung als *superior curia* Mitte 13. Jahrhundert (SUB III, nr. 948).

169) Greinz (wie Anm. 163, MGSLK 52) nr. 1.

170) SUB III, nr. 102.

171) Erste namentl. Erwähnung als *inferior (curia)* Mitte 13. Jahrhundert (SUB III, nr. 948).

172) SUB III, nr. 630.

173) SUB III, nr. 892.

174) SUB III, nr. 912.

berg nach Salz suchen zu dürfen, wird im Zusammenhang mit der im gleichen Jahr erfolgten Beteiligung des Domkapitels am Salemer Anteil in Hallein zu sehen sein¹⁷⁵). Im Jahre 1216 wurde den Anlagen des Klosters Salem in Hallein durch den Burggrafen von Salzburg und anderen aus unbekanntem Anlaß Schaden zugefügt. Der Hintergrund dieser Vorgänge ist unbekannt. Erhalten ist lediglich der Auftrag Papst Honorius III. an die Pröpste von Neustift bei Freising und Moosburg an der Isen sowie den Scholastikus von Freising, die Klage des Abtes und des Konvents von Salem über die genannten Schäden in Hallein zu untersuchen¹⁷⁶).

Die zwei Jahrzehnte der ungehemmten Produktion in Hallein am Beginn des 13. Jahrhunderts brachten ihre Auswirkungen auch auf den ältesten Mitgewerken in Hallein das Kloster *St. Peter*. Im Jahre 1210 bestätigte Eberhard II. dem genannten Kloster nicht nur die von Erzbischof Adalbert III. gewährte Pfanne in Hallein, sondern erlaubte insbesondere auch die Inbetriebnahme einer zweiten Pfanne¹⁷⁷). In der darüber ausgestellten Urkunde des Erzbischofs heißt es:

patellam unam in Healle, quod Mulbach dicitur, cum communi usu et iure lignorum foresti nostri et cathmias ferri in prediis ecclesie sue Abbenhowe, si forte aliquando emiserint, perpetua donatione contulimus. Patellam, quam ab antecessore nostro Adilberto . . .

Bemerkenswert an dieser Formulierung scheint vor allem, wie die *cathmias ferri*, die Eisengruben, in die Schenkung bzw. Bestätigung des Halleiner Besitzes des Klosters integriert sind, förmlich analog zum *ius lignorum*. Eisen war neben Sole und Holz mit Sicherheit der dritt wichtigste Rohstoff bei der Salzproduktion. *St. Peter* bezog am Anfang des 13. Jahrhunderts das für seine Anlagen in Hallein nötige Eisen offenbar aus Eisengruben in Abtenau.

Das Kloster Salem erhielt seine Pfannen gleichzeitig. Daher kann es als sicher betrachtet werden, daß beide Pfannen im neu zu errichtenden Oberhof untergebracht waren. *St. Peter* wurde der Betrieb einer zweiten Pfanne ungefähr 20 Jahre nach der ersten erlaubt. Das Stift *St. Peter* war daher gezwungen, ein neues Sudhaus zu bauen. Wenn ein Mitgewerke in Hallein zwei Sieden besaß, so bietet sich als Name für das neue Sieden eine Bezeichnung als naheliegend an: *Neusieden*. Nun gab es im mittelalterlichen Hallein nicht nur tatsächlich ein Sieden dieses Namens, sondern dieses Sudhaus lag sogar vom unzweifelhaft st. petrischen Sudhaus Taking nur ca. 20 Meter entfernt an der Ecke der heutigen Straßenzüge Oberhofgasse — Oberer Markt. Mit dem später errichteten st. petrischen Wirtschaftshof am Unteren Markt scheint das Südwestende dieser Häuserinsel überhaupt als Schwerpunkt *St. Peters* in Hallein ausgewiesen.

175) SUB III, nr. 928.

176) SUB III, nr. 696.

177) SUB III, nr. 631.

Für die Annahme, daß die Pfanne Neusieden ursprünglich im Besitz des Klosters St. Peter war, spricht auch die folgende Überlegung: St. Peter mußte die Produktion seiner Pfannen während der Restriktion auf eine halbe Pfanne senken. Im Jahre 1246 erlaubte Erzbischof Eberhard II., die Produktion wieder auf eine Pfanne anzuheben¹⁷⁸). Bei der nun wieder voll genützten st. petrischen Pfanne handelte es sich um die Pfanne Taking. Die Pfanne Taking wird als einzige Pfanne des Klosters im ältesten Urbar St. Peters genannt, stand also während der Restriktion um das Jahr 1230 in Betrieb¹⁷⁹). Die zweite st. petrische Pfanne wird von der Wiederanhebung der Produktion im Jahre 1246 nicht betroffen. Die Pfanne Neusieden tritt in den Urkunden zum erstenmal im Jahre 1299 im Zusammenhang mit den *Ministerialen von Gutrat* auf, die diese Pfanne vom Erzbischof zu Lehen hatten¹⁸⁰). Klein nimmt an, daß die Herren von Gutrat an der Tuvalsaline beteiligt waren und nach dem Erliegen dieser Saline mit einem Anteil in Hallein entschädigt wurden¹⁸¹). Wenn man dieser Annahme folgt, so wäre es gut denkbar, daß analog zum Domkapitel, das mit einem Anteil an der Pfanne des Klosters entschädigt wurde, die Ministerialenfamilie der Gutrater die ganze oder einen Teil der vorübergehend stillgelegten Pfanne St. Peters als Ausgleich für ihren Tualanteil als erzbischöfliches Lehen erhielt. Einerseits konnte der Erzbischof auf St. Peter sicher den nötigen Druck ausüben, andererseits scheint er selbst St. Peter entgegengekommen zu sein. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß als einzigem unter den Mitgewerken für St. Peter die Restriktionsbestimmungen noch von Erzbischof Eberhard II. wenigstens zur Hälfte gelockert wurden. Die dafür angebotene Erklärung, St. Peter als Grundherr hätte besondere Rücksicht verdient, erscheint nicht zielführend¹⁸²). Vielmehr handelte es sich

178) SUB III, nr. 1090.

179) Archiv St. Peter, HS B 1, fol. 3r.

180) Aus den Quellen ist über die besitzrechtlichen Verhältnisse an dieser Pfanne nur die Aussage zu belegen, daß sich diese Pfanne im Besitz des Erzbischofes befand, der sie im ganzen oder wenigstens zum Teil als Lehen an Ministeriale der Kirche von Salzburg ausgab. Unter diesen Lehensträgern scheinen bis ungefähr 1300 die Herren von Gutrat, ab 1300 bis ans Ende der hier behandelten Epoche die Herren von Goldegg eine gewisse führende Stellung eingenommen zu haben (MR 2, nr. 411, 780, MR 3, nr. 762; SUB IV, nr. 208, 238, 336). Durch die Voraussetzung einer echten Vorlage für eine im 14. Jahrhundert zum Jahre 1244 gefälschte Urkunde (SUB III, nr. 1053) kommt *Martin* (wie Anm. 72, 740–742) zu der Annahme, die Herren von Goldegg wären schon Mitte des 13. Jahrhunderts an diesem Sieden beteiligt worden. Dagegen *Klein* (wie Anm. 25) 391. Daneben ist während dieser Zeit auch ein direkter Anteil des Erzbischofs an dieser Pfanne nachweisbar, der möglicherweise analog zu den erzbischöflichen Anteilen an den Pfannen der anderen Mitsieder ab ca. 1240 zu sehen ist (MR 2, nr. 780; SUB IV, nr. 238). Das Holz für ihren Anteil bezogen die Gutrater wenigstens zum Teil aus dem heutigen Bluntau (MR 2, nr. 411; SUB IV, nr. 208).

181) *Klein* (wie Anm. 25) 392; vgl. oben 26.

182) *Klein* (wie Anm. 25) 393.

dabei offenbar um den Preis, den der Erzbischof an St. Peter zu zahlen bereit war, damit das Kloster sein ohnehin stillgelegtes Sudhaus Neusieden an ihn abtrat. Der Erzbischof selbst gab dann dieses Sieden an die Familie der Gutrater als Lehen aus. 1237, das Jahr in dem das Domkapitel in Hallein beteiligt wurde, und 1246, als St. Peter die Ausdehnung der Produktion auf eine Pfanne gestattet wurde, könnten in etwa den Zeitraum umreißen, während dessen die Ministerialen das Sudhaus Neusieden erhielten.

Aus dem Jahre 1212 ist ein Ausgleich über die Grenzziehung am Dürrnberg zwischen St. Peter und der Propstei Berchtesgaden bekannt¹⁸³). Wichtiger als die Einzelheiten ist die Tatsache, daß sich Berchtesgaden nun auch am Dürrnberg mit geringfügigen Ausnahmen die Wasserscheide als Grenze anzuerkennen gezwungen sah.

Um die Jahre 1218/20 wurde über erzbischöfliche Anordnung die Salzproduktion in Hallein eingeschränkt. Trotz aller Unsicherheit scheint der Vertrag mit Herzog Ludwig II. von Bayern im Jahre 1218 die Voraussetzung für die Umorientierung der Interessen des Erzbischofs geboten zu haben. Es war offenbar nicht mehr vordringlich, Bayern-Reichenhall durch eine möglichst große eigene Produktion einen Großteil des Absatzgebietes abzufragen, als vielmehr den im Wirtschaftskampf gedrückten Salzpreis zu stabilisieren. Klein hat in seinem grundlegenden Aufsatz schon auf die Bedeutung Halleins hingewiesen, die durch diese Einschränkung deutlich wird¹⁸⁴). Wenn Erzbischof Eberhard II. hoffen konnte, durch die Drosselung der Produktion in Hallein den Salzpreis zu stabilisieren, so bezeichnet dieser Umstand den überragenden Marktanteil dieser Saline im deutschen Südosten schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Inwieweit der Erzbischof seine Produktion einschränkte, ist nicht bekannt. Den Mitgewerken wurde die Produktionsmenge auf ein Viertel beschnitten. Das bedeutete konkret für St. Peter und Salem, die zuvor je zwei Pfannen besessen hatten, daß sie nurmehr eine Pfanne innerhalb der Hälfte der üblichen Siedezeit ausnützen durften. Nonnberg und Raitenhaslach, vor der Restriktion im Besitz je einer Pfanne, durften dieselbe nur mehr innerhalb eines Viertels der üblichen Siedezeit verwenden. Im Zuge dieser Ausstoßminderung sind auch die seit dem Jahre 1218 einsetzenden Salzdeputate an verschiedene Klöster und Einzelpersonen von seiten Erzbischof Eberhards II. zu sehen¹⁸⁵). Im Laufe der Zeit entwickelte sich die Gewohnheit, daß

183) SUB III, nr. 654.

184) Klein (wie Anm. 25) 407.

185) Das erste Deputat, 40 Saumlasten jährlich für das Kloster Admont, wurde allerdings ca. 8 Monate vor dem Vertragsabschluß mit Bayern gewährt (SUB III, nr. 722).

ein Teil der solcherart beschenkten Klöster jährliche Leistungen an die Kanzlei des Erzbischofs von Salzburg zu entrichten hatte¹⁸⁶).

Da über den Zeitpunkt der Beteiligung der Ministerialen von Gutrat in Hallein keine schriftlichen Quellen vorliegen, muß das Jahr 1237 als das Ende der konsequenten Produktionseinschränkung betrachtet werden. In diesem Jahr vereinbarten das Domkapitel von Salzburg und das Kloster Salem eine Siedegemeinschaft im Oberhof in Hallein, in dem der Erzbischof die Ausnützung einer Pfanne auf die Dauer der vollen jährlichen Siedezeit erlaubte¹⁸⁷). Ähnlich wie der Erzbischof hatte auch das Salzburger Domkapitel eine besondere Beziehung zum Zisterzienserorden. Im Jahre 1228 war es durch das Generalkapitel dieses Ordens in eine Gebetsverbrüderung aufgenommen worden¹⁸⁸). Daher war offenbar nach dem Erliegen der Tuvalsaline diese Form der Entschädigung naheliegend. Für das weit entfernte Kloster Salem konnte eine Verbindung mit dem mächtigen Kapitel gleichfalls nur von Nutzen sein. Der Gewinnanteil des Klosters Salem blieb jedoch gleich, da die Ausdehnung der Siedezeit um die Hälfte ausschließlich dem Domkapitel zugute kam¹⁸⁹).

Die endgültige Aufhebung der Produktionsdrosselung bezeichnet jedoch das Jahr 1242. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Erzbischof bereits sein viertes Sieden in Hallein errichtet: die Pfanne *Wieting*. Im Jahre 1242 erwarb Erzbischof Eberhard II. vom Kloster Raitenhaslach den Garten Wieting, auf dem aber in diesem Jahr schon seine Pfanne bestand¹⁹⁰). Die Errichtung des Sudhauses wird nur knapp vorher anzunehmen sein. Wieting ist das letzte in Hallein im Mittelalter errichtete Sudhaus. Es rundete das später sogenannte erzbischöfliche *Viersieden* ab: Haus, Zistel, Werch, Wieting. Die Lage des neuen Sudhauses am Nordostende der Häuserinsel zwischen Khuenburg- und

186) SLA, *Registrum Eberhardi*. Das Register EB Eberhards III. von Salzburg, ed. F. Koller (maschinesch. Staatsprüfungsarbeit am Inst. f. österr. Geschichtsforschung), Wien 1974, nr. 27: diese Leistungen erfolgten im 15. Jahrhundert von den Klöstern Aldersbach, Wilhering, Lilienfeld, Heiligenkreuz, Zwettl, St. Nikolaus in Wien und Söldental.

187) SUB III, nr. 931–933; das Domkapitel von Salzburg und das Kloster Salem betrieben von 1253 bis 1529 auch in Reichenhall ein gemeinsames Sieden, das sich ursprünglich im alleinigen Besitz des Domkapitels befand (SUB IV, nr. 23; Salzkompromißschriften, wie Anm. 61, Bayerische Quadruplikschrift, Beilagen Seite 22, nr. 145).

188) Ann. SRS, MG SS IX, 784.

189) Der Nutzen dieser Verbindung schlug sich für Salem bereits im Jahre 1245 zu Buche, als das Domkapitel einen Teil der als Holzreserve für die Pfannen in Hallein wichtigen *Gaissau* (östl. Hallein, Gemeindegebiet Krispl) erwerben konnte. Durch diesem Kauf vorangehende Verhandlungen zwischen dem Domkapitel und Salem steht der Zusammenhang dieser Erwerbung mit dem Salzwesen beider Klöster in Hallein fest (SUB III, nr. 1058 a, b, c). Am östlichen Talhang der Gaissau trägt heute noch ein Bauernhof den Namen *Pfannreit*.

190) SUB III, nr. 990.

Wiesengasse ist als ungünstig und abgelegen zu bezeichnen. Der Name des Gartens und später der Pfanne dürfte mit dem ab dem späten 13. Jahrhundert häufig genannten Geschlecht gleichen Namens, Bürger von Hallein, zusammenhängen. Ein *Hainricus de Wietingen* wird erstmals im Jahre 1275 und wieder nach 1288¹⁹¹⁾ genannt. Häufiger werden die Nennungen dieses Geschlechtes im 14. Jahrhundert mit dem Einsetzen der Bestände der Urkunden des Pfarrarchivs¹⁹²⁾. Möglicherweise kam diese Familie über den ältesten Mitgewerken in Hallein, St. Peter, aus dem st. petrischen Besitz in Wieting (Kärnten) nach Hallein¹⁹³⁾.

Mit der Beteiligung des Domkapitels und der Ministerialen in Hallein, mit der Errichtung des letzten im Mittelalter gebauten Sudhauses Wieting und mit der Erlaubnis für St. Peter, wenigstens eine Pfanne wieder voll zu nützen, sind die wesentlichen Ereignisse dieser dritten Periode in der Salzproduktion unter Erzbischof Eberhard II. umrissen. Zusammenfassend bleibt ein Schluß zu ziehen, der bei der Konsequenz Eberhards II. nicht überraschen kann: Vor der Produktionseinschränkung betrug das Verhältnis der erzbischöflichen Pfannen zu den Pfannen der Mitgewerken 3 : 6, nach Aufhebung der Produktionseinschränkung 4 : 3½. Vor der Restriktion hatte der Erzbischof mit den drei Pfannen Haus, Zistel, Werch wohl eine relative Mehrheit, doch kamen die Klöster St. Peter und Salem mit je zwei Pfannen der erzbischöflichen Produktion sehr nahe, und zusammen mit den Klöstern Raitenhaslach und Nonnberg, die je eine Pfanne besaßen, übertrafen die Mitgewerken den Erzbischof um das Doppelte. Nach dem Aufheben der Beschränkung hatte der Erzbischof auch die absolute Mehrheit an sich gezogen, die Mitgewerken waren deutlich ins Hintertreffen geraten und durch zwei neue Siedebeteiligte stärker zersplittert als zuvor. Die Errichtung des vierten erzbischöflichen Sudhauses Wieting, wie erwähnt auf fremden Grund in ungünstiger Lage, belegt mit Sicherheit, daß im Jahre 1242 die drei alten erzbischöflichen Sieden bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ausgelastet waren. Dem erzbischöflichen Viersieden standen somit je eine Pfanne des Klosters St. Peter, der Siedegemeinschaft Domkapitel/Salem und der Ministerialen, sowie je eine Viertelpfanne der Klöster Nonnberg und Raitenhaslach gegenüber. Für die drastische Umkehr des Verhältnisses von 3:6 auf 4:3½ Pfannen bleibt folgende Erklärung: Erzbischof Eberhard II. war im Kampf gegen Bayern-Reichenhall in den ersten 20 Jahren des Jahrhunderts gezwungen, in möglichst kurzer Zeit die Produktion in Hallein so zu steigern, daß diese Steigerung sogar die Möglichkeiten eines Erzbischofs von Salz-

191) SUB IV, nr. 82; SUB I, 570 f., nr. 672.

192) Greinz (wie Anm. 163, MGSLK 53) 190 (Register).

193) SUB I, 399 f., nr. 278.

burg überstieg. So bediente er sich der Kapitalkraft verschiedener Klöster, die einen Anteil in Hallein erhielten, bzw. deren Anteil in Hallein erweitert wurde: Salem, Raitenhaslach, St. Peter. Nonnberg war offenbar nicht in der Lage, diese Chance zu nützen. Dann erfolgte der Ausgleich mit Herzog Ludwig von Bayern, der bei aller Unsicherheit unausgesprochen die tatsächlichen Verhältnisse in der Teilung der Absatzgebiete bekräftigte. Und nun besaß der Erzbischof nicht nur die Möglichkeit, die Produktion der Mitgewerken vorübergehend einzuschränken, sondern auch die Macht, diese Einschränkung nur sehr zum Teil wieder rückgängig zu machen. Er selbst hingegen steigerte durch die Errichtung der Pfanne Wieting seine Produktion deutlich über das Vorrestriktionsvolumen. Es ist außerdem wahrscheinlich, daß Eberhard II. bereits die beiden stillgelegten Dreiviertel-Anteile an den Pfannen der Klöster Nonnberg und Raitenhaslach auf eigene Rechnung betrieb, wodurch sich das Verhältnis zwischen den erzbischöflichen Pfannen und den Pfannen der Mitgewerken sogar auf $5\frac{1}{2} : 3\frac{1}{2}$ Pfannen verschieben würde¹⁹⁴). Wie bei der Zielstrebigkeit und dem Weitblick Eberhards II. nicht anders zu erwarten, setzte damit knappe 50 Jahre nach der Inbetriebnahme der Saline Hallein-Dürrnberg der Trend zur Monopolisierung der Salzproduktion in landesfürstlicher Hand ein. Allerdings wurden diese Ansätze erst an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert wieder aufgenommen.

b) Siedlung und Einwohner

1. Allgemeine Ausdehnung der Siedlung

Eine Weggabel am Südufer des Mühlbaches bildete den Ansatzpunkt für die Wiederbesiedlung des Altstadtgebietes von Hallein vor Beginn der Salzproduktion¹⁹⁵). Diese Weggabel ist noch heute im Floriani- und Edmund-Molnar-Platz erhalten. Die Nordseite dieses Dreieckplatzes, das Nordufer des früheren Mühlbaches und heutigen Kotbaches, war offenbar unverbaut. Hier entstehen die ältesten Sieden. Im Westen, auf der mittleren Terrasse, befanden sich die Anlagen des Klosters St. Peter: noch aus dem 12. Jahrhundert Taking, vermutlich seit dem Jahr 1210 Neusieden und die dazugehörenden Gebäude. Es war naheliegend, daß sich der älteste Mitgewerke und Grundherr seine Wirtschaftsgebäude in dieser optimalen Lage zwischen dem heutigen Molnarplatz, der Oberhofgasse, dem Oberen und Unteren Markt errichtete. Die ältesten erzbischöflichen Pfannen entstanden weiter bachabwärts auf der jüngsten und größten Terrasse der Schuttinsel. Um den heutigen Robert- und Bayrhamerplatz entstanden die Pfannen Abteß (seit 1198 nonnbergisch), Haus, Zistel und

194) Vgl. unten 95.

195) Vgl. oben 31.

Werch. Diese erzbischöflichen Pfannen schließen nicht dicht an die genannte Weggabel an, sondern liegen etwas nördlich. Wenn das Gelände dazwischen verbaut war, so wurde diese Verbauung spätestens im Jahre 1201 abgerissen. 1201 oder knapp danach schloß der Wirtschaftshof des Zisterzienserklosters Salem die Verbindung zwischen dem genannten Dreiecksplatz und den erzbischöflichen Sieden. Damit standen sich nun am mittleren Mühlbach zwei Siedlungskerne gegenüber: die Sieden und additiven Gebäude am Nordufer, die ältere, vermutlich landwirtschaftliche Siedlung am Südufer. Dem Gelände folgend, entwickelte sich die Siedlung von diesem Kern aus im wesentlichen nach Norden, salzachabwärts, so daß der am ältesten besiedelte Raum im Süden des Mühlbaches aus der Siedlung hinauswuchs und zur Tangente wurde. Der breiten West-Ostfront der Sudhäuser am Nordufer des Mühlbaches von Taking/Neusieden bis Zistel/Werch wurde zunächst recht planmäßig ein breiter Straßenzug im Norden vorgelagert. Die alten Sieden Abteß und Haus lagen von Anfang an im Norden des Straßenzuges, der heute als Oberer und Unterer Markt bezeichnet wird. Von dieser Front ausgehend sind nun zwei gleichgerichtete Stoßrichtungen der Verbauung nach Nordwesten zu beobachten, die durch den parallel führenden Terrassenabhang gegliedert werden. In diesen beiden Stoßrichtungen der Verbauung erfolgte die Errichtung der beiden Sudhäuser Niederhof und Wieting. Dadurch wird diese Entwicklung indirekt aus den schriftlichen Quellen faßbar.

Auf der untersten Terrasse waren dem genannten Straßenzug Abteß und Haus vorgelagert. Hier erwuchsen nach Nordwesten hin die zu den erzbischöflichen Sieden in Hallein zugehörigen Wirtschaftsgebäude. Diese Aussage läßt sich deshalb mit Bestimmtheit treffen, weil hier das Gelände der später sogenannten *Urbais*, des erzbischöflichen Salinenbezirkes, verbaut wurde¹⁹⁶). Wie die Errichtung des Niederhofes im Jahre 1207 beweist, war zumindest in diesem Jahr das Gebiet der heutigen Niederhofgasse erreicht. Die weitere Ausdehnung über den Niederhof hinaus ist für die Regierungszeit Erzbischof Eberhards II. unsicher.

Analog vollzog sich die Entwicklung auf der mittleren Terrasse. Vom heutigen Oberen Markt ausgehend erwuchs dem Hohen Weg entlang nach Norden die Wohnsiedlung. Dabei wurde das Südende dieses Straßenzuges gleichfalls planmäßig als Rechteckplatz ausgeführt, eine übliche Erscheinung des 12./13. Jahrhunderts¹⁹⁷). Wenigstens im Jahre 1242 hatte hier die Verbauung den Niedertorplatz erreicht. Diese Ausdehnung der Verbauung, die durch die Errichtung des Siedens Wieting für 1242 gesichert ist, wird allerdings schon früher erreicht worden sein. Zwischen diesen beiden Verbauungsstoßrichtungen

196) Zillner (wie Anm. 13) 50 f.

197) Planitz, Hans: Die deutsche Stadt im Mittelalter, Graz-Köln 1965, 88 f.

gen liegt parallel der sehr auffällige Straßenzug Wichtelhuberstraße/Wiesengasse — Kornsteinplatz — Ruprechtgasse/Postgasse. Dieser Straßenzug tritt aus der sonstigen Verbauung so auffällig hervor, daß hier eine Annahme sehr naheliegt: In diesem Straßenzug wird die früheste Umwallung der Wohnsiedlung zu erkennen sein. Zweifellos handelte es sich dabei nicht um eine Stadtmauer, sondern um Wall und Graben, mit oder ohne Palisadenwerk. Unsicher ist der weitere Verlauf dieser Anlage nach Süden und Westen. Nicht entschieden werden kann außerdem die Frage, ob diese Verteidigungsanlage noch aus der Regierungszeit Eberhards II. oder aus den ersten Jahren des Salzburger Bistumstreites stammte.

Im Südwesten dürfte die Verbauung in kleinerem Rahmen sehr früh das Gelände zwischen Mühlbach und heutigem Gampertorplatz erfaßt haben. Sehr alt erscheint hier vor allem Anlage und Name der Goldgasse¹⁹⁸).

Der schon genannte West-Oststraßenzug Oberer Markt/Unterer Markt wurde nach Osten sicher sehr früh in der heutigen Siegmund-Thun-Straße fortgesetzt. Die dazu gehörende Salzachbrücke ist erstmals für das Jahr 1242 belegt, sicher aber älter¹⁹⁹). Der Süden dieses Straßenzuges bis zum Bachufer wurde sicher noch zu einem Großteil wenigstens in der Spätzeit Erzbischof Eberhards II. verbaut.

2. Einzelne Gebäude

Die nicht ungünstige Lage der schriftlichen Quellen und die unabänderlichen geographischen Bedingungen ergeben für einen skizzenhaften Umriß der allgemeinen Verbauung des Altstadtgebietes von Hallein während der Regierungszeit Eberhards II. einen hohen Grad an Sicherheit. Ungleich schwieriger faßbar werden Einzelobjekte.

Über die Lage der Sudhäuser braucht hier nicht gehandelt zu werden²⁰⁰). Es ist naheliegend, daß außer den Sudhäusern zunächst die *Kirche* genannt wird. Am 6. Mai 1191 bestand südlich von Anif und westlich der Salzach außerhalb des Paß Luegs noch keine Kirche²⁰¹). Am 10. Mai 1206 bestätigte Papst Innozenz III. dem Kloster St. Peter unter anderem: ... *ecclesiam in Mulbach cum pertinentiis suis* ...²⁰²). Damit ist der Entstehungszeitraum abgegrenzt und das Kloster St. Peter als Bauherr und Eigentümer dieser Kirche festgelegt. Es ist außerdem keine Frage, daß es sich bei dieser Kirche um die Pfarrkirche handelt, die seit ihrer Entstehung auf dem gleichen Platz bestanden hat. Da die genannte *ecclesia in Mulbach* ohne jeden Zusatz angeführt wurde, kann damit zweifellos nur die älteste, damals ein-

198) Zillner (wie Anm. 13) 47 f.

199) SUB III, nr. 990.

200) Vgl. oben 53 und allgem. Ullhofen (wie Anm. 133).

201) SUB II, nr. 482; vgl. oben 31.

202) SUB III, nr. 590.

zige Kirche in Hallein bezeichnet worden sein. Das Antoniuspatrozinium der Pfarrkirche von Hallein ist zum erstenmal im Jahre 1343 belegt, geht aber vermutlich auf die Gründung zurück²⁰³).

Als sich die Siedlung am Ende des 12. Jahrhunderts ausdehnte, wurde die Errichtung einer Kirche notwendig. Dazu bot sich eine Örtlichkeit als besonders günstig an: die älteste, höchste Terrasse, die zu diesem Zeitpunkt noch unverbaut war. Da jedoch andererseits der Aufstieg auf diese Terrasse durch seine Lage sicher zum ältesten verbauten Gelände auf dem Altstadtgebiet von Hallein gehörte, kann die Errichtung der Kirche noch mit einiger Sicherheit in die letzten Jahre des 12. Jahrhunderts gestellt werden. Ausschließlich durch die geographischen Bedingungen erhielten somit Kirche und Friedhof jenen Charakter, der K l a a r zu dem unrichtigen Vergleich mit älteren wehrhaften Hochkirchenanlagen führte. Der Bau als solcher war vermutlich ein einfacher romanischer Bau provinzieller Prägung. Erhalten blieben von diesem ersten Kirchenbau bis ins 20. Jahrhundert der alte Turm und ein im Jahre 1965 aufgefundenes Fragment des Portales²⁰⁴).

Der Turm dürfte geringfügig jünger gewesen sein als der Bau des Kirchenschiffes. Diese Annahme beruht auf der häufig anzutreffenden Beobachtung, daß die Türme von Kirchen erst nach dem Bauabschluß am Kirchenschiff fertiggestellt wurden. Somit wird dieser Nordostturm im frühen 13. Jahrhundert entstanden sein. Ein zweiter Turm im Südosten war von Anfang an kaum vorgesehen. Dieser alte Turm der Halleiner Pfarrkirche, der die Gotisierung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und den klassizistischen Neubau des Kirchenschiffes im 18. Jahrhundert durch Wolfgang Hagenauer überdauerte, brannte im Jahre 1943 aus und stürzte im Jahre 1945 ein²⁰⁵).

Beim Neubau des Turmes wurden im Jahre 1965 Teile eines romanischen und eines gotischen Portales gefunden und in das heutige Portal der Turmhalle einbezogen. Vom romanischen Portal wurde der (von außen gesehen) linke aufgehende Teil eines Gewändes mit rechtwinkliger, leicht abgefaßter Kante aus roten Adneter-Marmorquadern geborgen und wieder aufgestellt. Im ganzen dürfte das Portal des ältesten Baues der Halleiner Pfarrkirche dem noch erhaltenen Portal der Pfarrkirche von Kuchl, die ebenfalls um 1200 entstand, ähnlich gewesen sein²⁰⁶). Am Ende des 14. Jahrhunderts wurde unter Pfarrer Eberhard Pachmayer ein Umbau, wahrscheinlich eine Goti-

203) Greinz (wie Anm. 163, MGSLK 52) nr. 7.

204) Zum Turm vgl. Österr. Kunsttopographie, Bd. XX.: Die Denkmale d. polit. Bezirkes Hallein, Wien-Augsburg-Köln 1917, 95, Abb. 81.

205) Nur der Turmhelm wurde 1787 erneuert (Kunsttopographie, wie Anm. 204) 92.

206) Kunsttopographie (wie Anm. 204) 175, Abb. 167.

sierung durchgeführt²⁰⁷). Im Zuge dieses Umbaues wurde vermutlich auch das romanische Portal durch ein gotisches Rundbogenportal ersetzt, dessen rechte Hälfte heute gleichfalls in das moderne Portal einbezogen ist.

Die *Pfarrechte* in Hallein hatte sich das Kloster St. Peter gesichert. Die Urbare dieses Klosters beinhalten die Abgaben, die der Pfarrer von Hallein an St. Peter abzuliefern hatte²⁰⁸). Als eigene Pfarre ist Hallein erst seit dem Jahre 1229 belegt²⁰⁹). Im 12. Jahrhundert war die Pfarrkirche von Hallein unter anderem mit Gütern in Oberalm ausgestattet²¹⁰). Nach der Übergabe der Kirche von St. Jakob am Thurn an das Kloster St. Peter im Jahre 1238 hatte der Pfarrer von Hallein gegen einen Käsedienst auch in dieser Kirche eine Wochenmesse zu lesen²¹¹).

In Hallein selbst entstand, wenn man von der möglichen Existenz von Kapellen in klösterlichen Wirtschaftshöfen absieht, noch in der Regierungszeit Erzbischof Eberhards II. eine zweite große *Kirche auf dem Georgsberg*, im Bereich des heutigen Gymnasiums.

Ähnlich wie vom frühesten Bau der Pfarrkirche sind von diesem zweiten romanischen Kirchenbau in Hallein Bauteile erhalten, die ohne systematische Grabung beim Neubau des Gymnasiums geborgen wurden. Unter diesen Fragmenten ist besonders ein Säulenkapitell von Wichtigkeit, weil dieses Kapitell die Möglichkeit für eine Datierung des gesamten Bauwerkes bietet²¹²). Auf dem beschädigten Kapitell ist in einer Vertiefung ein weit hervortretendes menschliches Gesicht sowie an einer anderen Stelle das flache Relief der Seitenansicht eines Löwen zu erkennen. Die Ähnlichkeit des menschlichen Gesichtes mit gleichartigen Darstellungen auf den Kapitellen im Kreuzgang von Berchtesgaden ist keinesfalls zu übersehen. Bedauerlicherweise ist das Gesicht des Löwen, das er dem Betrachter zuwendet, fast vollständig zerstört, so daß nur noch der Kreis der Mähne gut zu erkennen ist. Der Schwanz des Löwen ist zwischen den Beinen durchgezogen. Solche Löwen, besonders mit dem Charakteristikum des zwischen den Beinen durchgezogenen Schwanzes, sind — vollplastisch und im Relief — ein häufiges Motiv auch der Salzburger Romanik um 1200 und befanden sich in Salzburg wahrscheinlich im Dom und in der heutigen

207) *Greinz* (wie Anm. 163, MGSLK 52) nr. 74.

208) Archiv St. Peter, HS B 6, fol. 44r; vgl. unten 114.

209) SUB III, nr. 837.

210) Archiv St. Peter, HS B 2, fol. 29 v.

211) SUB III, nr. 936.

212) Die einzige mir bekannte Abbildung dieses Kapitells bei *Penninger*, Ernst: *Geschichtliche Entwicklung Halleins und seines Salzwesens von der Vorzeit bis zum 18. Jahrhundert* (Umschlagtitel: Stadt Hallein), Hallein 1967, ohne Seitenzählung (3. Abbildungstafel); dort zu früh ins 11./12. Jahrhundert datiert; für das Überlassen von Fotos dieses Kapitells habe ich Herrn Dr. Domenig zu danken.

Franziskanerkirche sowie in der Stiftskirche von Berchtesgaden²¹³). Die beste Entsprechung bieten aber auch hier die Kapitelle im Kreuzgang von Berchtesgaden. Der Kreuzgang in Berchtesgaden entstand in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und über eine ungefähre Gleichzeitigkeit seiner Gestaltung mit der Errichtung des ersten Kirchenbaues am Georgsberg kann es keinen Zweifel geben²¹⁴).

Durch die gefundenen Architekturteile als in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden ausgewiesen, kann diese Zeitspanne durch die erste indirekte Nennung dieser Kirche weiter eingeschränkt werden. Die ältesten bisher bekannten schriftlichen Belegstellen für diese Kirche stammen durchwegs aus dem 14. Jahrhundert²¹⁵). Im *Liber secundus*, dem ältesten erhaltenen Urbar des Klosters St. Peter von 1230, finden sich zwischen Aufzeichnungen von Abgaben des Gebietes vom Schwarzenbach bis an die Königsseeache und der Erwähnung einer Mühle in Hallein auch Abgaben *apud montem S(ancti) Georii*²¹⁶). Dabei kann es sich ausschließlich um den Georgsberg bei Hallein und nicht um jenen bei Kuchl handeln. Einerseits weist die Anordnung der Eintragung zwischen den Abgaben vom Schwarzenbach (= heute „Gollinger Wasserfall“) bis zur Königsseeache bei Rief/Niederalm und der Mühle in Hallein mit Sicherheit darauf hin, daß sich dieser Georgsberg bei Hallein am Westufer der Salzach befindet. Andererseits wird der Georgsberg bei Kuchl in anderen Stiftsurbaren jeweils deutlich als *mons Sancti Geori p e n e s Chuchel* bezeichnet²¹⁷). Es ist nun nahezu überflüssig darauf hinzuweisen, daß dieser Hügel bei Hallein seinen Namen erst erhalten haben kann, wenn die Kirche dieses Patroziniums auf seiner Höhe erbaut war. Kirche und Patrozinium, seit dem 14. Jahrhundert häufiger nachzuweisen, sind damit erstmals für die Jahre um 1230 zu belegen.

Die Errichtung einer zweiten romanischen Kirche in Hallein wird zum deutlichsten Indiz für den Aufschwung, den die Siedlung während der Regierungszeit Erzbischof Eberhards II. genommen hat.

Diese Bedeutung wird schließlich durch die im Jahre 1242 erstmals

213) Zu Salzburg vgl. Österr. Kunsttopographie, Bd. IX: Die kirchlichen Denkmale der Stadt Salzburg, Wien 1912, 102 f., Fig. 134, 135, sowie Österr. Kunsttopographie Bd. XIII: Die profanen Denkmale der Stadt Salzburg, Wien 1914, 301 f., Fig. 411, 412; zu Berchtesgaden vgl. *Martin*, Franz: Die Geschichte der gefährtesten Propstei Berchtesgaden, Augsburg 1923, Abb. 14.

214) Zur Datierung des Kreuzganges in Berchtesgaden vgl. *Martin* (wie Anm. 213) 26; besondere Ähnlichkeit mit dem Kapitell aus Hallein besitzen die bei *Martin* (wie Anm. 213) unter Nummer 18 u. 22 abgebildeten Kapitelle; die von *Scheichl* (wie Anm. 85) 24, versuchte Datierung des Halleiner Kapitells ins 10./11. Jahrhundert ist wissenschaftlich irrelevant und kann übergangen werden.

215) Zu 1305 vgl. Wiguleus *Hund zu Sultzenmos*: Bayerisch Stammenbuch. Der ander Theil, Ingolstadt 1586, 344 (diese Stelle erstmals zitiert bei *Scheichl*, wie Anm. 85, 26); zu 1325: *Greinz* (wie Anm. 163, MGSLK 52) nr. 2.

216) Archiv. St. Peter, HS B 1, fol. 3r.

217) Archiv St. Peter, HS B 5, fol. 11v und 128r.

genannte *Brücke* über die Salzach unterstrichen. Bei dieser Brücke handelte es sich zweifellos um eine Brücke, die an Stelle der heutigen Staatsbrücke die Salzach überquerte. Ansonsten ist eine Reihe von Gebäuden zu erschließen, die jedoch auf Grund ihrer Selbstverständlichkeit und geringen Bedeutung nicht erwähnt werden. Ausnahmen bilden für die Regierungszeit Eberhards II. lediglich die ohne nähere Angaben genannte Mühle St. Peters in Hallein²¹⁸⁾ und eine im Jahre 1241 an Ortolf Fuchs verliehene erzbischöfliche Mühle bei Hallein²¹⁹⁾.

3. Erste genannte Einwohner

Namentlich sind für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts nur eine Handvoll Einwohner der Siedlung Mühlbach-Hallein zu erfassen. Der „neutrale“ Terminus „Einwohner“ muß gewählt werden, weil nur für einen von ihnen angenommen werden darf, daß er Bürger von Hallein war.

Als vom Papst delegierter Richter entschied Abt Symon von St. Peter in den Jahren zwischen 1211 und 1218 einen Streit um Güter in Mattsee zwischen dem Domkapitel und einem *laicum Ernestonem de Mulbach*²²⁰⁾. Da ein geistlicher Richter zwischen dem Domkapitel und Laien richtet, ist der Terminus „laicus“ nicht auffallend. In der gleichen Urkunde wird jedoch einige Zeilen weiter auf den genannten Ernst mit den Worten *supradicto E(rnestoni) civi* Bezug genommen. Die Verbindung zwischen der Nennung eines Bürgers und einer Siedlung Mühlbach kann aber nur auf eine Identität dieser Siedlung mit Mühlbach-Hallein hinweisen. Ein *civis* in einem anderen Mühlbach genannten Ort des Erzstiftes ist ausgeschlossen. Die erste namentliche Erwähnung eines Einwohners und die erste Nennung eines Bürgers dieser Siedlung fallen in Hallein somit durch die Bezeichnung dieses *Ernesto de Mulbach* als *civis* zusammen.

Im Jahre 1229 folgt die erste Nennung eines Pfarrers in Hallein: *magister Ivo, plebanus Hellinensis*²²¹⁾. Über das Verwaltungspersonal des Oberhofes und Niederhofes gibt eine Gedenknotiz Bruder Konrads von Schindelberg, Hofmeisters des Klosters Raitenhaslach im Niederhof in Hallein, Auskunft²²²⁾. Diese Gedenknotiz entstand um die Mitte des Jahrhunderts und nennt einen Bruder *Babo* als ersten Hofmeister im Niederhof, einen Bruder *Chunradus niger* als seinen Nachfolger und den schon genannten Bruder *Konrad von Schindelberg* als dritten Hofmeister des Klosters Raitenhaslach in Hallein. Als erster Hofmeister des Oberhofes wird in dieser Gedenknotiz ein Bruder *Marquardus* genannt. Mit diesem schloß schon der genannte Bru-

218) Archiv St. Peter, HS B 1, fol. 3r.

219) SUB III, nr. 966.

220) SUB III, nr. 637.

221) SUB III, nr. 837a, b.

222) SUB III, nr. 948.

der Babo ein Abkommen über die zu nutzenden Wälder, zu dessen Erneuerung die vorliegende Gedenknotiz diene. Bruder Konrad von Schindelberg war noch um 1256 im Amt²²³), doch hatte er zu diesem Zeitpunkt schon einen Gehilfen an seiner Seite, der ebenfalls als Bruder Konrad bezeichnet wird²²⁴).

In den Jahren 1242²²⁵), 1243²²⁶) und 1244²²⁷) wird ein *Heinricus, chlevzer de Salina* genannt. Er wurde im Jahr 1242 von Erzbischof Eberhard II. mit Neubrüchen in der Taugl belehnt. Die Kleizler waren jener Handwerkszweig in Hallein, der die Taufeln für die Salzkufen herstellte. Die Halleiner Kufe bestand aus 16 bis 17 Taufeln²²⁸).

Abschließend sind als Einwohner von Hallein in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch ein gewisser *Liutold* und *Ulrich* zu nennen, die als Zeugen in einer Traditionsnotiz auftreten, die in den Jahren zwischen 1242 und 1264 ausgestellt wurde²²⁹).

4. Name und Stadtrecht

Mit der Bedeutung der Salzgewinnung für die Siedlung änderte sich auch deren Name. Bezeichnungen, die ursprünglich nur das Salzwesen betrafen, werden zum Namen der ganzen Siedlung, als die Salzgewinnung deren Charakter zu prägen beginnt.

„Mühlbach“ war der Name des Baches und der bescheidenen landwirtschaftlichen Siedlung an dessen Ufern, die eben möglicherweise aus nichts anderem als aus Mühlen bestand. *In loco, qui dicitur Mvelbach* schenkte Erzbischof Adalbert III. dem Kloster Nonnberg seine Pfanne²³⁰). Ein Einfluß der Salzproduktion auf den Ortsnamen fehlt hier noch völlig.

Das ändert sich im Zusammenhang mit der Produktionssteigerung unter Erzbischof Eberhard II. Bei der ersten auf Hallein bezüglichen Urkunde aus der Regierungszeit Erzbischof Eberhards II., der Beteiligung des Klosters Salem in Hallein, wird nur von einer Örtlichkeit *Waldbrunn* gesprochen, Hallein als Ganzes bleibt unerwähnt²³¹). Die genannte Örtlichkeit ist verschollen. Im Jahre 1206 bestätigte Papst Innozenz III. St. Peter unter anderem die *ecclesia in Mulbach*²³²). Da dieser Papsturkunde zweifellos eine Supplik des Klosters St. Peter vorausging, aus welcher der Name übernommen wurde, war

223) MR 1, nr. 266.

224) Vgl. unten 113.

225) SUB III, nr. 993.

226) SUB III, nr. 1004a, b.

227) SUB III, nr. 1042a.

228) Vgl. unten 81.

229) SUB I, 764, nr. 371.

230) SUB II, nr. 522.

231) SUB III, nr. 543.

232) SUB III, nr. 590.

offenbar im Jahr 1206 dieser Name noch ausschließlich üblich. Das gilt auch für eine in Salem ausgestellte Urkunde des Jahres 1210²³³). Im gleichen Jahr tritt jedoch zum erstenmal jener Stamm als Name auf, der zur endgültigen Bezeichnung der Siedlung werden sollte: *haell*. In *Haelle, quod Mulbach dicitur* erteilte Erzbischof Eberhard II. an St. Peter die Erlaubnis der zweiten Pfanne und bestätigte in *eodem Haelle* die Pfanne Erzbischof Adalberts III. für dieses Kloster²³⁴). Aus den genannten Stellen geht hervor, daß *Haelle* ausschließlich das Salzwesen bezeichnete, das eben Mühlbach genannt wurde. Der Unterschied im Namen zu Reichenhall kommt in dieser Urkunde bereits zum Ausdruck, da diese Urkunde in Reichenhall ausgestellt wurde: *Data sunt hec apud sanctum Zenonem in Halle . . .* Nur in Urkunden des Klosters Salem wird der „hal“-Stamm für Hallein ohne Umlaut gebraucht: *salina, que Hallinum dicitur*²³⁵). Der Umlaut in den Bezeichnungen für Hallein bedeutet zweifellos ein Diminutiv. Wenn später Hallein und Reichenhall zusammen in einer Urkunde genannt werden, tritt zu Reichenhall häufig das Adjektiv *maior/maius*²³⁶). In einer Besitzbestätigung für Nonnberg durch Papst Gregor X. aus dem Jahr 1273 wird sogar genau zwischen der *salina minor*/Hallein und der *salina maior, que Halle dicitur*/Reichenhall unterschieden²³⁷). Daraus ergibt sich auch die ausschließlich richtige Betonung des heutigen Namens „Hallein“ auf der ersten Silbe.

Im Laufe des zweiten Jahrzehnts des 13. Jahrhunderts kam für Hallein die Bezeichnung „Mühlbach“ immer mehr ab. Spätere Verwendungen dieses Namens wie etwa im Jahr 1246 beruhten meist auf der Vorlage einer älteren Urkunde, in diesem Fall aus dem Jahre 1210²³⁸). Trotzdem erhielt sich dieser Name als Fachterminus zumindest bis ins 15. Jahrhundert. Das Salz aus Hallein und aus Schellenberg kam zusammen als *Halleiner Salz* in den Handel. War nun eine Differenzierung der Herkunft notwendig, so wurde das Salz aus Schellenberg als *Schellenberger Salz* und das Salz aus Hallein als *Mühlbacher Salz* bezeichnet²³⁹).

233) SUB III, nr. 630.

234) SUB III, nr. 631; zur Bedeutung des Stammes *hal* vgl. *Steinhauser, Walter*: Was war das „Hall“? (MGSLK 92), 1952, 147–151 (dort Zusammenfassung der älteren Literatur).

235) SUB III, nr. 931; war sicher Vorlage für das *Hallinum* der erzbischöfl. Bestätigungsurkunde (SUB III, nr. 933).

236) SUB III, nr. 1032; HHSTA, HS B 116, fol. 45r: Abschrift einer Urkunde vom 22. 5. 1330.

237) *Widmann, Hans*: Urkunden und Regesten des Benediktinerinnenstiftes Nonnberg (MGSLK 35), 1895, 22 f., nr. 28.

238) SUB III, nr. 631 für SUB III, nr. 1090.

239) *Registrum Eberhardi* (wie Anm. 186) nr. 116; *Taidinge* (wie Anm. 102), 87 (42).

Im Jahr 1219 wurde die Siedlung zum erstenmal vollständig unter Weglassung ihres ursprünglichen Namens genannt²⁴⁰). Die erzbischöfliche Kanzlei bediente sich dazu aber nicht des Terminus *Haelle*, sondern verwendete seine lateinische Entsprechung *Salina*. Als Ortsnamen sind beide Bezeichnungen sehr fluktuierend. Grundsätzlich können für beide drei Bedeutungen festgehalten werden: als Ortsname²⁴¹), als Name für das Salzwesen²⁴²) und als Bezeichnung für ein einzelnes Sudhaus²⁴³). Bei der zweiten Bedeutung fehlt beim „hal“-Stamm der Umlaut: *ab hallino nostro in Mulpach* schenkte Erzbischof Eberhard II. dem Stift Seckau jährlich 100 Saumlasten Salz. Die dritte Bedeutung kann für den „hal“-Stamm nur angenommen, aber nicht belegt werden.

Von diesen beiden Ausdrücken setzte sich schließlich das volkssprachliche „Hael“ als Ortsname durch. Diese Entscheidung wird im Jahre 1237 zum erstenmal greifbar. Salem vereinbart seine Zusammenarbeit mit dem Domkapitel *in salina, que Hallinum dicitur*²⁴⁴). Endgültig erreichte der „hal“-Stamm seine Bedeutung als Ortsname im 14. Jahrhundert mit dem umfangreichen Einsetzen der deutschen Urkunden.

Das Stadtrecht:

Für die Verleihung des Stadtrechtes an Hallein kann kein exakter Zeitpunkt genannt werden. Eine Urkunde über die Stadtrechtsverleihung, wie sie etwa im Jahr 1289 von Erzbischof Rudolf für Radstadt ausgestellt wurde, fehlt für Hallein²⁴⁵).

Als terminus post quem kommt das Jahr 1207 in Betracht, als Erzbischof Eberhard II. an Raitenhaslach in Hallein *areas duas in eadem villa* vergab²⁴⁶). Der terminus ante quem ergibt sich aus den Salzburger Annalen, die zum Jahr 1262 vermerkten: (*Heinricus, dux Bawarie*)... *Salinam intrans, munitionem... super ipsam civitatem erexit*²⁴⁷). Innerhalb dieser 55 Jahre hat Hallein das Stadtrecht erhalten. Einschränkend liegt die Annahme nahe, daß Hallein sein Stadtrecht noch unter der tatkräftigen Regierung Eberhards II. erhielt und nicht in den Wirren des Salzburger Bistumsstreites nach dem Jahr 1246. Weiterhin besteht die Möglichkeit,

240) SUB III, nr. 737; möglicherweise in SUB III, nr. 719 früher, aber nicht genau datierbar.

241) Sicher als Ortsname gebraucht: „hal“-Stamm: SUB III, nr. 837, 928, 929, 931, 933, 1090; „Salina“: SUB III, nr. 719, 737, 905, 920, 936, 948, 966.

242) „hal“-Stamm: SUB III, nr. 774; „salina“: SUB III, nr. 1016, 1023, 1032, 1042, 1085, 1091.

243) SUB III, nr. 990.

244) SUB III, nr. 931, 933.

245) MR 1, 1354; SUB IV, nr. 152.

246) SUB III, nr. 602.

247) Ann. SRS, MG SS IX, 796.

diesen Zeitraum einzuschränken, darin, zu untersuchen, ab welchem Zeitpunkt die Einwohner von Hallein als Bürger bezeichnet werden. Seit Zillner²⁴⁸⁾ wird dazu eine Urkunde herangezogen, in der Erzbischof Eberhard II. *civibus suis in Salzburc, in Lovffen et in Salina* verbietet, mit kirchlich Gebannten zu verkehren²⁴⁹⁾. Diese Urkunde entstand in den Jahren zwischen 1218 und 1232. Es ist nicht möglich, einen konkreten Anlaß für diese Urkunde zu finden und dadurch den Zeitraum ihrer Entstehung näher einzugrenzen. Allerdings besteht dazu auch aus einem dreifachen Grund keine Notwendigkeit: Zum ersten ist es zwar sehr wahrscheinlich, aber nicht vollständig sicher, daß die Nennung von *cives* in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf ein Stadtrecht dieser Siedlung schließen läßt. Zum zweiten läßt die zitierte Stelle durchaus den Schluß zu, daß sich das *civibus suis* im Sinn von „seinen Bürgern“ ausschließlich auf Salzburg und Laufen bezieht. Noch ein dritter Grund läßt diese Urkunde für die Frage nach dem Zeitpunkt der Stadtrechtsverleihung als irrelevant erscheinen. Selbst wenn die Einwohner Halleins in dieser Urkunde als Bürger bezeichnet werden, so stellt eben diese Urkunde nicht die älteste Belegstelle des Terminus *civis* für einen Einwohner von Hallein dar. Während die vorliegende Urkunde zwischen 1218 und 1232 entstand, wird der schon genannte *laicus Ernesto de Mvelbach* bereits in den Jahren 1211 bis 1218 als *civis* erwähnt²⁵⁰⁾. Der Herausgeber des Salzburger Urkundenbuches Bd. III nennt ihn im Kopfregist auch als „Bürger Ernst von Mühlbach“.

Die Stadterhebung mußte den Aufschwung der Siedlung und somit des Salzwesens entscheidend begünstigen. Eine Stadtrechterhebung für Hallein würde somit recht gut zu den anderen Maßnahmen passen, die Erzbischof Eberhard II. in seiner Auseinandersetzung mit Bayern-Reichenhall in den ersten beiden Jahrzehnten seiner Regierung traf. Die Verleihung des Stadtrechtes an Hallein vor dem Jahr 1218 ist deshalb nicht ausgeschlossen, sondern sogar wahrscheinlich. Als einziger sicherer Zeitpunkt, vor dem die Erhebung Halleins zur Stadt erfolgt sein muß, bleibt jedoch die Annalenstelle aus dem Jahr 1262.

Hallein besaß das gleiche oder wenigstens ein ähnliches *Stadtrecht* wie die Stadt Salzburg. Diese Tatsache steht durch das im Jahre 1289 an Radstadt verliehene Stadtrecht zweifelsfrei fest, weil nach Aussage dieser Urkunde alle Städte im engeren Erzstift ein ähnliches Stadtrecht besessen haben müssen. Im Gegensatz zu Salzburg²⁵¹⁾ wählten die Bürger von Hallein, wenigstens um die Wende vom 13.

248) Zillner (wie Anm. 13) 45 f.; davon ausgehend: Penninger (wie Anm. 93) 21 und ders. (wie Anm. 73) 301.

249) SUB III, nr. 719.

250) Siehe oben 66.

251) Zillner F(ranz) V(alentin): Geschichte der Stadt Salzburg, II. Buch/1, Salzburg 1890, 255.

zum 14. Jahrhundert, jedoch nicht zwölf, sondern wahrscheinlich nur acht *Genannte*. Am 18. Mai 1301 entschied Erzbischof Konrad IV. einen Streit um eine Schaftricht auf dem Dürrnberg zwischen dem Domkapitel und dem Kloster Nonnberg²⁵²). Den Spruch hatten genannte Schiedsleute zusammen mit *der neuner rat von dem Haellein* gefunden. Die Selbstverständlichkeit der Erwähnung dieses Neunerates zeigt, daß es sich dabei um eine allgemein bekannte Institution handelte. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß damit ein bergmännisches Schiedsgericht bezeichnet wurde. Da diese Institution offenbar seit langem bestand, wäre es unerklärlich, warum dieses Schiedsgericht in den häufigen Streitfällen über Salz- und Waldrechte des späten 13. Jahrhunderts nie beigezogen wurde. Viel wahrscheinlicher hingegen ist die Annahme, daß sich dieser Neunerrat aus dem landesfürstlichen Stadtrichter und den acht Genannten der Stadt zusammensetzte²⁵³).

Vermutlich besaßen auch in Hallein, analog zu den Bestimmungen des Schlichtungsbriefes von Erzbischof Rudolf für die Stadt Salzburg vom 20. April 1287, der Stadtrichter und vier der Genannten die Schlüssel zum *Stadtsiegel*²⁵⁴). Der älteste erhaltene Abdruck eines Stadtsiegels von Hallein hängt an einer Urkunde des Jahres 1275: Konrad von der Brücke, Bürger von Hallein, übergibt dem Stift Raitenhaslach eine Fleischbank; Eschatokoll: *In cuius rei testimonium presentes conscribi et sigillo civium Saline placuit consignari cum testibus vivis . . .*²⁵⁵). Das Siegel ist ein Rundsiegel aus braunem Wachs, außer der Umschriftzone leidlich erhalten, an einer Pressel; Durchmesser ca. 3,5 cm; das Siegelbild zeigt einen Salzträger von der Seite, bekleidet mit einer Tunika, die um die Mitte gerafft ist, von heraldisch rechts nach links schreitend. Auf seiner linken Schulter trägt er ein Salzfüß, das er mit seiner linken Hand stützt, in der rechten Hand hält er nach unten einen Stock; links und rechts vom Salzträger zwei Salzfüßen; Umschrift: (S. CIVIUM DE.SA)LINA. Alles in allem für die Stadt Hallein im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts ein eher bescheidenes Siegel. Dieser Ansicht muß auch die Gemeinde der Bürger von Hallein gewesen sein. 30 Jahre später führt Hallein ein größeres, aufwendigeres Siegel. Der erste erhaltene Abdruck dieses neuen Stempels hängt an einer Urkunde des Jahres 1304²⁵⁶). Auch dieses Siegel ist ein Rundsiegel aus braunem Wachs an zwei Presseln; der Durchmesser beträgt nun das Doppelte, 7 cm.

252) MR 2, 547; SUB IV, nr. 222.

253) Die Anzahl von 8 Genannten ist für kleinere Städte nicht außergewöhnlich (in Bayern z. B. in Straubing, vgl.: *Planitz*, wie Anm. 197, 311 f., in Salzburg in Radstadt, vgl. SLA, Urkd. Copialbuch Bd. I, fol. 98).

254) MR 1, 1268; SUB IV, nr. 141.

255) SUB IV, nr. 82; OU HHSTA vom 23. 2. 1275.

256) MR 2, 716; OU HHSTA vom 24. 8. 1304.

Das Siegelbild blieb im wesentlichen gleich. Lediglich die Richtung, in der sich der Salzträger bewegt, wurde umgedreht, und den Stock der freien Hand verwendet er nicht mehr als Stütze, sondern untergreift damit hinter seinem Kopf das auf der anderen Schulter getragene Fuder. Die Umschriftenzone zeigt oben in der Mitte ein siebenbogiges Brückenjoch, flankiert von zwei Türmen. Die Umschrift blieb gleich: SI(GILLUM.CI)VIUM.D(E).SAL(IN)A²⁵⁷).

§ 4: Hallein in der Zeit des Salzburger Bistumstreites und unter der Regierung Erzbischof Wlodziłaus' (1246 — 1270)

Im Jahre 1246 starb Erzbischof Eberhard II. Damit endete für Hallein die Epoche seines Aufstieges.

Zu Beginn des Jahres 1247 designierte Papst Innozenz IV. *Burkhard von Ziegenhayn*, den erwählten Propst von Fritzlar, zum Erzbischof von Salzburg. Erzbischof Burkhard starb bereits im August des gleichen Jahres. Ebenso wie für das gesamte Erzstift war seine Regierung auch für Hallein ohne Bedeutung.

Ganz anders verhielt es sich mit dem Kandidaten des Domkapitels. Das Domkapitel wählte offenbar noch im Jahre 1246 *Philipp*, den Sohn Herzog Bernhards II. von Kärnten, zum neuen Erzbischof²⁵⁸). Von mütterlicher Seite war Philipp mit dem böhmischen Königshaus verwandt. Obwohl Propst von Vyšegrad und päpstlicher Kaplan, hatte Philipp bis zu diesem Zeitpunkt nur die Weihe eines Subdiakons empfangen. Nach dem Tode des päpstlichen Kandidaten wurde Philipp von Papst Innozenz IV. am 12. Oktober 1247 als Prokurator der Salzburger Kirche anerkannt²⁵⁹). Am 18. Juni 1248 urkundete Philipp erstmals in Hallein²⁶⁰). Dabei handelt es sich um die erste erhaltene, in Hallein ausgestellte Urkunde. Am 7. Dezember 1249 bestätigte Philipp dem Kloster St. Peter die von Erzbischof Eberhard II. im Jahr 1246 erlaubte Wiederausdehnung der Produktion in Hallein auf eine Pfanne für die volle Sudzeit²⁶¹). Diese Bestätigung war notwendig, weil Eberhard II. zum Zeitpunkt der Ausstellung seiner Urkunde bereits gebannt war. Eine Woche später, am 15. Dezember 1249, ist zum zweitenmal ein Aufenthalt Philipps in Hallein nachzuweisen²⁶²).

257) Beide Siegel sind abgebildet in: SUB IV, Siegelabbildungen Tafel XIII, nr. 31 bzw. Tafel XIV, nr. 35. Das Typar des jüngeren Siegels befindet sich im Keltenmuseum in Hallein.

258) Ann. SRS, MG SS IX, 789.

259) MR 1, nr. 26.

260) MR 1, nr. 47.

261) MR 1, nr. 73.

262) MR 1, nr. 77.

Bald nach der Wahl Philipps war der Kustos des Domkapitels in Angelegenheiten des Erwählten an die Kurie gegangen²⁶³). Im Laufe seines fünfjährigen Aufenthaltes in der Umgebung des Papstes überschritt er die ihm zugestandene Summe Geldes beträchtlich und mußte zuletzt seine Person verpfänden. Auf Befehl des Papstes beglich das Domkapitel zunächst diese Schulden. Über persönliche Vorstellungen des Dompropstes Otto entschied der Papst jedoch, daß Philipp selbst für diese Schulden aufzukommen habe, und wies dem Domkapitel zur Entschädigung erzbischöfliche Einkünfte aus der Saline bei Salzburg und aus der Münze und dem Gericht in Salzburg an²⁶⁴). Bei dieser Saline handelte es sich zweifellos um Hallein. Weigerte sich Philipp, so sollte der Dekan von Regensburg über ihn die Suspension und Exkommunikation verhängen²⁶⁵). Damit begannen die Auseinandersetzungen zwischen dem erwählten Erzbischof von Salzburg, Philipp, und dem Domkapitel.

Am 4. August 1253 erlaubte Papst Innozenz IV. dem Domkapitel in einer *littera cum filo serico* zum Schutz seiner Güter Burgen zu errichten und befahl in einer *littera cum filo canapis* des gleichen Datums dem Abt von St. Peter, das Domkapitel darin zu unterstützen²⁶⁶). Abt Richker von St. Peter galt als einer der eifrigsten Parteigänger des erwählten Erzbischofs Philipp. Der Grund für diese Spannungen ist darin zu sehen, daß sich Philipp beharrlich weigerte, außer seiner Weihe zum Subdiakon weitere höhere geistliche Weihen zu empfangen. Durch eine am 5. April 1255 von Papst Alexander IV. erlassene Urkunde verschärfte sich die Situation endgültig²⁶⁷). Darin setzte er allen Erwählten eine Frist von sechs Monaten, während der sie sich weihen lassen sollten, widrigenfalls sie suspendiert würden. Sollte nach Ablauf des genannten Zeitraumes auch in den nachfolgenden sechs Monaten keine Weihe erfolgen, so wäre die betreffende Kirche als unbesetzt anzusehen. Als Philipp daraufhin von Kapitel und Ministerialen stärker als zuvor bedrängt wurde, die Weihen zu nehmen, verließ er im Zorn die Stadt, verwüstete Kirchengüter und kehrte schließlich als Feind in die Stadt zurück²⁶⁸).

Am 5. April 1256 endete Philipps Frist. Wie wenig sich der Erwählte bemühte, den Konflikt beizulegen und die Weihen zu empfangen, zeigt die Tatsache, daß er am Tage vorher mit seinem Bruder, Herzog Ulrich von Kärnten, einen Beistandsvertrag abschloß²⁶⁹).

263) Ann. SRS, MG SS IX, 791 f.

264) MR 1, nr. 112.

265) MR 1, nr. 113.

266) MR 1, nr. 181, 182.

267) MR 1, nr. 230.

268) Ann. SRS, MG SS IX, 793.

269) MR 1, nr. 250.

Im August des Jahres 1256 schritt das Domkapitel nun zur Neuwahl. Die Verhältnisse in der Stadt Salzburg zwangen die Kanoniker, nach Hallein auszuweichen²⁷⁰). In welchem Gebäude das Domkapitel zusammentrat, ist nicht bekannt. Jedenfalls wählte das Kapitel in Hallein Bischof *Ulrich von Seckau* zum neuen Erzbischof von Salzburg. Der Streit der Parteien innerhalb des Erzstiftes entwickelte sich nun als Parallele zu den Auseinandersetzungen um das babenbergische Erbe zwischen König Béla IV. von Ungarn und König Ottokar II. von Böhmen. Ulrich wurde von den Ungarn unterstützt, die seit dem Jahre 1254 durch den Erwerb der Steiermark zu Nachbarn des Erzstiftes geworden waren, Philipp von seinem Verwandten Ottokar, König von Böhmen, Herzog von Österreich.

Während der erwählte Erzbischof Ulrich nach Rom eilte, war das Domkapitel auch nach der Wahl offenbar gezwungen, weiterhin in Hallein zu bleiben. Am 13. März 1257 urkundeten Domdekan Friedrich und das Kapitel in Hallein²⁷¹). Es ist natürlich nicht auszuschließen, daß das Domkapitel zwischen August 1256 und Mai 1257 Hallein verlassen hat, doch deutet die genannte Urkunde für das Jahr 1257 wieder einen längeren Aufenthalt des Kapitels in Hallein an.

Philipp verwüstete in den folgenden Jahren Teile des Erzstiftes innerhalb und außerhalb des Gebirges, Ulrich wurde in den Jahren 1258 von Herzog Ulrich von Kärnten und 1259 von Ottokar von Böhmen, den Verbündeten des Erwählten Philipp, daran gehindert, sich der Herrschaft in Salzburg zu bemächtigen. Für die Geschichte Halleins sind die Ereignisse dieser Jahre unerheblich. Wesentlich sollte für Hallein erst die Entwicklung des Jahres 1260 werden.

Am 12. Juni 1260 besiegte König Ottokar die Ungarn bei Kroissenbrunn und gewann dadurch die Steiermark. Damit war der Einfluß König Bélas auf die Salzburger Ereignisse ausgeschaltet. In seine Position rückte nun Herzog Heinrich XIII. von Niederbayern ein. Nachdem es schon im Jahr 1257 zu Feindseligkeiten zwischen Ottokar und den Herzögen von Bayern, Ludwig und Heinrich, gekommen war, schien es naheliegend, daß Heinrich nunmehr Ulrichs Partei ergriff. Im Jahr 1261 ging Erzbischof Ulrich nach Rom, um sich vom Bann zu lösen, versprach der Kurie erneut hohe Geldbeträge und wurde daraufhin von Papst Urban IV. tatsächlich vom Banne gelöst. Als er diese neuen finanziellen Versprechungen nicht halten konnte, traf ihn der Bannstrahl endgültig. Dessenungeachtet dauerten die bewaffneten Auseinandersetzungen an.

Im Jahre 1262 ließ Herzog Heinrich den rechts der Salzach gelegenen Teil der Stadt Salzburg in Flammen aufgehen und wandte sich dann auf Rat der Ministerialen von Wisbach nach Hallein²⁷²).

270) Ann. SRS, MG SS IX, 793.

271) MR 1, nr. 263.

272) Ann. SRS, MG SS IX, 796.

Widmann verlegt diese Ereignisse in den Winter 1262, was schon aus kriegstechnischen Gründen wenig wahrscheinlich sein dürfte²⁷³). Spindler spricht immerhin noch von der zweiten Hälfte des genannten Jahres²⁷⁴). Tatsächlich scheinen sich diese Begebenheiten jedoch im Mai 1262 ereignet zu haben. Erzbischof Ulrich befand sich im Heerlager Herzog Heinrichs, als jener Salzburg brandschatzte²⁷⁵). Vermutlich ging er mit dem herzoglichen Heer nach Hallein. Hier urkundet er aber bereits am 19. Mai 1262. Diese Urkunde, eine Belehnungsurkunde für Otto von Walchen, ist ausgestellt *in Salina, in domo Hegelarii*²⁷⁶). Dieses Haus ist nicht zu lokalisieren, da eine Familie dieses Namens im reichen Urkundenmaterial des 14. Jahrhunderts nicht mehr aufscheint. Jener Hegelarius war vermutlich zunächst erzbischöflicher Leibeigener, dann aber Bürger von Hallein. Seine Tochter Leukard blieb Leibeigene der Salzburger Kirche. Am 6. November 1252 übergab sie der erwählte Erzbischof Philipp an Abt Richker von St. Peter, da sie den st. petrischen Eigenmann Wernherr geheiratet hatte²⁷⁷).

Zu den Ereignissen des Jahres 1262 in Hallein verzeichnete der Verfasser der Salzburger Annalen:

*Nec illo contentus, (Heinricus dux Bawarie) iterum consilio eorundem prevaricatorum cum multitudine armatorum Salinam intrans, munitionem in detrimentum ecclesie super ipsam civitatem erexit*²⁷⁸).

Und der steirische Reimchronist vermerkte:

*dem goteshus er schaden merte,
für daz Hellin er kerte,
und machte darob uf dem berc
ein festes hus von holzwerck,
daz war harte guot.
vesticlich er ez behuot.
er gebot den liuten, die da warn,
si solden tegelichen varn
ze burgen dorfern und stet,
daz goteshus da umbe het,
daz si den taeten leit,
damit er von dannen reit*²⁷⁹).

273) Widmann (wie Anm. 59) 367; ähnlich Riezler, Sigmund: Geschichte Baierns, 2. Bd., Gotha 1880, 121.

274) Spindler, Max (Hrg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, 2. Bd., München (1966), 82; zum Mai des Jahres 1262 stellt diese Ereignisse aber bereits Martin (MR 1, nr. 382).

275) Ann. SRS, MG SS IX, 796.

276) MR 1, nr. 383.

277) MR 1, nr. 144.

278) Ann. SRS, MG SS IX, 796.

279) Reimchronik, MG Dte. Chron. 5/1, Vers 8438—8449.

Das *consilium eorundem prevaricatorum* der Annalenstelle bezieht sich auf die unmittelbar vorher genannten Wisbacher²⁸⁰). Nach Aussage des Reimchronisten war auch Gebhard von Felben auf Seite des Herzogs²⁸¹). Die Formulierung *cum multitudine armorum* läßt darauf schließen, daß der Herzog zumindest einen Großteil seiner Bewaffneten, die er gegen Salzburg geführt hatte, auch nach Hallein mitnahm. In deutlichem Gegensatz dazu steht die Aussage *Salinam intrans*. Nach diesen Worten ist dem Herzog in Hallein kein Widerstand entgegengesetzt worden. Wie schon die Anwesenheit des Domkapitels in Hallein in den Jahren 1256/57 zeigt, scheint die Stadt auf Seite des Kapitels und seines Kandidaten gestanden zu sein. Das erklärt, warum der Herzog nicht gehindert wurde, die Stadt zu betreten, zumal sich Erzbischof Ulrich in seiner Begleitung befunden haben dürfte. Gegen die Existenz einer Befestigung der Stadt kann daraus kein Schluß gezogen werden. Vielmehr spricht die erstmalige Bezeichnung Halleins als *civitas* an dieser Stelle sehr stark für eine Befestigung. Eine als *civitas* genannte Siedlung ohne Befestigung ist nur schwer vorstellbar. Auf die vermutliche Lokalisierung dieser ältesten Befestigung im Bereich des heutigen Straßenzuges Wichtelhuberstraße/Wiesengasse — Kornsteinplatz — Ruprechtgasse/Postgasse wurde schon verwiesen. Auch die Anlage einer eigenen befestigten Position oberhalb der Stadt durch Herzog Heinrich ändert daran nichts.

Ähnlich wie die Kirche auf dem Georgsberg hat auch diese Befestigung Herzog Heinrichs zu ebenso weitreichenden wie unbeweisbaren Hypothesen geführt²⁸²). Eine genaue Ortsangabe dieser Befestigung kann aus den Quellen nicht herausgelesen werden. Während der Reimchronist wenigstens noch die Formulierung *darob uf dem berc* verwendete, drückte der Schreiber der Annalen ihre Lage als *super ipsam civitatem* vollkommen unbestimmt aus. Es ist natürlich nicht auszuschließen, daß diese Befestigung auf dem Georgsberg lag. Doch kommen dafür auch alle Erhebungen des östlichen Dürrnberges in Frage. Bleibt der Reimchronist ausgeklammert, so könnte die Präposition *super* der Annalen sogar lediglich eine Lage salzachaufwärts von Hallein andeuten. Wahrscheinlicher, schon durch den Bericht des Reimchronisten, bleibt jedoch eine Anlage dieser Befestigung im Westen der Stadt, an den Abhängen des Dürrnberges. Wenn die Befestigung auf dem Georgsberg stand, so kann nur die eine Aussage mit Bestimmtheit getroffen werden, daß diese Anlage auch archäologisch nie mehr nachzuweisen sein wird. Leider gingen dem Neubau

280) Ann. SRS, MG SS IX 796; Reimchronik, MG Dte. Chron. 5/1, Vers 8385.

281) Reimchronik, MG Dte. Chron. 5/1, Vers 8394.

282) Zuletzt: Scheichl (wie Anm. 85) 25 f.

des Gymnasiums auf dem Georgsberg keine umfangreichen archäologischen Grabungen voran.

Im Gegensatz zur Lage läßt der Reimchronist am Baumaterial dieser Befestigung keinen Zweifel. Wie schon der Verwendungszweck nahelegt, war die Anlage aus Holz erbaut. Ob dieser Holzbau später von den Erzbischöfen durch einen Steinbau ersetzt wurde, und wenn ja, welcher der befestigten Türme Halleins dafür in Frage kommt, ist nicht zu beantworten. Nach der abschließenden Aussage des Reimchronisten verheerte auf Befehl des Herzogs ein Teil seiner Mannschaft von dieser Befestigung aus Burgen, Dörfer und Städte des Erzstiftes.

Im September des Jahres 1265 verzichtete Erzbischof Ulrich auf sein Amt. Am 10. November desselben Jahres nahm der neu gewählte Papst Klemens IV. seine Resignation an²⁸³). Damit war der Salzburger Bistumsstreit beendet.

Im Oktober 1265 wählte das Domkapitel den jüngsten Sohn Herzog Heinrichs II. von Schlesien aus dem Hause der Piasten, *Wlodizlaus*, zum neuen Erzbischof von Salzburg. Durch seine Mutter war Wlodizlaus ein Enkel König Ottokars von Böhmen. Aus seiner kurzen Regierungszeit sind für Hallein zwei Ereignisse von Bedeutung.

Neben Wlodizlaus konnte Ottokar von Böhmen auch einen ihm genehmen Kandidaten auf den Bischofsstuhl von Passau bringen. Im Jahre 1266 schloß sich außerdem die Bürgerschaft von Regensburg an Ottokar an. So verstärkt wagte der Böhmenkönig einen neuen Waffengang mit Herzog Heinrich von Niederbayern. Im Zuge dieser Kämpfe brandschatzte Bischof Bruno von Olmütz die Stadt Reichenhall²⁸⁴). Der gefährlichste Konkurrent Halleins erlitt somit im Jahre 1266 erneut einen schweren Rückschlag.

Auch das zweite Ereignis betrifft Hallein nur indirekt. Am 4. Juli 1267 erließ Erzbischof Wlodizlaus eine Ordnung für die Schiffern von Laufen²⁸⁵). 27 namentlich genannten Bürgern von Laufen wurde darin das Recht zugesprochen, auf ihren Schiffen Salz von Hallein nach Laufen zu transportieren. Auf den näheren Inhalt und die genauen Bestimmungen wird noch zurückzukommen sein²⁸⁶).

Im Jahre 1270, wahrscheinlich Ende April, ist Erzbischof Wlodizlaus nach kurzer Regierungszeit gestorben.

283) MR 1, nr. 434.

284) Ann. SRS, MG SS IX, 797.

285) MR 1, nr. 485; SUB IV, nr. 58.

286) Vgl. unten 106 f.

§ 5: Hallein unter der Regierung Erzbischof Friedrichs II. (1270—1284); Das Ausfuhrverbot für Halleiner Salz nach Niederbayern durch Herzog Heinrich XIII.

Im Mai oder Juni 1270 wählte das Domkapitel seinen Propst *Friedrich von Walchen* zum neuen Erzbischof. In den Jahren 1272/73 reiste der Erwählte nach Rom und erhielt dort Bestätigung und Pallium. Im entscheidenden Kampf um das Erbe der Babenberger unterstützte er konsequent König Rudolf von Habsburg gegen König Ottokar von Böhmen. Diese Politik blieb für Hallein nicht ohne Folgen.

In Hallein selbst scheint es unter seiner Regierungszeit häufiger zu Streitigkeiten zwischen den Mitgewerken um Schürfrechte auf dem Dürrnberg gekommen zu sein. Besonders die Siedegemeinschaft Domkapitel/Salem mit ihrem tatkräftigen Verwalter in Hallein, Bruder Albert, war in diese Streitigkeiten verwickelt. Nachdem erst im Jahre 1266²⁸⁷⁾ Schiedsleute einen Streit zwischen Domkapitel/Salem einerseits und dem Kloster Nonnberg andererseits beigelegt hatten, brach der Konflikt zwischen diesen beiden Mitgewerken 1272 erneut aus²⁸⁸⁾. Auch gegen das Kloster Raitenhaslach machte die genannte Siedegemeinschaft Ansprüche geltend, die gleichfalls durch ein schiedsrichterliches Verfahren im Jahre 1268 einem Ausgleich zugeführt wurden²⁸⁹⁾. Die Erlaubnis für die Mönche aus Salem, überall auf Salz graben zu dürfen, die ihnen von Erzbischof Eberhard II. erteilt worden war, scheint für diese Streitfälle den Konfliktstoff geliefert zu haben. Schließlich überließ gegen eine Vergütung sogar die Propstei Berchtesgaden an das Domkapitel von Salzburg die Salzgrube *Schozris* auf dem Dürrnberg²⁹⁰⁾.

Das erzbischöfliche Salzwesen in Hallein beruhte in diesen Jahren bereits auf dem Prinzip der jährlichen Verpachtung der erz-

287) MR 1, nr. 466.

288) MR 1, nr. 624; SUB IV, nr. 77; an diesen historisch gesicherten Streitfall dürfte sich die Legende über den Tod Bruder Alberts knüpfen. Nach Aussage der Geschichte der Wundertaten der hl. Erintrud, abgefaßt im 14. Jahrhundert vom Nonnberger Kaplan Caesarius (ed.: Heinrich *Canisius*: *Lectiones antiquae*, tom. VI, Ingolstadt 1604, 1131 f., ausführlich nacherzählt bei: *Klein*, wie Anm. 129, 267 Anm. 12) soll Bruder Albert durch Bestechung der Bergmeister zuungunsten des Klosters Nonnberg einen unredlichen Gewinn für seine Siedegemeinschaft zu erzielen getrachtet haben. Angeblich schreckte er nicht davor zurück, vor dem Erzbischof über seinen Betrug einen Meineid zu schwören. Als er zum Zeugnis seines falschen Eides die hl. Erintrud anrief, soll er tot zusammengestürzt sein. — Aus wissenschaftlicher Sicht ist dazu anzumerken, daß Bruder Albert nach dem Jahre 1272 nicht mehr in den Quellen genannt wird.

289) MR 1, nr. 517.

290) MR 1, nr. 605; SUB IV, nr. 72.

bischöflichen Pfannen und Berganteile an eine Gruppe von Pächtern. Verpachtungsurkunden sind aus den Jahren 1269²⁹¹⁾, 1284²⁹²⁾ und 1285²⁹³⁾ erhalten. Dabei nimmt die erstgenannte Urkunde jedoch eine deutliche Sonderstellung ein. In einem erzbischöflichen Einkünfteverzeichnis aus dem Jahre 1274 ist gleichfalls eine Pachtsumme von den Pfannen in Hallein festgehalten²⁹⁴⁾. Auf den genauen Inhalt dieser Schriftstücke und einen Vergleich derselben wird noch zurückzukommen sein.

In die Regierungszeit Erzbischof Friedrichs II. fällt auch die schon erwähnte Urkunde des Bürgers von Hallein, *Konrad von der Brücke*, für Raitenhaslach aus dem Jahr 1275, an der das älteste erhaltene Siegel der Stadt Hallein hängt²⁹⁵⁾. In dieser Urkunde überließ Konrad mit Einverständnis seines Sohnes *Eysenricus* an Raitenhaslach eine Fleischbank in Hallein. Solange er lebte, behielt sich Konrad das Nutzungsrecht gegen jährliche fünf Pfennig an das Kloster vor, nach seinem Tode sollte die Fleischbank vollständig in den Besitz des Klosters übergehen. Tatsächlich wird auch in einer Urkunde vom 8. März 1379, in der alle Einkünfte des Klosters Raitenhaslach aus Hallein verzeichnet sind, eine Fleischbank erwähnt²⁹⁶⁾. Diese Fleischbank diente in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein halbes Pfund Pfennig jährlich. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um die oben genannte Fleischbank. Nach Aussage der Urkunde von 1275 besaß der genannte Konrad mehrere Fleischbänke. Die an Raitenhaslach übertragene befand sich unmittelbar neben seinem Haus. Konrads Cognomen *de Provke* zeigt, daß sich sein Haus nahe der Brücke befand. Dabei handelte es sich um die Hauptbrücke von Hallein, die heutige Staatsbrücke. Auf dieser Brücke sind seit dem Jahr 1397 mehrere Fleischbänke nachweisbar²⁹⁷⁾. Nach Aussage dieser Urkunde von 1397 hat aber erst Erzbischof Gregor diese Fleischbänke errichten lassen. Trotzdem könnte sich auch die Fleischbank des genannten Konrad auf der heutigen Staatsbrücke befunden haben. Auf jeden Fall bestätigt die Urkunde von 1275 erstmals die naheliegende Annahme, daß analog zu anderen Städten auch in Hallein der Fleischverkauf im Mittelalter überwiegend am Fluß erfolgte. Die Fleischbank Konrads von der Brücke leistete einen Gelddienst. Nach Aus-

291) MR 1, nr. 568.

292) MR 1, nr. 1114; SUB IV, nr. 121.

293) MR 1, nr. 1155; SUB IV, nr. 122.

294) Klein, Herbert: Ein Einkünfteverzeichnis des Erzstifts von 1274 (MGSLK 95), 1955, 63 (1); zusammenfassend vgl. unten 98 ff.

295) SUB IV, nr. 82.

296) HHSTA, Salzburger Kammerbuch 2, 595, nr. 771.

297) HHSTA, Salzburger Kammerbuch 3, fol. 48r–49v; SLA, Urkunden Copien, gesammelt v. F. Pirckmayer, Bd. 3, fol. 48, nr. 31. Durch den Fleischverkauf an der Brücke waren sicher auch die Fischrechte in der Salzach in diesem Bereich, die als erzbischöfliches Lehen vergeben wurden, recht ertragreich (vgl. Anm. 433).

sage der Urkunde von 1397 hatten die Fleischhauer der von Erzbischof Gregor errichteten Fleischbänke einen Unschlittendienst zu entrichten. Diese Form der Abgabe erscheint bei dem zweifellos hohen Bedarf an Beleuchtungsmaterial für die Untertagarbeit am Dürrenberg naheliegend.

Aus dem Jahre 1284 ist ferner eine Abrechnung der erzbischöflichen Kanzlei erhalten²⁹⁸). Nach dieser Abrechnung hatten die Bürger der Stadt Salzburg im Jahre 1284 200 Mark Silber als Steuer zu entrichten, die Bürger von Laufen und Hallein zusammen 100 Mark. Interessant für Hallein an dieser Abrechnung ist außerdem, daß *iudei omnes, de Mveldorf et de Haellino interclusi*, 20 Mark zu entrichten hatten. Die für eine mittelalterliche Stadt übliche jüdische Gemeinde ist damit für Hallein erstmals im Jahre 1284 zu belegen²⁹⁹).

Das wichtigste Ereignis in Hallein während der Regierungszeit Erzbischof Friedrichs II. ist jedoch in der Einung zu sehen, zu der sich die Fertiger der Salzkufen im Jahre 1276 zusammenschlossen³⁰⁰). Der Schreiber der Urkunde, mit der von seiten des Erzbischofs der Streit in seinem Sinn beigelegt wurde, verfaßte die Narratio der Urkunde in breitem, nahezu epischem Stil. Diesem Umstand ist die genaue Kenntnis der Vorgeschichte zu verdanken.

Die *Küfer* von Hallein hatten sich nach Aussage der Urkunde zu einer schädlichen Verbindung, *quam os vulgi ainunge vocat*, zusammengeschlossen. Aus dieser Einung erwuchs dem erzbischöflichen Salzwesen, den Mitgewerken, aber auch den Bürgern von Hallein großer Schaden. Nach einer Beratung wurden auf Rat des Dompropstes Otto, des Abtes von St. Peter, Dietmar, und der Ministerialen jene Küfer, die schnell zu finden waren, nach Salzburg gebracht und einige Tage eingesperrt. Nachdem sie ihre Verfehlung eingesehen hatten, wurden sie freigelassen. Sie mußten jedoch in der erzbischöflichen Residenz in Gegenwart von Dompropst Otto, Abt Dietmar, zahlreichen Ministerialen und Vertretern der Bürger von Salzburg und Hallein an Eides Statt in die Hände des Erzbischofs schwören, keine solche Einung oder sonstige schädliche Verbindung mehr zu schließen. Sollten sie dieses Versprechen nicht befolgen, drohte ihnen vom Erzbischof oder dem erzbischöflichen Vicedom die Konfiskation ihrer Habe und eine Leibesstrafe.

Die Küfer waren in Hallein jener Handwerkszweig, der die Salzkufen anfertigte. Eine Kufe war ein Behälter aus Holz in Form eines Kegelstumpfes. Diese Kufen waren mit Abstand die wichtigste Verpackungsart für den Salztransport. Hält man sich exakt an die Fach-

298) *Lampel*, Joseph: Salzburger Goldwert um 1284 (MGSLK 30), 1890, 114—134, 115.

299) *Altmann*, Adolf: Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg, 1. Bd., Berlin 1913, 40—48.

300) MR 1, nr. 760; SUB IV, nr. 85.

sprache des Salzwesens, so stellten die Küfer allerdings keine Kufen her, sondern Zargen³⁰¹). *Zarg* ist der Fachterminus für den fertigen, leeren Behälter. Erst nach dem Einfüllen des Salzes wurde der volle Behälter als *Kufe* bezeichnet. Nach dem Einfüllen des Salzes in die Zarg wog eine Kufe in Hallein im 18. Jahrhundert durchschnittlich 130 Pfund³⁰²). Da der Transport das Salz in der Kufe zusammerrüttelte, wurden die Kufen beim Umladen an entfernteren Umschlagelplätzen häufig geöffnet und Salz nachgefüllt, so daß sich das Gewicht einer Kufe bis auf 148 Pfund³⁰³) erhöhen konnte. Die Abmessungen einer Kufe, gleichfalls im 18. Jahrhundert, betrugen 21 Zoll in der Höhe³⁰⁴), 1 Schuh und 5 bis 5½ Zoll im unteren Durchmesser³⁰⁵) und 1 Schuh 11 Zoll im oberen Durchmesser³⁰⁶). Durch das große Beharrungsvermögen von Bräuchen und Maßen im Salzwesen bis ins 18. Jahrhundert können diese Abmessungen wenigstens eine ungefähre Vorstellung von der Beschaffenheit einer Kufe im Mittelalter geben. Gefertigt waren die Kufen aus 16 bis 17 Taufeln, 4 Pfeil, 4 Keil und 6 Zweck. Die Küfer erhielten die Taufeln von den *Kleizlern*, einem eigenen Handwerkszweig in Hallein, der aus einem Teil des angetrifteten Holzes diese Taufeln herstellte.

Die Küfer in Hallein waren in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zweifellos in einer Zunft vereinigt. Da eine Zunft der Zusammenschluß aller Handwerker eines bestimmten Zweiges ist, kam ihr eine marktbeherrschende Position zu. Diese Position wurde durch den Stadtherrn und den Rat der Bürger kontrolliert. Konnte eine Zunft kein Übereinkommen mit diesen Institutionen erzielen, so kam es vor, daß sich die Mitglieder einer Zunft zu einer engeren Verbindung zusammenschlossen und einseitig unter Ausnützung ihrer marktbeherrschenden Position ihre Forderungen durchzusetzen versuchten³⁰⁷). Eine solche Verbindung wird in den zeitgenössischen Quellen im bayerisch-österreichischen Raum als *Einung* bezeichnet. Zu einer derartigen Einung hatten sich die Küfer von Hallein im Jahre 1276 zusammengefunden. Die Gründe für diese Einung werden in der Urkunde nicht genannt. Hier kann eine Urkunde aus dem Jahre 1353 weiterhelfen³⁰⁸). Trotz der angedrohten Strafen hatten

301) Johann Georg *Lori*: Sammlung des bayerischen Bergrechts, mit einer Einleitung in die bayerische Bergrechtsgeschichte, München 1774, 642, 647.

302) ca. 72,8 kg; alle Umrechnungen nach *Alberti*, Hans-Joachim: Maß und Gewicht, Berlin 1957.

303) ca. 82,9 kg.

304) ca. 50 cm.

305) ca. 40 cm.

306) ca. 56 cm.

307) *Zatschek*, Heinz: Einung und Zeche; in: Festschrift Edmund Ernst Stengel, Münster-Köln 1952, 414—424; zum Zunftwesen im bayerisch-österreich. Raum allgemein *Zatschek*, Heinz: Handwerk und Gewerbe in Wien, Wien 1949.

308) HHSTA, Salzburger Kammerbücher 2, 233, nr. 316.

die Küfer um die Mitte des 14. Jahrhunderts erneut eine Einung aufgerichtet. Im Jahre 1353 mußte *die gemain der chueffer datz dem Haellein*, offenbar unter Zwang, diese neue Einung widerrufen. In diesem Widerruf versprachen die Küfer unter anderem, jedermann eine Kufe um 4 Pfennig zu verkaufen, sich nicht ohne Erlaubnis des Erzbischofs am Salzwesen zu beteiligen und das Recht, wie die anderen Bürger von Hallein auch, vor dem Stadtrichter von Hallein zu suchen. Diese Motivationen, Festsetzung des Preises für eine Kufe, Beteiligung am Salzwesen als Nebenverdienst und das Bestreben, offenbar Vergehen bis zu einem bestimmten Grad zunftintern zu ahnden, werden auch als die Gründe für die Einung des Jahres 1276 ins Auge zu fassen sein.

Die Einung der Küfer in Hallein war kein Einzelfall. Für die Stadt Salzburg sahen sich die Erzbischöfe Rudolf 1287³⁰⁹⁾ und Friedrich III. 1328³¹⁰⁾ gezwungen, Einungen zu verbieten. In Wien erließen König Ottokar von Böhmen im Jahre 1276 und König Rudolf 1278 ähnliche Verbote³¹¹⁾. Wie jedoch die neue Einung der Küfer von Hallein im Jahre 1353 beweist, waren diese Verbote so lange fruchtlos, solange die Zünfte nicht zerschlagen wurden. Auf der Basis der Zünfte konnten immer wieder neue Einungen entstehen. Die gescheiterten Bemühungen Herzog Rudolfs IV. von Österreich zeigen die Unmöglichkeit, im 14. Jahrhundert das Zunftwesen insgesamt zu beseitigen³¹²⁾.

Neben den genannten Ereignissen wurde für Hallein unter der Regierung Erzbischof Friedrichs II. der Konflikt zwischen dem Erzbischof und Herzog Heinrich von Niederbayern von Bedeutung. Nach dem Tode König Bélas von Ungarn ließ Herzog Heinrich im Jahre 1271 1000 Mann in das Land ob der Enns einrücken³¹³⁾. Im Erzstift verursachten in diesem Jahr erzbischöfliche Ministeriale, die dem Herzog angingen, große Schäden, wobei auch die Saline in Hallein schwer betroffen wurde³¹⁴⁾.

Seit dem Jahre 1273 stand der Herzog von Niederbayern nach einem Ausgleich dem König von Böhmen freundschaftlich gegenüber. Ottokar hatte nach dem Herzogtum Österreich auch das Herzogtum Steiermark im Jahre 1260 und das Herzogtum Kärnten im Jahre 1269 unter seine Gewalt gebracht. Damit umklammerte er das Erzstift von zwei Seiten und kontrollierte den Salzburger Besitz südlich der Tauern und in Österreich. Erzbischof Friedrich war kein Partei-

309) MR 1, nr. 1268; SUB IV, nr. 141.

310) MR 3, nr. 671; SUB IV, nr. 329.

311) *Zatschek*, Handwerk (wie Anm. 307) 14 f.

312) *Zatschek*, Handwerk (wie Anm. 307) 16–27.

313) *Riezler* (wie Anm. 273) 137.

314) MR 1, nr. 595; *Dopsch*, Heinz: Zur Geschichte der Burg Kalham (MGSLK 112/113), 1972/73, 269, 273 f.

gänger Ottokars. Trotzdem mußte er sich zunächst der Übermacht beugen. Erst das Ende des Interregnums im Reich eröffnete für Friedrich die Aussicht, gegen König Ottokar die Offensive ergreifen zu können. Den entscheidenden Ansatz für eine solche Politik fand der Erzbischof seit dem Jahre 1273 in der Absicht des neu gewählten Königs Rudolf von Habsburg, sich mit dem Erbe der Babenberger eine Hausmacht zu schaffen. Erzbischof Friedrich II. wurde der entschiedene Anhänger des Habsburgers in Südostdeutschland. Andererseits stand Herzog Heinrich von Niederbayern mit Ausnahme der allerdings bedeutsamen Unterbrechung im Jahre 1276 aufseiten Ottokars. Neben den unterschiedlichen politischen Interessen und der Auseinandersetzung um Besitzungen der Kirche von Salzburg im geschlossenen Territorium des Herzogs trennte die beiden größten Salzproduzenten des deutschen Südostens auch der Streit um die Rechte in Reichenhall und der nach wie vor mit großer Härte geführte Kampf um die Absatzgebiete für die Salinen Reichenhall und Hallein.

Die Verträge der Jahre 1218/19 zwischen Herzog Ludwig und Erzbischof Eberhard II. sollten für beide Seiten den freien Salztransport und Handel zu Wasser und zu Lande sicherstellen³¹⁵). Der Erzbischof verpflichtete sich zur Wiedereröffnung der freien Schifffahrt, der Herzog wollte die Brücke über die Alz bei Garching wiederaufbauen. Diese Verträge waren, wie schon erwähnt, das Pergament nicht wert, auf das sie geschrieben wurden. Trotzdem wurden hier die Ausgangsverhältnisse festgelegt: Der erzbischöflichen Position, der durch die salzburgische Salzach-Inn-Schifffahrt der Salzausgang nach Norden (Goldener Steig), Osten (donauabwärts) und Nordwesten (donauaufwärts bis Regensburg und Ingolstadt) nicht zu nehmen war, stand die herzoglich bayerische Stellung gegenüber, die offenbar mit Erfolg die Ausfuhr von Halleiner Salz nach Westen verhinderte und zu Land nach Nordwesten stark beeinträchtigte.

Zunächst kam es jedoch am 18. Juli 1275 in *Erharting* zu einem Ausgleich zwischen Herzog Heinrich und Erzbischof Friedrich II.³¹⁶). Dem diplomatischen Geschick des Erzbischofs war es gelungen, die Verbindung zwischen dem Herzog und Ottokar von Böhmen zu sprengen. Die Frage des Salztransportes und des Salzzolles wurde in diesem Vertrag auf ein späteres Schiedsgericht verschoben. Dieses Schiedsgericht kam jedoch vorläufig nicht zustande. Nach dem Erfolg König Rudolfs im Jahre 1276 wandte sich Herzog Heinrich erneut dem Böhmenkönig zu. Auch nach dessen Niederlage bei Dürnkrut im Jahre 1278 änderte der Herzog seine feindselige Haltung gegenüber dem Erzstift nicht. Somit waren die letzten Regierungsjahre des Erz-

315) SUB III, nr. 732, 745.

316) MR 1, nr. 735, 736, 738.

bischofs neuerlich von der Auseinandersetzung mit Niederbayern gekennzeichnet.

Schon zum Jahre 1281 verzeichnen die Salzburger Annalen wieder Feindseligkeiten von seiten des Herzogs³¹⁷). Der Herzog scheint dabei den aus der österreichischen Geschichte bekannten *Paltram vor dem Stephansfreithof* in den Vordergrund geschoben zu haben³¹⁸). Der Erzbischof schlug mit geistlichen Waffen zurück. Ein Ansatz im August 1281, die Auseinandersetzungen durch ein Schiedsgericht beizulegen, blieb ohne Erfolg³¹⁹). Einem festgesetzten Termin in Raitenhaslach, auf dem Verhandlungen geführt werden sollten, blieb der Herzog im Dezember des Jahres 1283 fern³²⁰). Seit dem 27. Dezember 1282 war der Erzbischof mit den Herzögen Ludwig von Oberbayern und Albrecht von Österreich gegen Herzog Heinrich verbündet³²¹). Im Jahre 1283 war es zwar einigen Schiedsleuten nach Aussage der Salzburger Annalen gelungen, eine Verständigung zwischen Herzog Heinrich und Erzbischof Friedrich II. herbeizuführen, doch war dieser nicht erhaltene Vertrag ohne Bedeutung³²²).

Aus dem Jahre 1285 sind nun Salzburger Beschwerdepunkte gegen den Herzog von Niederbayern erhalten³²³). Obwohl ein Jahr nach dem Tode Erzbischof Friedrichs abgefaßt, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Beschwerwnisse hauptsächlich in seiner Regierungszeit zum Tragen kamen. Nach Inhalt dieser Beschwerdepunkte unternahm Herzog Heinrich den Versuch, den Transport von Salz aus Hallein durch sein Gebiet zu sperren. Von Tittmoning und Burghausen aus wandten sich offenbar schon im 13. Jahrhundert drei wichtige Handelsverbindungen nach Westen und Nordwesten. Von Tittmoning aus erreichte eine Route über Trostberg und Wasserburg München, eine zweite überquerte den Inn bei Mühldorf und führte nach Regensburg. Die Handelsstraße von Burghausen wandte sich gleichfalls nach Regensburg, überquerte den Inn jedoch weiter im Osten bei Otting. Auf der Straße nach München wurde das Salz aus Hallein an der Durchfahrt von Trostberg gehindert. Die Strecke von Tittmoning nach Regensburg scheint der Herzog gleichfalls vollständig gesperrt zu haben. Diese Straße wies zwei gefährdete Punkte auf: Den Übergang über die Alz bei Garching³²⁴) und über den Inn bei Mühldorf. Die Brücke über die Alz dürfte der Herzog gesperrt haben, Mühldorf hielt er

317) Ann. SRS, MG SS IX, 807.

318) *Widmann*, Hans: Geschichte Salzburgs 2. Bd., Gotha 1909, 24 f.; *Lhotsky*, Alphons: Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281—1358), Wien 1967, 71.

319) MR 1, nr. 1012.

320) MR 1, nr. 1098, 1099.

321) MR 1, nr. 1063.

322) Ann. SRS, MG SS IX, 808.

323) SUB IV, nr. 125a.

324) ca. 10 km nordöstl. v. Trostberg; vgl.: *Klein* (wie Anm. 25) 405.

vom September 1285 bis zum Februar 1286 besetzt³²⁵). Wenn der Herzog schon nicht den Transport von Halleiner Salz nach Regensburg über Land vollständig hindern konnte, so wollte er die Fuhrleute wenigstens zwingen, vom bayerischen Burghausen aus an die Donau zu fahren³²⁶). Dabei behinderte er jedoch gleichfalls die Durchfahrt durch Ötting und errichtete in Hohenwart³²⁷) widerrechtlich einen Zoll. Zum Schutz seiner Saline Reichenhall erließ der Herzog überhaupt ein Verbot, nach Hallein um Salz zu fahren. Nach Aussage der Beschwerdepunkte war für die Übertretung dieses Verbotes eine Strafe von einem Pfund Pfennig festgesetzt.

Am 2. Februar 1286 wurden unter Vermittlung König Rudolfs die Streitigkeiten vorerst beigelegt³²⁸). Der Herzog gab Mühldorf zurück, Erzbischof Rudolf hob den Bann auf. Alle das Salzwesen betreffenden Fragen wurden jedoch erneut auf ein Schiedsgericht verschoben. Abseits von diesen Verträgen kam es aber erst zwischen Erzbischof Konrad IV. und Herzog Heinrichs Sohn, Herzog Otto, im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zu einer echten Verständigung. Nach der Umkehr der Bündnisse wurde dieses Übereinkommen durch den neuen gemeinsamen Feind, Herzog Albrecht von Österreich, erzwungen. Die Frage der Salztransportwege und des Absatzgebietes wurde jedoch de facto überhaupt nicht durch Verträge geregelt. Hier entschieden ausschließlich die geographischen Bedingungen. Wie die Urkunden des 14. Jahrhunderts beweisen, konnten die Herzöge aus dem Hause der Wittelsbacher offenbar die Strecke nach Nordwesten gegen Regensburg für das Salz aus Hallein nicht vollständig sperren, die Ausfuhrmöglichkeiten nach Westen in Richtung München blieben jedoch Reichenhall vorbehalten³²⁹). Diese Verhältnisse entsprechen den Gegebenheiten zur Zeit Herzog Ludwigs und Erzbischof Eberhards II. und zeigen, daß die geographischen Voraussetzungen die einzige dauerhafte Grundlage für die Ausdehnung der Salzabsatzgebiete der Salinen Hallein und Reichenhall bildeten. In Richtung Westen konnte sich im 15. Jahrhundert das Salz aus Hallein ausschließlich im äußersten Süden, entlang der Linie Traunstein—Rosenheim—Kufstein teilweise durchsetzen³³⁰). Nicht von den Bayernherzogen behindert werden konnte allerdings die Ausfuhr von Halleiner Salz nach Westen über Lofer nach Tirol.

325) MR 1, nr. 1183, 1186, 1211; SUB IV, nr. 132.

326) MR 1, nr. 1183.

327) ca. 5 km nordwestl. v. Burghausen.

328) MR 1, nr. 1211; SUB IV, nr. 132.

329) MR 3, nr. 822, 1040.

330) HHSTA, OU 1480—1515: *Ain unterrichtung des ausgangssaltz der mauthalb hie zu Salzburgk*; Beilage zu: „Sammlung von Schriftstücken die Stadt Hallein, die erzbischöfliche Pflege und den Salzausgang betreffend“.

§ 6: Hallein unter der Regierung der Erzbischöfe Rudolf und Konrad IV. (1284—1312); Der Wirtschaftskrieg Herzog Albrechts I. von Österreich gegen das Salzwesen in Hallein

Nachdem Erzbischof Friedrich II. am 7. April 1284 in Friesach gestorben war, wählte das Domkapitel von Salzburg *Rudolf von Hohenegg* zum neuen Erzbischof³³¹). Als über päpstlichen Auftrag die Bischöfe von Konstanz und Eichstätt sowie der Abt von Salem seine Eignung geprüft hatten, wurde er in sein Amt eingeführt³³²).

In Hallein selbst sind aus seiner Regierungszeit keine wesentlichen Ereignisse zu berichten. Erzbischof Rudolf vollzog jedoch jene Umkehr der Bündnisse, aus deren Konsequenz der Ausfuhr des Salzes aus Hallein eine viel größere Bedeutung erwachsen sollte, als eine Sperrung des Salzausganges nach Westen durch Bayern je hätte bedeuten können.

Nachdem Herzog Heinrich von Niederbayern noch in den Jahren 1285/86 Mühldorf besetzt gehalten hatte, wurde der Konflikt mit Niederbayern durch Vermittlung König Rudolfs am Lichtmeßtag 1286 beigelegt³³³). Die neue politische Konstellation in den Herzogtümern Österreich, Steiermark und Kärnten brachte diesem Vertrag ein größeres Gewicht, als es vorangegangene besessen hatten. Seit Erzbischof Friedrich II. war das Erzstift mit dem Herzog von Österreich—Steiermark gegen den Herzog von Niederbayern verbündet. Diese Verbindung verbarg die ungelösten Probleme zwischen den Verbündeten. Eine der wesentlichen ungelösten Fragen zwischen dem Erzstift und dem Herzogtum Steiermark betraf die Frage des Grenzverlaufes im Ennstal östlich von Radstadt. Noch aus der Zeit des Erwählten Philipp besaß Salzburg Stützpunkte östlich der Mandling. Der Herzog von Österreich und Steiermark machte seinerseits Ansprüche westlich der Mandling geltend. Dabei stützte er sich auf seine Vogtei über das Kloster Admont, das im Raum Radstadt begütert war. Auch die Vogtei über Admont an und für sich bildete einen Streitpunkt. Diese Situation bot genügend Konfliktstoff. Es bedurfte nur eines Katalysators, um den Streit ausbrechen zu lassen. Ein solcher fand sich in der Person des Abtes *Heinrich von Admont*, gleichzeitig Landstreiber in der Steiermark. Mit rücksichtsloser Härte vertrat er die Interessen des Herzogs. Ehrgeizig und bedenkenlos in der Wahl seiner

331) Ann. SRS, MG SS IX, 808 f; Catalogi archiep Salisb., MG SS XIII, 356.

332) Ann. SRS, MG SS IX, 809.

333) MR 1, nr. 1211; SUB IV, nr. 132.

Mittel wurde er vom Verfasser dieses Teiles der *Continuatio Vindobonensis* als *tirannus et hominum tortor* bezeichnet³³⁴).

Der bewaffnete Konflikt brach im Jahre 1288 aus. Erzbischof Rudolf unternahm 1288 und 1289 zwei Kriegszüge ins Ennstal, die keine Entscheidung brachten. Der militärischen Macht Herzog Albrechts, der Rückendeckung, die dieser durch seinen königlichen Vater besaß, sowie der Diplomatie und der Intrige des Abtes von Admont war Erzbischof Rudolf nicht gewachsen. Der Friede von 1290 brachte zwar einen persönlichen Triumph für Abt Heinrich, ließ die Verhältnisse im ganzen jedoch unverändert³³⁵). Als einziger zog mit Sicherheit nur die Stadt Radstadt einen Nutzen aus diesen Kriegszügen: Im Jahre 1289 erhielt der wichtige befestigte Ort von Erzbischof Rudolf das Stadtrecht³³⁶).

Die Ereignisse der folgenden Jahre sollten die Auseinandersetzung der Jahre 1288—1290 bald nur als Auftakt kennzeichnen. Am Beginn des letzten Jahrzehntes des 13. Jahrhunderts betraten neue Persönlichkeiten die historische Bühne. Im Jahre 1290 waren der Herzog von Niederbayern und der Erzbischof von Salzburg gestorben, 1291 folgte ihnen König Rudolf I. Neuer Herzog von Niederbayern wurde Heinrichs ältester Sohn, Otto, der die habsburgfeindliche Politik seines Vaters fortführte. Das Domkapitel von Salzburg wählte Herzog Heinrichs jüngsten Sohn, *Stephan*, zum neuen Erzbischof von Salzburg. Papst Nikolaus IV. verweigerte jedoch seine Anerkennung und bestimmte den Bischof von Lavant, *Konrad von Praitenfurt*, zum Erzbischof³³⁷). Am 14. Oktober 1291 fand sich Herzog Otto mit dieser Besetzung des erzbischöflichen Stuhles ab³³⁸). Unter anderem wurde in diesem Abkommen erneut das Recht für die Kaufleute beider Fürsten bestätigt, ungehindert durch das Gebiet des Vertragspartners zu fahren. Der Tod König Rudolfs bot nun für alle Gegner Herzog Albrechts und Herzog Meinhards von Kärnten die Möglichkeit, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung die habsburgische Neuordnung im deutschen Südosten zu zertrümmern. Der *Fürstenbund* gegen Habsburger und Görzer umfaßte den König von Ungarn, den König von Böhmen, den Herzog von Niederbayern und seit Herzog Ludwigs Tod auch den Herzog von Oberbayern sowie die Kirchenfürsten von Salzburg und Aquileia³³⁹). Diese Verbindung arbeitete außerdem mit den unzufriedenen herzoglichen Dienstmannen in der Steiermark und in

334) Cont. Vindobonensis, MG SS IX, 719; *Widmann* (wie Anm. 318) 47 bis 50.

335) MR 1, nr. 1370.

336) MR 1, nr. 1354; SUB IV, nr. 152.

337) Cont. Weichardi, MG SS IX, 812.

338) MR 2, nr. 84; SUB IV, nr. 162.

339) Vgl. allgem.: *Dopsch*, Alfons: Ein antihabsburgischer Fürstenbund im Jahre 1292 (Mitteilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 22), 1901, 600—638.

Kärnten zusammen und unterhielt Beziehungen zu den Gegnern Habsburgs in den später sogenannten Vorlanden. Sympathisierend stand diesem Bund der im Jahre 1292 gewählte König, Adolf von Nassau, gegenüber.

Die Waffen entschieden 1292/93 für Herzog Albrecht. Seine Tüchtigkeit in der Kriegsführung wurde nur noch durch seine diplomatischen Fähigkeiten übertroffen. Im Jahre 1293 wurde in Linz zwischen dem Herzog und Erzbischof Konrad IV. Frieden geschlossen³⁴⁰).

Dieser Friedensvertrag läßt nun keinen Zweifel daran, daß der Herzog den Erzbischof von Salzburg nicht nur durch seine Waffen, sondern auch durch einen zielstrebig organisierten Handelskrieg zu besiegen versuchte. Dabei ging er mit viel größerer Konsequenz und Härte vor als Herzog Heinrich von Niederbayern, der nur den Salzausgang über Land in einer Richtung zu verhindern gesucht hatte.

Herzog Albrecht verhängte eine umfassende Blockade der Straßen und Wasserwege. Davon war natürlich hauptsächlich der Handel mit Salz aus Hallein nach und vor allem durch die Länder des Herzogs betroffen. Er selbst war in der Lage, den Salzausgang nach Norden und Osten zu Land und donauabwärts zu verhindern, und durch seinen Verbündeten, Herzog Meinhard von Kärnten, konnte das Salz aus Hallein vom wichtigen Absatzgebiet südlich der Tauern ausgeschlossen werden. Die konkreten Handelsrouten sind mit Ausnahmen erst für das 14. und 15. Jahrhundert zu belegen, da sie jedoch den unabänderlichen geographischen Bedingungen unterlagen, waren die Wege, die das Salz im 13. Jahrhundert nahm, sicher im wesentlichen gleich.

Der Salzhandel donauabwärts war für Hallein eine Existenzfrage. Von hier aus wurden Böhmen, im 13. Jahrhundert zweifellos noch weite Teile Österreichs und vielleicht sogar Westungarn beliefert. Passau, Linz, Mautern, Stein und Korneuburg waren die Umschlagplätze für das Erzeugnis aus Hallein an der Donau.³⁴¹). Gelang es,

340) MR 2, nr. 169—175; SUB IV, nr. 172, 173. *Widmann* (wie Anm. 318) 66—68.

341) HHSTA, Salzburger Kammerbuch 4, 31 f., nr. 22; Böhmen war als Absatzgebiet für das Halleiner Salz im Mittelalter und in der frühen Neuzeit äußerst wichtig. Ähnlich wie die Erzbischöfe gezwungen waren, zur Sicherung des Absatzes von Salz aus Hallein in Bayern den Wittelsbachern Holzrechte in verschiedenen Teilen des Saalachtals (nicht nur in Unken!) für deren Saline in Reichenhall einzuräumen, versuchten Salzburgs Landesfürsten den Salzhandel nach Böhmen dadurch sicherzustellen, daß sie nach der endgültigen Übertragung der Wenzelskrone an das Haus Habsburg seit 1579 die Erlaubnis erteilten, Holz aus dem Pfliegergericht Hüttenstein (heute Gemeindegebiet von St. Gilgen und Strobl) für die habsburgische Saline in Ischl zu schlagen. Während jedoch die wittelsbachische Saline Reichenhall nicht mehr wesentlich steigerungsfähig war, bauten die Habsburger ihre Salinen zielstrebig aus. Es zeigte sich sehr schnell, daß durch die Erlaubnis des Holzbezugs nur das konkurrierende Habsburgische Salzwesen gefördert wurde, das schließlich doch das Halleiner Salz vom böhmischen Markt verdrängte. Zu den Sudwäldern

das Halleiner Salz von dieser Route vollständig auszusperren, mußte die Produktion in Hallein bis zur Bedeutungslosigkeit absinken. Über Land erreichte das Salz aus Hallein habsburgisches Territorium über die Maut von Straßwalchen³⁴²), im Attergau³⁴³) und in der Steiermark³⁴⁴), soweit es sich hier gegen die herzoglichen Salinen durchsetzen konnte. Die Wichtigkeit des Salzhandels über die Tauern nach Kärnten schließlich bedarf keiner Erläuterung³⁴⁵). Die Drau bedeutete die Grenze zum Einfuhrbereich der Adriasalinen. Mit dieser Aussperrung gab sich Herzog Albrecht jedoch nicht zufrieden. Er eröffnete eine eigene neue *Saline im Gosautal*³⁴⁶). Ob diese Saline vor oder erst während des Kampfes mit dem Erzbischof errichtet wurde, ist unsicher. Die erste Erwähnung dieser Saline bieten die genannten Urkunden über den Frieden von 1293. Die Saline Gosau mußte eine Reaktion des Erzbischofes aus zwei Gründen provozieren. Zunächst bedeutete dieses neue Salzbergwerk zweifellos eine beträchtliche Steigerung der herzoglich-steirischen Salzproduktion. Herzog Albrecht hatte ja bereits aus dem Erbe der Babenberger die Saline Aussee übernommen³⁴⁷). Aus dieser Saline verfügte er auch über genügend geschultes Personal, um eine neue Saline schnell zu großer Produktivität führen zu können. Die Steigerung jeder fremden Salzproduktion im Ostalpenraum rüttelte an der Führungsposition Halleins. Andererseits gehörte die Gosau im 13. Jahrhundert unzweifelhaft zum Gebiet des Erzstiftes³⁴⁸). Im Jahre 1231 hatte Erzbischof Eberhard II. den Wald in der Gosau an St. Peter geschenkt³⁴⁹). Dieser Besitz scheint zwar in keinem der st. petr. Urbare auf, wurde St. Peter jedoch vom Vogt des Klosters, König Ottokar, und von Erzbischof Friedrich II. bestätigt³⁵⁰). Später dürfte dieser Wald wieder in den Besitz

von Reichenhall vgl. *Bülow*, Götz: Die Sudwälder von Reichenhall (Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns, 33. Heft), München 1962; zur Holzbezugserlaubnis für österreichische Salinen aus salzburgischen Wäldern vgl. *Kleinmayern*, (wie Anm. 40), § 311 und § 312, 457—459.

342) Salzkompromißschriften (wie Anm. 61), Bayerische Quadruplikschrift, Beilage Seite 24, nr. 147.

343) HHSTA, Salzburger Kammerbuch 4, 31 f., nr. 22.

344) *Srbik* (wie Anm. 131) 180 f.

345) *Klein*, Herbert: Der Saumhandel über die Tauern (MGSLK 90), 1950, 37—114, wiederabgedruckt: (MGSLK Erg.-Bd. 5, Festschrift Klein), 1965, 427—503, Kap. 5.

346) Über die genaue Lage des Bergwerkes vgl. *Strnad* (wie Anm. 80) 480 ff.; *Widmann* (wie Anm. 318) 68—70.

347) Zur Saline Aussee vgl. *Srbik* (wie Anm. 131).

348) *Strnad* (wie Anm. 80) 475 ff.

349) SUB III, nr. 860a, c.

350) Bestätigung durch Kg. Ottokar im Jahre 1255: MR 1, nr. 235; SUB IV, nr. 35; Bestätigung durch Erzbischof Friedrich II.: Der spätere Erzbischof Friedrich II. bestätigt durch 2 Transumpte das in SUB III als nr. 860 c abgedruckte Original: als Dompropst (1268—1270) und als erwählter Erzbischof (1270—1273), Archiv St. Peter, HS A 6, nr. 88, 148; (beide Transumpte fehlen in MR 1).

des Erzbischofs übergegangen sein. Jedenfalls wurde die Salzburger Grenze erst im 15. Jahrhundert auf den Paß Gschütt zurückgenommen. Vor allem unter diesem Aspekt wird der Kampf Erzbischof Konrads IV. gegen die neue Saline zu sehen sein. Die Errichtung einer neuen Saline auf einem unzweifelhaft nicht salzburgischen Gebiet konnte der Erzbischof von Salzburg sicher nicht verhindern. Als in Hallstatt von habsburgischer Seite am Beginn des 14. Jahrhunderts eine neue Saline angelegt wurde, ist keine Reaktion des Erzbischofs bekannt³⁵¹). Dabei handelte es sich bei diesem Bergwerk lediglich um den Versuch, denselben Salzstock wie in der Gosau von Osten her, von unzweifelhaft habsburgischen Gebiet aus anzufahren. Es spricht für die ungünstigen Bedingungen, unter denen Erzbischof Konrad im Jahre 1293 Frieden schließen mußte, daß sich Herzog Albrecht in bezug auf das Sieden Gosau lediglich verpflichtete, nur für ein Jahr die Produktion einzustellen.

Der steirische Reimchronist bringt zu diesem Sieden eine Fülle von Nachrichten, doch sind nicht alle richtig. Zunächst verlegt er die Entstehung des Salzwerkes in der Gosau in die Jahre 1294/95³⁵²). Diese Jahre ergeben sich aus seiner Annahme, das Sieden sei nach dem ersten Waffengang zwischen Herzog Albrecht und Erzbischof Konrad 1292/93, gleichsam als Anlaß für das Wiederaufflammen der Kämpfe 1295/97, eröffnet worden. Tatsächlich wird die Saline jedoch, wie erwähnt, im Frieden von 1293 genannt.

Unrichtig und wohl übertrieben ist es auch, wenn der Reimchronist den Schaden, der dem Erzbischof und den Mitgewerken in Hallein aus dem Gosausieden erwuchs, mit 50.000 Pfund Pfennig beziffert³⁵³).

Der Reimchronist berichtet ferner, daß Abt Heinrich von Admont den Anstoß zur Eröffnung dieses neuen Siedens gab³⁵⁴). Selbst wenn es sich bei dieser Nachricht nur um eine Vermutung handelt, so könnte dieser Sachverhalt durchaus den Tatsachen entsprechen. Als Abt von Admont und Landschreiber der Steiermark war Abt Heinrich zweifellos mit dem Salzwesen bestens vertraut.

Die Worte des Reimchronisten, der Salzberg in der Gosau wäre *der selbe berc* gewesen, *da des bischolfs hal in dem Kucheltal uz rint und fluz git* machen eine Interpretation notwendig³⁵⁵). Ottacher meinte

351) Die früheste Erwähnung des Salzbergbaues bei Hallstatt im Jahre 1313 (Lichnowsky, E(duard): Geschichte des Hauses Habsburg, 3. Bd., Wien 1838, CCCXLIII, nr. 193).

352) Reimchronik, MG Dte. Chron. 5/2, Vers 67553—67579.

353) Reimchronik, MG Dte. Chron. 5/2, Vers 67601—67603.

354) Reimchronik, MG Dte. Chron. 5/2, Vers 67553—67566.

355) Reimchronik, MG Dte. Chron. 5/2, Vers 67586—67589; zu der falschen Interpretation dieser Stelle, Herzog Albrecht hätte tatsächlich *ain news salczsieden ... in dem Chüetal* (Kuchltal) eröffnen lassen, kam durch die Worte des Reimchronisten bereits der Verfasser der Österreichischen Chronik der 95 Herrschaften, Leopold Stainreuter (Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, hg. v. J

damit nur, daß es sich bei den Salzlagern in der Gosau um denselben Salzstock handelte, den der Erzbischof auf dem Dürrnberg abbaute. Vor allem die anschließenden Zeilen *des berges an einer sit hiez der herzog in graben, unz er die sulz moht gehabt* belegen diese Interpretation³⁵⁶).

Richtig ist schließlich auch der Hinweis des Reimchronisten, daß die Salztransporte aus der neuen Saline nirgendwo einen Zoll des Erzbischofs oder des Herzogs von Bayern zu passieren hatten³⁵⁷). Das Salz aus Gosau wurde sicher zum weitaus überwiegenden Teil traunabwärts in den Handel gebracht³⁵⁸).

Neben den Bestimmungen über die Gosau versprach der Herzog im Frieden von 1293 nur für drei Jahre von seinen Ansprüchen auf Radstadt Abstand zu nehmen. Ein solcherart für den Erzbischof ungünstiger Vertrag konnte zwar zu einem vorübergehenden Waffenstillstand, keinesfalls jedoch zu einer Freundschaft zwischen Erzbischof Konrad und Herzog Albrecht führen. Die Mitteilung einer engen freundschaftlichen Beziehung zwischen beiden Fürsten durch den Reimchronisten ist zweifellos unrichtig³⁵⁹). Der Herzog hatte seine Saline in der Gosau nach Ablauf der einjährigen Frist wieder in Betrieb genommen und die Produktion offenbar sogar gesteigert. Für diese letzte Annahme spricht vor allem die Anlage eines Marktes bei der Saline. Dieser Markt wird vom Verfasser der *Continuatio Vindobonensis* durch die immerhin nicht unbedeutenden Worte *parvam sed curialem civitatem Throneawe nomine* beschrieben³⁶⁰). Ein solches Verhalten bezeichnet ein alles andere als freundschaftliches Verhältnis zwischen Herzog und Erzbischof.

Im November 1295 erkrankte Herzog Albrecht lebensgefährlich. Bald wußte das Gerücht von seinem Tod zu berichten. Jetzt sah der Erzbischof seine erwartete Gelegenheit gekommen. Der verhaßte Konkurrent auf eigenem Gebiet mußte verschwinden. Niemand eignete sich zur Ausführung dieser Absicht besser als die unmittelbar Betroffenen: die Einwohner von Hallein. Zu den Einwohnern von Hallein kamen noch Einwohner der Stadt Salzburg sowie offenbar Dienstleute des Domkapitels und einige st. petrische Hintersassen, vermutlich aus den Ämtern Weißenbach und Abtenau³⁶¹), zusammen

Seemüller, MG Dte. Chron. 6, Nachdruck, Dublin-Zürich 1974, Buch IV, 177 f., Kap. 369).

356) Reimchronik, MG Dte. Chron. 5/2, Vers 67590—67592.

357) Reimchronik, MG Dte. Chron. 5/2, Vers 67596—67599.

358) Die Salzschiifahrt auf der Traun wurde durch Kg. Rudolf I. bestätigt (J. F. Böhmer: *Regesta Imperii*, Bd. VI, 1. Abt.: Rudolf I., bearb. v. O. Redlich, Innsbruck 1898, nr. 1303).

359) Reimchronik, MG Dte. Chron. 5/2, Vers 67561—67565.

360) *Cont. Vindobonensis*, MG SS IX, 718.

361) Die Beteiligung des Domkapitels und des Klosters St. Peter, hinlänglich durch deren Teilhaberschaft in Hallein motiviert, wird vor allem dadurch nahe-

2000 Bewaffnete zu Fuß. An die Spitze dieser Schar stellte der Erzbischof seinen Vicedom Rudolf von Fohnsdorf mit 100 Reitern. Nach der bildhaften Ausdrucksweise des Verfassers der *Continuatio Vindobonensis* kletterten die Eindringlinge wie Füchse über Berge und Täler. In der Gosau angekommen, zerstörten sie vermutlich dortselbst zwei Salzpfanzen und brannten den herzoglichen Markt nieder³⁶²). Daraufhin marschierten sie nach Aussee und besetzten auch die größte herzogliche Saline³⁶³). Nach Aussage des Reimchronisten gingen ihre Ausschreitungen um das Dreifache über das Befohlene hinaus³⁶⁴). Auf 3000 Pfund berechnete der Herzog später seinen Schaden³⁶⁵).

Der weitere Kampf hielt sich in gewohntem Rahmen. Durch militärische Anstrengungen konnte der Erzbischof nicht verhindern, daß sein Besitz in der Steiermark und in Kärnten verwüstet wurde. Daher suchte er sein Heil in geistlichen Strafen. Im Juli 1296 wurden der Herzog und Abt Heinrich von Admont gebannt³⁶⁶). Trotzdem neigte sich das Übergewicht Herzog Albrecht zu. König Adolf unterstützte Erzbischof Konrad nur durch die Erlaubnis, in Salzburg von den Salzschiffen aus Hallein eine Maut einzuheben, um so den Krieg wenigstens finanziell durchstehen zu können³⁶⁷). Auch einer der Mitgewerken in Hallein, das Kloster Salem, gewährte dem Erzbischof finanzielle Unterstützung³⁶⁸). Schließlich mußte Erzbischof Konrad noch im Jahre 1299 verschiedenen Gläubigern für seine Kriegsschulden Güter des Bischofs von Chiemsee verpfänden, der dafür eine Sicherstellung aus den erzbischöflichen Einkommen in Hallein erhielt³⁶⁹).

Vermutlich aus gegebenem Anlaß mußte Erzbischof Konrad schon im Jahre 1296 zum erstenmal um Frieden nachsuchen³⁷⁰). Eine Antwort auf das erzbischöfliche Schreiben ist nicht erhalten. Die Kämpfe dauerten an. Im Jahre 1297 stellte sich auch Papst Bonifaz VIII. auf die Seite der Kirche von Salzburg, ohne daß diese Entscheidung den Streit wesentlich hätte beeinflussen können³⁷¹). Schließlich entschieden trotzdem nicht Albrechts siegreiche Waffen, sondern die Ereignisse im Reich. Seit dem Jahre 1297 war für Herzog Albrecht der Erwerb der

gelegt, daß Herzog Albrecht die Bitten des Dompropstes und des Abtes von St. Peter um Schonung ihrer Güter unter Hinweis auf ihre Teilnahme an den Plänen des Erzbischofs ablehnte (Reimchronik, MG Dte. Chron. 5/2, Vers 68642—68691); *Widmann* (wie Anm. 318) 72—77.

362) Cont. Vindobonensis, MG SS IX, 718; Reimchronik, MG Dte. Chron. 5/2, Vers 68471—68503.

363) MR 2, nr. 294.

364) Reimchronik, MG Dte. Chron. 5/2, Vers 68498—68499.

365) Cont. Vindobonensis, MG SS IX, 718.

366) Cont. Zwetlensis III., MG SS IX, 658.

367) MR 2, nr. 310; SUB IV, nr. 188.

368) MR 2, nr. 328.

369) MR 2, nr. 453; SUB IV, nr. 211.

370) MR 2, nr. 302.

371) MR 2, nr. 335.

Königskrone wieder in greifbare Nähe gerückt. Jetzt brauchte der Herzog Frieden mit Erzbischof Konrad. Im September 1297 wurden in Wien die Verhandlungen geführt. Diese Verhandlungen konnten von Abt Heinrich von Admont nicht mehr gestört werden. Der Abt war vermutlich knapp vorher einer Privatrache zum Opfer gefallen³⁷²). Am Fest des hl. Rupert, am 24. September 1297, wurden die Friedensurkunden in Kraft gesetzt³⁷³). Im Inhalt dieser Urkunden zeigt sich erneut Albrechts großes diplomatisches Geschick. Indem der Herzog das höhere Ziel, die Königswürde, im Auge behielt, waren die Bestimmungen der Urkunden für den Erzbischof so günstig, daß zwischen den Vertragspartnern nicht nur die Waffen schwiegen, sondern Herzog Albrecht und Erzbischof Konrad sogar zu Verbündeten wurden³⁷⁴). Der Herzog verzichtete in diesem Frieden auf die Vogtei über Lehen des Klosters Admont westlich der Mandling, d. h. auf seine Ansprüche auf Radstadt, und versprach für sich und seine Erben, das Salzwerk in der Gosau nie wieder in Betrieb zu nehmen. Der Erzbischof hatte dem Herzog neben verschiedenen, größtenteils finanziellen Entschädigungen auch den Schaden zu ersetzen, den seine Mannschaft im November 1295 in Gosau und Aussee angerichtet hatte. Für mehr als ein Jahrhundert bedeutete dieser Vertrag die freie Ausfuhr von Salz aus Hallein in die habsburgischen Gebiete, soweit es sich dort gegen die herzoglichen Salinen durchsetzen konnte, und den uneingeschränkten Transithandel durch diese Länder.

In den Jahren 1310/11 kam es zu neuen Kämpfen zwischen den Habsburgern und der niederbayerischen Linie des Hauses Wittelsbach. In diesem Streit stand Erzbischof Konrad auf seiten des jungen österreichischen Herzogs Friedrich. Ohne Zweifel wurde durch diese Kämpfe die Ausfuhr von Salz aus Hallein stark beeinträchtigt, da gerade Burghausen und Tittmoning in diesem Konflikt schwer mitgenommen wurden³⁷⁵). Am 7. April 1311 wurde auf einem Treffen in Passau der Friede wiederhergestellt³⁷⁶).

In die Regierungszeit Erzbischof Konrads IV. fällt auch die erste Erwähnung des Namens des Dienstmännensiedens in Hallein. Vom 5. Februar 1299 stammt ein Verzeichnis, in dem Heinrich von Gutrat seine erzbischöflichen Lehen aufzählt. In diesem Verzeichnis findet sich neben anderem auch: *daz neue sieden in dem Haellein*³⁷⁷). Sieben Jahre später, im Jahre 1306, ist dieser Name ein zweites Mal belegt. Heinrich von Rohr gibt an den Erzbischof unter anderem 10 Pfund

372) Cont. Vindobonensis, MG SS IX, 719.

373) MR 2, nr. 345—347; SUB IV, nr. 198.

374) MR 2, nr. 348, 349; SUB IV, nr. 199.

375) Ann. Osterhovenses, MG SS XVII, 556; Cont. can. SRS, MG SS IX, 820 f.

376) Ann. Osterhovenses, MG SS XVIII, 557.

377) MR 2, nr. 411; SUB IV, nr. 208.

Pfennig auf der phanne und dem syden, daz da haizzet daz new siden in dem Haellein, daz die dynstmann angehoeret zurück, die er vom Erzbischof zu Lehen hatte³⁷⁸).

Die Auseinandersetzungen zwischen der Siedegemeinschaft Domkapitel/Salem und dem Stift Nonnberg um Schürfrechte auf dem Dürrnberg dauerten auch in der Regierungszeit Erzbischof Konrads IV. an³⁷⁹). An der ersten Entscheidung in diesem Streit aus Konrads Regierungsjahren im Jahre 1301 war neben den Schiedsleuten auch der Neunerrat von Hallein beteiligt. Auf die wahrscheinliche Identität dieser Institution mit der Gesamtheit der Genannten und dem erzbischöflichen Richter von Hallein wurde schon verwiesen³⁸⁰).

Schließlich fällt in die Regierungszeit Erzbischof Konrads jene Urkunde, in der Heinrich Pruknagel jährlich dem Erzbischof von der *Herrenwiese* in Hallein ein Pfund Pfennig zu dienen verspricht. Wie erwähnt, hängt an dieser Urkunde aus dem Jahre 1304 das älteste erhaltene größere neue Siegel der Stadt Hallein³⁸¹).

§ 7: Salzwesen und Siedlung von Hallein in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und bis zum Ende der Regierungszeit Erzbischof Konrads IV. im Jahre 1312

a) Das Salzwesen

1. Der Bergbau

Auf die Streitigkeiten um die Abgrenzungen der Schürfrechte am Dürrnberg, die sich durch die gesamte zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts ziehen, wurde schon verwiesen³⁸²). Als Neuerung in der Technik brachten diese Jahre die Anlage von *Wöhrwerken*³⁸³). Dabei handelt es sich um ein Verfahren, das die Rentabilität der Laugwerke erhöhte. Wurde in ein Laugwerk am Fuße eines Schachtes Süßwasser eingeleitet, so griff die Auslaugung des Gesteins wohl auch die Seitenwände an, insbesondere aber die Decke. Da sich dadurch die Decke nach oben verschob, gleichzeitig jedoch durch die Ablagerung des tauben Gesteins auch der Boden des Laugwerkes angehoben wurde, stieg ein Laugwerk im Laufe der Zeit den Schacht entlang nach oben.

378) MR 2, nr. 780; SUB IV, nr. 238.

379) MR 2, nr. 547, 863, 1014; SUB IV, nr. 222, 248, 259.

380) Vgl. oben 71.

381) Vgl. oben 71.

382) Vgl. oben 78.

383) Früheste Nennung eines Wöhrwerkes im Jahre 1268: *Structuram operis dictam vulgo wer nah dem tage* (MR 1, nr. 517; SUB IV, nr. 161; vgl. Klein, wie Anm. 129, 263–266).

Wenn nun die Decke des Laugwerks das Niveau der nahezu horizontalen Schafrichtsohle erreicht hatte, mußte die Nutzung des Laugwerkes nach den herkömmlichen Methoden eingestellt werden. Das Prinzip eines Wöhrwerkes bestand nun darin, die Schafricht durch einen Damm vom Laugwerk abzuschließen, so daß das Laugwerk über das Niveau der Schafricht hinaus nach oben wachsen konnte. Dadurch befand sich der Spiegel der Sole im Laugwerk über der Höhe der Schafricht. Auf diese Weise war es nicht mehr notwendig, die Sole zu schöpfen, sondern sie konnte direkt in die Schafricht abgelassen werden.

2. Die Pfannhäuser

Der Pachtvertrag über das erzbischöfliche Salzwesen in Hallein aus dem Jahre 1284³⁸⁴) enthält eine Bestimmung über den Preis der Sole. Eine Pfanne Wasser sollte nicht teurer verkauft werden als ein Pfund nacktes Salz. *Eine Pfanne Wasser* war jene Quantität Sole, die eine Pfanne in einer Woche versieden konnte. *Ein Pfund nacktes Salz* waren 240 unverpackte Salzstöcke. Im Jahre 1243 erhielt das Domkapitel das Recht, die *massam publicam* an Salz weiterhin zum alten Preis von 6 Pfennig zu kaufen³⁸⁵). Unter diesem allgemein üblichen Salzmaß kann nur ein unverpackter Salzstock, ein sogenanntes *Fuder*, zu verstehen sein. Da dieser Preis als alter Preis bezeichnet wird, dürfte das Pfund Salz in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts einen Preis erzielt haben, der zwar höher, aber nicht allzuviel über sechs Pfund Pfennig gelegen sein wird. Soviel kostete nach Aussage des genannten Pachtvertrages von 1284 auch die Sole für eine Pfanne und eine Woche. An der Gesamtzahl der Pfannen hatte sich seit der Regierungszeit Erzbischof Eberhards II. keine Veränderung ergeben. Das Viersieden des Erzbischofs, *Haus*, *Zistel*, *Werch* und *Wieting*, arbeitete zweifellos voll ausgenützt. Die Siedegemeinschaft Domkapitel/Salem, das Stift St. Peter und die Dienstmänner betrieben ihre Pfannen *Oberhof*, *Taking* und *Neusieden*. Die Klöster Raitenhaslach und Nonnberg schließlich nützten je zu einem Viertel ihre Pfannen *Niederhof* bzw. *Abteß*.

Gerade in bezug auf die beiden letztgenannten Pfannen ist aber für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts eine bedeutende Veränderung zu belegen. Nach Aussage einer Urkunde des 15. Jahrhunderts wurden die in der Restriktion unter Erzbischof Eberhard II. stillgelegten Dreiviertel-Anteile an diesen beiden Pfannen vom Erzbischof auf eigenen Gewinn betrieben³⁸⁶). Klein nimmt als Zeitpunkt für den Beginn dieses Verfahrens die Regierungszeit Erzbischof Pil-

384) MR 1, nr. 1114; SUB IV, nr. 121.

385) SUB III, nr. 1012.

386) HHSTA, OU vom 25. 3. 1423; Salzkompromißschriften (wie Anm. 61), Salzburgerische Replichschrift, Beilagen Seite 42—45, Lit. Uu.

grims II. von Puchheim (1365—1396) an³⁸⁷). Tatsächlich ist die Ausnützung dieser Anteile durch den Erzbischof mit Sicherheit für das nonnbergische Sieden *Abteß* und durch Analogie für das Sieden *Niederhof* des Klosters Raitenhaslach schon seit dem Jahre 1269 nachweisbar.

Am 6. Juli 1269 verpachtete eine von Erzbischof Wlodizlaus autorisierte Gruppe von Personen den erzbischöflichen Anteil am Sieden *Abteß* gegen eine Pachtsumme von 150 Pfund jährlich an die Äbtissin von Nonnberg:

*... Ius episcopale, quod eundem dominum meum apud Salinam in patelle coctione de Nunnenburch contigit, locaverunt ... venerabili domine D(iemud) abatisse et conventui eiusdem monasterii ... per presentis anni terminum ... pro certa et annuali pensione centum quinquaginta libras denariorum ...*³⁸⁸).

Der Erzbischof besaß also zu diesem Zeitpunkt bereits einen festen Anteil an der Pfanne *Abteß*. Die Pachtsumme von 150 Pfund Pfennig jährlich belegt mit Sicherheit, daß dieser Anteil die vom Kloster nicht genützten drei Viertel der Pfanne umfaßte³⁸⁹). Durch einen Analogieschluß darf ein gleiches Verfahren auch für den *Niederhof* vorausgesetzt werden. Neben der genannten Pachturkunde von 1269 spricht dafür noch eine einfache Überlegung. Erzbischof Eberhard II. errichtete in sehr ungünstiger Lage zur Steigerung seiner Produktion sein viertes Sieden, die Pfanne *Wieting*. Gleichzeitig besaß der Erzbischof offenbar die Möglichkeit, die ungenützten Anteile seiner Mitgewerken Nonnberg und Raitenhaslach auf eigene Rechnung zu betreiben. Nach der Annahme von Klein wären dessenungeachtet diese Anteile, zusammen die Kapazität von 1½ Pfannen, länger als ein Jahrhundert hindurch stillgelegt geblieben. Die Urkunde von 1269 zeigt mit Sicherheit, daß die Annahme von Klein, soweit sie das Sieden *Abteß* betrifft, unrichtig ist. Der oben ausgeführte Schluß weist aber zusätzlich zur naheliegenden Analogie darauf hin, daß der Erzbischof vermutlich auch die restlichen drei Viertel der Pfanne *Niederhof* auf eigene Rechnung in Betrieb hatte.

Klein untermauert seine Annahme durch eine Bestimmung des Pachtvertrages über das erzbischöfliche Salzwesen aus dem Jahre 1285³⁹⁰). Nach Kleins Interpretation dieser Bestimmung hatten die Hallinger, die das erzbischöfliche Viersieden gepachtet hatten, nur auf vier Pfannen zu siedern. Wird jedoch der Originaltext des Pachtvertrages herangezogen, so ergibt sich ein anderes Bild: *Ad hec tem-*

387) Klein (wie Anm. 25) 389, bes. Anm. 24.

388) Widmann (wie Anm. 237, MGSLK 35) 19 f., nr. 19 (unrichtig auf Reichenhall bezogen, was aber sicher nicht stimmt, da in Reichenhall kleinere, bei weitem nicht so ertragreiche Pfannen in Betrieb standen); MR 1, nr. 568 (auf Hallein bezogen).

389) Vgl. unten 105 f.

390) MR 1, nr. 1155; SUB IV, nr. 122.

pore anni in pluribus quam in patellis quatuor debent facere cotionem. Es war den Hallingern verboten, auf mehr als vier Pfannen zu sieden. Ein solches Verbot war nur sinnvoll, wenn der Erzbischof noch andere Möglichkeiten der Salzproduktion in Hallein außer dem verpachteten Viersieden besaß. Diese Möglichkeiten bestanden eben in den beiden Dreiviertel-Anteilen an Abteß und Niederhof. Auch der Pachtvertrag von 1284 beinhaltet eine Bestimmung, die dieses Verfahren der Ausnützung der beiden Dreiviertel-Anteile durch den Erzbischof nahelegt. Die Hallinger pachteten nicht nur die erzbischöflichen Pfannen, sondern auch den Großteil oder sogar die Gesamtheit der erzbischöflichen Bergwerke am Dürrnberg. Dadurch war die Möglichkeit für die erzbischöflichen Amtleute in Hallein stark eingeschränkt, selbst Sole zu gewinnen. Die erwähnte Festsetzung des Preises für eine bestimmte Quantität Sole erfolgte nun im Hinblick darauf, daß die Sole der Kirche (von Salzburg) nicht teurer als zum festgesetzten Preis verkauft werden darf. Diese Bestimmung wurde noch durch den Zusatz ergänzt, daß den erzbischöflichen Amtleuten der Ankauf von Sole nicht verweigert werden soll. Wenn nun der Erzbischof sein Viersieden verpachtet hatte, so ergibt sich die Frage, wozu erzbischöfliche Amtleute noch Sole benötigten. Diese Sole wurde offenbar auf den beiden durch erzbischöfliche Amtleute betriebenen Dreiviertel-Anteilen des Erzbischofs an den Pfannen Abteß und Niederhof versotten. Mit dieser Veränderung an den Anteilen in Hallein verschob sich das Verhältnis zwischen Erzbischof und Mitgewerken weiter zugunsten des Erzbischofs. 5½ vom Erzbischof genützten Pfannen standen 3½ Pfannen der Mitgewerken gegenüber.

Im Jahre 1269 ist das Verfahren der Ausnützung der beiden Dreiviertel-Anteile an Abteß und Niederhof durch den Erzbischof zum erstenmal belegt. Wird nun die Zielstrebigkeit der Vorgangsweise Erzbischof Eberhards II. in Hallein den unsicheren Verhältnissen gegenübergestellt, die nach seinem Tod im Salzburger Bistumsstreit und unter den schwachen Erzbischöfen Ulrich und Wlodizlaus herrschten, so ergibt sich ein naheliegender Schluß. Es wurde schon gezeigt, daß Eberhard II. bei der Aufhebung der Restriktionsbestimmungen vornehmlich an sich selbst dachte³⁹¹). Vermutlich hat daher auch schon er das Verfahren eingeführt, daß die stillgelegten Anteile an den Pfannen Abteß und Niederhof durch den Erzbischof betrieben wurden.

Eine andere Besitzveränderung betraf die Pfanne *Neusieden*. Um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert löste das Ministerialengeschlecht der Goldegger die Gutrater entweder vollständig oder wenigstens im Besitz des Hauptanteils dieser als erzbischöfliches Lehen

391) Vgl. oben 59 f.

vergebenen Pfanne ab. Im Jahre 1303 ist erstmals der Anteil der Goldegger in Hallein mit Sicherheit nachzuweisen³⁹²).

3. Die Verpachtung der Pfannen

Die Gruppe der Hallinger

Ein Teil der Pfannen in Hallein wurde seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von ihren Eigentümern verpachtet. Insgesamt sind für das 13. Jahrhundert als Zeugnis dieses Verfahrens vier Urkunden, ein erzbischöfliches Einkünfteverzeichnis und eine Eintragung im zweitältesten Urbar des Klosters St. Peter erhalten.

Die früheste Kenntnis dieser Verpachtungen ist der genannten Urkunde von 1269 zu verdanken, in der eine von Erzbischof Wlodizlaus beauftragte Gruppe von Personen den erzbischöflichen Anteil an der Pfanne Abteß an das Kloster Nonnberg verpachtete. Die Verpachtung des erzbischöflichen Viersiedens ist zum erstenmal für das Jahr 1274 durch ein Einkünfteverzeichnis der erzbischöflichen Kanzlei belegt³⁹³). Weitere Nachrichten über die Verpachtung der erzbischöflichen Pfannen bringen zwei Pachtverträge der Jahre 1284³⁹⁴) und 1285³⁹⁵). Als Mitgewerken ist für die Klöster St. Peter und Nonnberg die Verpachtung ihrer Pfannen im 13. und frühen 14. Jahrhundert nachweisbar³⁹⁶).

Das älteste Zeugnis, die Urkunde von 1269, wurde schon behandelt. Diese Verpachtung stellt einen Ausnahmefall dar. In der Regel wurden die Pfannen nämlich nicht von einer Persönlichkeit wie der Äbtissin eines Klosters gepachtet, sondern von einer bestimmten Gruppe von Personen. Diese Pächter von Pfannen werden in den Quellen *salinarii* oder *Hallinger* genannt. Über die Identität beider Begriffe sind zwei Urkunden aus der Zeit Erzbischof Eberhards II. zu vergleichen. Im Jahre 1219 schenkte Eberhard II. dem Kloster Heiligenkreuz einen jährlichen Bezug von drei Pfund nacktem Salz aus Hallein³⁹⁷). In der Schenkungsurkunde bestimmte der Erzbischof: *ut predicta summa a salinariis nostris memorati conventus nunciis annuatium sine contradictione solvatur* . . . In einer eigenen Urkunde teilte der Erzbischof diese Schenkung den Hallingern mit: *E(berhardus), dei gracia Salzepurgensis archiepiscopus, a(postolice) s(edis) l(egatus), Hallingen(sibus) graciam suam*³⁹⁸). Allerdings wäre es nun unrichtig, in diesen 1219 genannten Hallingern Pächter von erzbischöflichen Pfannen und somit das früheste Zeugnis für deren Ver-

392) SUB IV, nr. 228, vgl. oben 56, bes. Anm. 180.

393) *Klein* (wie Anm. 294).

394) MR 1, nr. 1114; SUB IV, nr. 121.

395) MR 1, nr. 1155; SUB IV, nr. 122.

396) Vgl. unten 103 f.

397) SUB III, nr. 746a.

398) SUB III, nr. 746b.

pachtung sehen zu wollen. In den seit 1218 einsetzenden Schenkungs-urkunden von Salzbezügen aus Hallein an bestimmte Klöster und Einzelpersonen sind seit der genannten Urkunde für Heiligenkreuz regelmäßig jene Personen genannt, die den Empfängern der Urkunden die bewilligte Salzmenge auszufolgen hatten. Diese Gruppe von Personen wurde mit Ausnahme der Urkunde für Heiligenkreuz von 1219 als *officiales*, als erzbischöfliche Amtleute in Hallein, bezeichnet. In dieser Funktion sind auch die *salinarü* der Urkunde von 1219 zu sehen. Einerseits widerspräche eine Verpachtung seines Anteils allen anderen Unternehmungen Erzbischof Eberhards II. in Hallein, wenn man schon davon absieht, daß es sich der Erzbischof im Jahre 1219 in den Auseinandersetzungen mit Bayern—Reichenhall sicher nicht leisten konnte, die direkte Kontrolle seines Salzwesens aus der Hand zu geben. Zum anderen wäre es zweifellos nicht einmal Eberhard II. möglich gewesen, Pächtern die Ausfolgung von 3 Pfund Salz zu befehlen (... *Super quo vobis mandamus* ...), ohne den Pachtvertrag zu verändern. Eine solche Veränderung fehlt aber nicht nur in der genannten Urkunde, sondern in allen späteren Schenkungsurkunden über Salzbezüge aus Hallein.

Die *salinarü* der Urkunde aus dem Jahre 1219 sind die am höchsten qualifizierte Gruppe der Arbeiter in den erzbischöflichen Pfannhäusern. Aus dieser Gruppe ging das Verwaltungspersonal der erzbischöflichen Pfannen hervor. Dabei dürften diese Arbeiter am Anfang der Salzgewinnung die Verwaltung neben eigener manueller Arbeit ausgeübt haben.

Die Beantwortung der Frage nach dem Zeitpunkt, ab wann diese Gruppe selbst keine manuelle Arbeit mehr in den Pfannen leistete, sondern nur noch die Verwaltung besorgte, wird Aufschluß darüber geben, warum sich die Urkunde von 1219 an die *salinarü* und nicht wie später ausschließlich üblich an die *officiales* wendete. Diese Trennung beider Funktionen war entweder im Jahre 1219 noch nicht vollständig abgeschlossen oder das Fachvokabular war noch nicht durchgebildet genug, einer solchen Trennung Rechnung zu tragen. Eine Urkunde aus dem Jahre 1234 unterscheidet genau zwischen *officiales et salinarü*³⁹⁹).

In jedem Fall kann als Tatsache festgehalten werden, daß zumindest ein Teil der qualifizierten Arbeiter an den erzbischöflichen Pfannen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die manuelle Arbeit zum Großteil oder vollständig aufgegeben hat und nur noch die Verwaltung der erzbischöflichen Pfannen, möglicherweise des gesamten Salzwesens in Hallein, soweit es im Besitz des Erzbischofs war, ausübte.

In einer Urkunde aus dem Jahre 1266 sind eine Reihe dieser erz-

399) SUB III, nr. 905a.

bischöflichen Amtleute genannt: Willhelm, Werner, Konrad Gansar, Ulrich Schmied und Dietrich von Abtenau⁴⁰⁰). Die genannten Konrad Gansar und Dietrich von Abtenau scheinen auch in einer Zeugenreihe des Jahres 1268 auf, ohne daß bei dieser Nennung jedoch ihre Tätigkeit erwähnt wäre⁴⁰¹). Da sich diese Urkunde gleichfalls auf einen Streitfall innerhalb des Salzwesens bezieht, wird für beide feststehen, daß sie nach wie vor als erzbischöfliche Amtleute in Hallein tätig waren. Besonderes Augenmerk ist in jedem Fall auf den im Jahre 1266 unzweifelhaft als erzbischöflichen Amtmann bezeichneten Konrad Gansar zu richten.

In einem erzbischöflichen Einkünfteverzeichnis aus dem Jahre 1274 ist zum erstenmal die Verpachtung des erzbischöflichen Salzwesens in Hallein an eine Gruppe von Hallingern genannt: (1) *Primo fuit Salina locata pro lib. 1400*. Ist durch diese Stelle noch nicht die Verpachtung an Hallinger nachweisbar, so werden diese Hallinger im gleichen Einkünfteverzeichnis weiter unten genannt: (23) *Item Salinarii et Porrenhaimer dederunt vasa vini* 2. Die Nennung von Hallingern ohne jeden Zusatz bezieht sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Salzburg ohne Zweifel auf Hallein. Die Pachtsumme von 1400 Pfund Pfennig ist als Voranschlag zu verstehen und wurde von der erzbischöflichen Kanzlei wahrscheinlich für den Zeitraum von August 1274 bis zum Frühjahr 1276 als Einnahme erwartet. Aus einer Zeugenreihe des Jahres 1275 ist nun wenigstens ein Teil der Hallinger bekannt, die für diesen Zeitraum das erzbischöfliche Salzwesen in Pacht genommen hatten. Diese Urkunde wurde bekräftigt *cum testibus vivis Chunradi Gansaer, Heinricho Gwalt, filio eiusdem Wernhero, Ditmaro de Schellenberch et Heinricho de Wietingen, salinariis, ...*⁴⁰²). Wenigstens durch Konrad Gansar ist damit belegt, daß wieder ein Teil der erzbischöflichen Salinenarbeiter nach ihrer Funktion als Verwalter der erzbischöflichen Anteile in Hallein jetzt zu deren Pächtern aufgestiegen war.

Aus den Jahren 1284 und 1285 stammen schließlich die ältesten erhaltenen Pachtverträge des Erzbischofs mit seinen Hallingern. Ausgestellt wurden beide Urkunden im März des betreffenden Jahres. Dieses Datum ist kein Zufall, da mit dem Wiederbeginn der Schifffahrt im Frühjahr auch das Salzsieden wieder aufgenommen wurde. In dieser frühen Zeit der Salzproduktion in Hallein deckten sich der Zeitraum der Schifffahrt und des Salzsiedens in etwa und erstreckten sich im Ablauf eines Jahres vom April je nach Wetterlage bis November/Dezember⁴⁰³).

400) MR 1, nr. 466.

401) MR 1, nr. 517.

402) SUB IV, nr. 82.

403) Salzkompromißschriften (wie Anm. 61) Salzburgische erste und respective Klagschrift, Beilagen Lit. M, Seite 23: im 18. Jahrhundert wurde das Sieden im

Während der Vertrag von 1285 vom neugewählten Erzbischof Rudolf ausgestellt wurde, fungierten beim Pachtvertrag von 1284 eine Gruppe von Personen als Aussteller. Der Erzbischof selbst war zum Zeitpunkt der Ausstellung des Vertrages in Friesach, wo Erzbischof Friedrich II. Anfang April gestorben ist. Zu dieser Personen-Gruppe gehörten Dompropst Otto, Domdekan Ulrich, der Kustos der Kirche von Salzburg Gebolf, Kuno von Gutrat, Gotschalk von Neuhaus, Heinrich von Wiespach, der erzbischöfliche Vicedom Ulrich und ein gewisser Humblo⁴⁰⁴). Die Pachtsumme betrug für ein Jahr 1000 Pfund Pfennig. Zusätzlich waren 1284 100 Pfund Pfennig als Anlait und 100 Pfund Pfennig für das Umsieden zu bezahlen, zusammen also 1200 Pfund Pfennig. Das Umsieden war das Sieden jener Menge Salz, die nach der Einstellung der Schifffahrt abschließend ausschließlich in den erzbischöflichen Pfannen für den Landausgang auf Schlitten im Winter produziert wurde. Im Jahre 1285 wird nur eine Totalpachtsumme von 1250 Pfund Pfennig genannt. In dieser Summe waren offenbar der Betrag für das Umsieden und ein um 50 Pfund Pfennig erhöhter Betrag für die Anlait, möglicherweise auf Grund des Regierungsantrittes eines neuen Erzbischofs, schon enthalten.

Im Jahre 1284 traten als Pächter auf: Heinrich Gwalt, Meinhard von Schellenberg, Konrad, Sohn des Sibot, Konrad Tuechler, der *gute* Konrad Vrowenheinrich und ein gewisser Andreas. Insgesamt nahmen somit 1284 sechs Personen den erzbischöflichen Anteil in Hallein in Pacht. Von diesen gehörten Heinrich Gwalt und Meinhard von Schellenberg schon den Pächtern der Jahre 1274/76 an. Im Jahre 1285 fanden sich 10 Personen als Pächter zusammen. Von den Pächtern des Jahres 1284 waren Meinhard von Schellenberg und Konrad Tuechler ausgeschieden. Neu zu den verbleibenden vier Pächtern des Jahres 1284 kamen hinzu: Gotschalk von Kuchl, Balduin, Amtmann von Adnet, dessen Bruder Witigo, Rihher Rasp, Ch. (Konrad?) Ekko und (Friedrich?) Tuechrihter.

Verpachtet wurde nicht nur das erzbischöfliche Viersieden, sondern auch der erzbischöfliche Anteil am Dürrnberg. Besondere Bestimmungen betrafen die Instandhaltung der Bergwerke und die Preise für Sole und Holz. Den Bergbau hatten die Pächter mit 32 Eisenwerken bearbeiten zu lassen⁴⁰⁵). Über die Festsetzung des Preises für Sole wurde schon berichtet. Als Holzpreis wurde bestimmt, daß jene Menge Holz, die an einer Pfanne in einer Woche verfeuert wurde, die sogenannte *Pfannwid*, zwischen 1. Mai und 1. November nicht teurer

Frühjahr an jenem Wochenende wiederaufgenommen, das dem Fest des hl. Georg am 24. April am nächsten lag.

404) Ob dieser „Humblo“ mit dem Salzhandel betraut war, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden; (vgl. Widmann, wie Anm. 318, 34).

405) Klein, Herbert: Die Geschichte des Lehenschichtenwesens auf dem Dürrnberg bei Hallein (MGSLK 94), 1954, 132.

als um 6 Pfund Pfennig, sonst um 7 Pfund verkauft werden durfte. Bei Solemangel oder Überschuß durften die Pächter mit anderen Mitgewerken einen Ausgleich herbeiführen, doch mußte davon Bruder Reimbot, offenbar ein erzbischöflicher Amtmann in Hallein, in Kenntnis gesetzt werden. Einungen unter den Küfern, den Bergknappen und den Arbeitern in den Pfannhäusern wurden verboten und sollten unverzüglich dem erzbischöflichen Vicedom gemeldet werden. Sollte durch Krieg das Sieden beeinträchtigt sein, so wurde den Pächtern ein Nachlaß an der Pachtsumme zugesagt. Im Vertrag von 1284 wurde schließlich noch gesondert bestimmt, daß die Hallinger das Umsieden gegen 100 Pfund Pfennig wie im Vorjahr erhalten sollten.

Zum letztenmal sind in der hier behandelten Epoche im Jahre 1304 in der Zeugenreihe einer Urkunde erzbischöfliche Hallinger genannt: Walchun, Hans, Friedrich Tuhrichter, Engelbert der Sumer⁴⁰⁶). Von diesen könnte Friedrich Tuhrichter mit dem Hallinger Tuechrihter, im Pachtvertrag von 1285 ohne Vornamen genannt, ident sein. Sonst nennt diese Zeugenreihe durchwegs neue Namen als Pächter.

Es ergibt sich nun die Frage, wann dieses Verfahren, die erzbischöflichen Anteile in Hallein durch Verpachtung zu nützen, üblich wurde. Als terminus ante quem kann auf alle Fälle das Jahr 1274 genannt werden. Die Erwähnung der Verpachtung der Saline im erzbischöflichen Einkünfteverzeichnis erfolgte in einer so selbstverständlichen Form, daß mit Sicherheit die Annahme ausgeschlossen werden kann, es könnte sich dabei um einen Ausnahmefall gehandelt haben. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch ein anderer Punkt in diesem erzbischöflichen Einkünfteverzeichnis: (4) *Item de coctione fratris Andree, cum Salina vacaret, lib. 150*. Jener Zeitraum, nach Aussage des Geldbetrages ca. $\frac{1}{4}$ Jahr, in dem Bruder Andreas (von Felben) das Sieden unmittelbar auf Rechnung des Erzbischofs betrieb, wird geradezu als Ausnahme verzeichnet. Das alles scheint darauf hinzudeuten, daß die Verpachtung des erzbischöflichen Anteils in Hallein längere Zeit vor 1274 bereits üblich war. Auch die Verpachtung des erzbischöflichen Anteils an der Pfanne Abteß an das Kloster Nonnberg im Jahre 1269 könnte als Indiz dafür angeführt werden. Tatsächlich steht dem jedoch die Nennung der verhältnismäßig großen Anzahl von erzbischöflichen Amtleuten im Jahre 1266 entgegen. Wahrscheinlich entwickelte sich dieser Prozeß von der direkten Bewirtschaftung der Pfannen durch den Erzbischof zur Verpachtung überhaupt nicht von einem Jahr zum andern. Finanzielle Schwierigkeiten der erzbischöflichen Kammer mögen zu diesem Verfahren der Verpachtung in der Zeit des Salzburger Bistumsstreites oder unter Erzbischof Wlodizlaus zunächst vorübergehend geführt haben. In den Jahren zwischen 1266 und 1274 dürfte es dann zur

406) MR 2, nr. 716.

Gewohnheit geworden sein, den erzbischöflichen Anteil an der Salzerzeugung in Hallein durch Verpachtung zu betreiben.

Bemerkenswert ist die fluktuierende Zusammensetzung der *Pächterkonsortien*. In der steirischen Saline Aussee, in der die Verpachtung der Pfannen erst im 14. Jahrhundert nachzuweisen ist, galt das Recht, landesfürstlicher Hallinger zu sein, geradezu als erblich⁴⁰⁷). Ähnliche vererbhbare Rechte sind im Rahmen des Halleiner Salzwesens in bezug auf die Salzschiifahrt bekannt. Bei den Hallingern ist für das 13. Jahrhundert derartiges nicht festzustellen. Nach Aussage aller Quellen, in denen Hallinger genannt sind, läßt sich kein fester Personenkreis abgrenzen, dem diese Pächter entstammten. Wie die Pachtverträge von 1284 und 1285 beweisen, war nicht einmal die Zahl der Pächter festgelegt. Als Basis der Pächterkonsortien dürfen die erzbischöflichen Verwaltungsbeamten in Hallein angesehen werden. Doch von den erzbischöflichen Amtleuten des Jahres 1266 wird als einziger nur Konrad Gansar im Jahre 1274 als Pächter genannt. Andererseits dürften Gottschalk von Kuchl und der Amtmann von Adnet, Balduin, die sich unter den Pächtern des Jahres 1285 befinden, vorher kaum etwas mit dem Salzwesen in Hallein zu tun gehabt haben. Von einer Erbllichkeit kann im 13. Jahrhundert vollends keine Rede sein. Ein gewisser Teil der Pächter mußte zweifellos mit dem Salzwesen vertraut sein, da diese Pächter im 13. Jahrhundert die gepachteten Pfannen und Bergwerke wahrscheinlich selbst verwalteten. Ansonsten scheint für die Zusammensetzung der Pächterkonsortien nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe Voraussetzung gewesen zu sein. Die Beteiligung an der Pacht war jedermann offen und ausschließlich an die Kapitalkraft des Pächters gebunden. Diese nach modernem Wirtschaftsdenken naheliegende Verfahrensweise stellt für das 13. Jahrhundert eine bemerkenswerte Ausnahme dar. Abschließend bleibt noch darauf hinzuweisen, daß nach dem Beispiel anderer Bergwerkstädte die Hallinger, soweit sie in Hallein ansässig waren, sicher einen wesentlichen Teil des Patriziats dieser Stadt bildeten⁴⁰⁸).

Auch für die Mitgewerken *St. Peter* und *Nonnberg* ist die Verpachtung des jeweiligen Anteils in Hallein gesichert. Im zweitältesten Urbar des Klosters *St. Peter* findet sich zum Jahre 1272 die folgende Eintragung: *Anno domini M° CC° LXXII habita ratione cum salinariis nostris. In octava annunciationis computavimus cum eisdem ipsa die debita ratione expediverunt nos de L talenta et III solidi*. Mit *salinariis* konnte das Stift nur abrechnen, wenn es sich dabei um Pächter handelte. Wären unter diesen Hallingern nur Arbeiter zu verstehen, so wäre diesen der stiftpetrische Amtmann in Hallein oder Weißen-

407) *Srbik* (wie Anm. 131) 82.

408) *Planitz* (wie Anm. 197) 261.

bach übergeordnet gewesen, und die Abrechnung wäre mit dem Amtmann erfolgt. Durch die Höhe der Pachtsumme und in Analogie zu den Bestimmungen der erzbischöflichen Pachtverträge kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die vorgenannte Geldsumme den Pachtbetrag für ein Vierteljahr darstellte. Namentlich sind aus dem 13. Jahrhundert keine st. petrischen Hallinger bekannt. Am Beginn des 14. Jahrhunderts ist für die Jahre von 1310 bis 1315 ein *Ott, sant Peters hellinger* bekannt⁴⁰⁹). Anschließend, wenigstens aber in den Jahren 1317, 1318, 1319 und 1323 rechnete Konrad, Pfarrer von Hallein, die Ertragnisse des st. petrischen Salzwesens in Hallein mit dem Stift ab⁴¹⁰). 1330 wird ein gewisser *Konrad der Lantzinger* als Hallinger des Abtes von St. Peter genannt⁴¹¹). Auch der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erwähnte *Götfridus salinarius*, von Klein als Salinenverwalter bezeichnet, war mit Sicherheit Pächter und nicht Verwalter der st. petrischen Pfanne in Hallein⁴¹²).

Am 26. Juli 1313 trafen der Abt von St. Peter und die Äbtissin von Nonnberg ein Übereinkommen über die gemeinsame Anlage und Nutzung von Schaftrichten und Sinkwerken auf dem Dürrnberg. Über dieses Abkommen wurden von Abt Ruprecht und der Äbtissin Margaretha zwei Urkunden gleichen Wortlautes ausgestellt⁴¹³). Neben dem schon erwähnten st. petrischen Hallinger Ott, der in beiden Urkunden genannt wird, scheint in dem vom Abt ausgestellten Exemplar in der Zeugenreihe ein *Werner Rohel, der vrowen hellinger* auf, der in dem von der Äbtissin ausgestellten Schriftstück als *Wernher Rohel, unser hallinger* bezeichnet wird. Ohne Zweifel war der Genannte Pächter des nonnbergischen Viertels an der Pfanne Abteß und des nonnbergischen Anteils am Dürrnberg. Ansonsten ist über die Verpachtung des nonnbergischen Salzwesens in Hallein für den hier behandelten Zeitraum kein Zeugnis überliefert. Auch über eine eventuelle Verpachtung des Salzwesens der Dienstmannen, der Siedegemeinschaft Domkapitel/Salem und des Klosters Raitenhaslach an Hallinger kann aus Mangel an Quellen keine sichere Aussage getroffen werden. Durch die häufige Nennung von *Hofmeistern* im Oberhof und im Niederhof ist eine Verpachtung des Anteils der beiden Zisterzienserklöster als recht unwahrscheinlich zu bezeichnen. Sicher nicht verpachtet wurden nach Aussage des erzbischöflichen Pachtvertrages

409) SUB IV, nr. 274; Archiv St. Peter, HS A 6, 106 f., nr. 217; HS A 621, fol. 2v nr. 31, fol. 3r nr. 39, fol. 4r nr. 50 u. 53, fol. 6r nr. 78, 80 u. 81, fol. 9r nr. 103, fol. 10r nr. 114, fol. 11v nr. 129.

410) Archiv St. Peter, HS A 621, fol. 18r nr. 190 u. 191, fol. 18v nr. 196, fol. 20r nr. 204, fol. 22v nr. 228, fol. 23r nr. 231, fol. 24r nr. 232, fol. 48r.

411) Archiv St. Peter, OU vom 25. 7. 1330.

412) Klein, Herbert: Beiträge zur Geschichte der Stadt Salzburg im Mittelalter II (MGSLK 108), 1968, 185, bes. Anm. 28.

413) SUB IV 274; Archiv St. Peter HS A 6 106 f., nr. 217.

aus dem Jahre 1285 die erzbischöflichen Anteile an den Pfannen Abteß und Niederhof. Der genannte Pachtvertrag bestimmt, daß die erzbischöflichen Hallinger nicht auf mehr als vier Pfannen sieden dürfen. Da die Pachtverträge keine Bestimmung über die Ausfolgung der erzbischöflichen Salzdeputate an verschiedene Klöster und Einzelpersonen enthalten, dürften diese Deputate aus den Anteilen der erzbischöflichen Produktion an den Pfannen Abteß und Niederhof bestritten worden sein.

Ein Vergleich der *Pachtsummen* führt zu einem recht einheitlichen Bild. Ausgeklammert bleibt die Pachtsumme von 1400 Pfund Pfennig des Einkünfteverzeichnisses aus dem Jahre 1274. Der Zeitraum, über den sich diese Verpachtung erstreckte, kann nicht genau genug abgegrenzt werden. Der Dienst von zwei *vasa vini*, den nach diesem Verzeichnis die Hallinger vermutlich zusammen mit den Laufner Schiffherren jährlich zu leisten hatten, wird in den Pachtverträgen von 1284/85 nicht mehr genannt⁴¹⁴). Von den Summen der Pachtverträge von 1284 und 1285 müssen für einen Vergleich der reinen Pachtsummen die Beträge für das Umsieden und die Anlait abgezogen werden, so daß in beiden Fällen eine reine Pachtsumme von 1000 Pfund Pfennig übrigbleibt. Unter diesen Bedingungen ergibt sich folgende Tabelle:

<i>Jahr der Verpachtung</i>	<i>Besitzer der verpachteten Pfanne(n)</i>	<i>Name und Anzahl d. verpachteten Pfannen</i>	<i>Dauer d. Verpachtung</i>	<i>Pachtsumme in Pfund Pfennig</i>
	<i>oder des Pfannenanteils</i>			
1269	Erzbischof	eb. Anteil $\frac{3}{4}$ an Abteß	1 Jahr	150
1272	St. Peter	Taking 1	$\frac{1}{4}$ Jahr	50 $\frac{1}{4}$
1284	Erzbischof	Viersieden 4	1 Jahr	1000
1285	Erzbischof	Viersieden 4	1 Jahr	1000

Für eine Pacht der gesamten Pfanne Abteß wären somit im Jahre 1269 200 Pfund Pfennig zu bezahlen gewesen. Im Jahre 1272 kostete die Pacht der Pfanne Taking 201 Pfund Pfennig, für eine der erzbischöflichen Pfannen betrug die Pachtsumme in den Jahren 1284 und 1285 250 Pfund Pfennig. Diese Schwankung von 25% an der Pachtsumme dürfte nicht auf eine unterschiedliche Kapazität der Pfannen zurückzuführen sein. Der Grund dafür muß wahrscheinlich im zeitlichen Abstand der Nachrichten über die Verpachtung von Abteß und

414) Klein (wie Anm. 294) 63 (23) u. 66 § 23.

Taking einerseits und den erzbischöflichen Pachtverträgen andererseits gesehen werden. Im Zeitraum zwischen den Jahren 1269/72 und 1284/85 dürfte diese Erhöhung sukzessive erfolgt sein. Das erzbischöfliche Einkünfteverzeichnis von 1274 weist die Verpachtung des erzbischöflichen Anteils mit 1400 Pfund Pfennig aus. Der Zeitraum dieser Verpachtung dürfte sich nach vorsichtiger Annahme über die Dauer von $1\frac{1}{3}$ Jahren erstreckt haben⁴¹⁵). Werden von der Totalpachtsumme in der Höhe von 1400 Pfund Pfennig die Beträge für zweimaliges Umsieden und die Anlait abgezogen, so ergibt sich eine reine Pachtsumme von 1100 Pfund Pfennig. Analog zu den Pachtsummen der Jahre 1284/85 müßte sich diese Summe lediglich auf eine Pachtdauer von $1\frac{1}{10}$ Jahre erstrecken. Tatsächlich wurde sie jedoch für einen Zeitraum von $1\frac{1}{3}$ Jahren bezahlt. 1274 betrug somit auch die Pacht einer erzbischöflichen Pfanne noch nicht 250 Pfund Pfennig. Für die Pacht einer Pfanne in Hallein auf ein Jahr war daher um das Jahr 1270 ein Betrag von 200 Pfund Pfennig zu bezahlen, um das Jahr 1285 aber bereits eine Summe von 250 Pfund Pfennig.

4. Die Salzfracht

Über den Salzausgang zu Wasser aus Hallein sind aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zwei Urkunden erhalten⁴¹⁶). Sie stellen die ältesten Urkunden dar, die Bestimmungen über die Salzach-Salzschiffahrt enthalten. Im wesentlichen waren drei Gruppen an der Salzschiifahrt beteiligt:

die *Schiffherren*, die Besitzer der Schiffe,
die *Ausfergen*, die das Salz auf den Schiffen der Schiffherren von Hallein bis Laufen führten, und
die *Naufergen*, die das Salz von Laufen bis Passau transportierten.

Am 4. Juli 1267 erließ Erzbischof Wlodizlaus eine *Ordnung für die Schiffherren*⁴¹⁷). 27 Bürgern von Laufen wurde das Recht erteilt, Schiffe auf der Salzach zum Salztransport zu unterhalten. Ein Schiffrecht umfaßte zwei große und ein kleines Schiff. Der Erzbischof verpflichtete sich in der Urkunde, die Anzahl der 27 Schiffrechte nicht eigenmächtig zu erhöhen. Bei erbenlosem Tod eines Schiffherren sollte dessen Recht nur wieder einem Bürger von Laufen verliehen werden. Tatsächlich scheint Erzbischof Konrad IV. im Jahre 1295 Schwierigkeiten vorgefunden zu haben, als er ein ihm heimgefallenes Schiffrecht an seinen Vicedom Konrad von Kuchl verlieh⁴¹⁸). Mußte einer der

415) Klein (wie Anm. 294) 64.

416) Zur Salzachschiifahrt allgemein vgl. Loehr, August: Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Donauhandels (Oberbayerisches Archiv, 60), 1916, 155—262; Neweklowsky, Ernst: Die Schiifahrt und Flößerei im Raum der oberen Donau 1. Bd., Linz 1952, 458—474 und 3. Bd., Linz 1964, 210—220; ders.: Die Salzachschiiffe und ihre Erbauer (MGSLK 100), 1960, 273—290.

417) MR 1, nr. 485; SUB IV nr. 58.

418) MR 2, nr. 251; SUB IV nr. 181.

Schiffherren aus Not sein Recht verkaufen, so durfte er es nur der Gemeinschaft der Schiffherren zum Kauf geben. Ein derart von der Gemeinschaft gekauftes Recht erlosch, und die Zahl der Rechte verringerte sich dementsprechend. Erhöhen sollte sich die Zahl der Schiffrechte, wenn ein Sohn eines Schiffherrn das 24. Lebensjahr erreicht hatte und bereits verheiratet war. Dann hatte er unbeschadet des Rechtes seines Vaters Anspruch auf ein Schiffrecht. Das Recht seines Vaters sollten bei dessen Tod andere Hinterbliebene erben. Alle Schiffherren sollten in Laufen wohnhaft sein, längere Abwesenheit war nur im Dienst des Erzbischofs gestattet. Wurde ein Schiff gestohlen, so war im 13. Jahrhundert eine Strafe von fünf Pfund Pfennig in die erzbischöfliche Kammer zu entrichten⁴¹⁹).

Die zweite Urkunde betraf das *Ausfergenamt*. In einer Urkunde vom 31. 1. 1278 erteilte Erzbischof Friedrich II. an 40 Einwohner von Laufen das Recht, auf den Schiffen der Schiffherren das Salz aus Hallein nach Laufen zu führen⁴²⁰). Auf jedem Salzschiß befand sich jeweils nur ein Ausferge, der die Verantwortung für das Schiff trug. Die übrige Bemannung wurde vom Ausfergen frei gewählt. Gebunden waren die Ausfergen im Mittelalter lediglich an das Verbot, den Gegenzug der Schiffe mit Pferden durchzuführen. Der Gegenzug wurde bis an das Ende des 15. Jahrhunderts mit Menschenkraft bewerkstelligt. Das Verbot sollte diese Erwerbsmöglichkeit für die ärmeren Einwohner von Laufen sicherstellen⁴²¹).

Zwar findet sich in der oben genannten Urkunde keine eigene Bestimmung darüber, doch haben sicher diese Ausfergen auch im 13. Jahrhundert das *Schellenberger Salz* nauwärts geführt. Das Salz aus Schellenberg wurde zu Lande und im 13. Jahrhundert offenbar auch noch zu Wasser auf der Königsseeache nach Rief geführt, dort in einem Salzstadel der Propstei Berchtesgaden gelagert und schließlich gleich dem Salz aus Hallein zum überwiegenden Teil salzachabwärts verschifft. Nach einer Urkunde des Jahres 1314 sollte aber nur jedes zehnte Schiff Salz aus Schellenberg laden⁴²²). Die Urkunde räumte den Ausfergen in ihrer Tätigkeit eine monopolartige Stellung ein. Doch wird in dieser Urkunde des 13. Jahrhunderts noch auf eine Gruppe von *Zillnern* Rücksicht genommen, die als einzige außer den Ausfergen von Hallein auf der Salzach Salz wegführen durften, allerdings nur auf Zillen und nur bis Salzburg. Diese Gruppe wird in Bestätigungen der Urkunde im 15. Jahrhundert nicht mehr erwähnt⁴²³). Die

419) Klein (wie Anm. 294) 63 (14).

420) MR 1, nr. 853; SUB IV, nr. 94.

421) Taidinge (wie Anm. 102) 86 (23–25); Neweklowsky, Salzachtschiffe (wie Anm. 416) 277.

422) SUB IV, nr. 21, 277; Penninger (wie Anm. 73) 354.

423) SLA, OU vom 10. August 1403 und vom 23. April 1406; *Registrum Eberhardi* (wie Anm. 186) nr. 4, 17; Taidinge (wie Anm. 102) 86 (1–4).

Ausfergen hatten an den Erzbischof jährlich in drei Raten 30 Pfund Pfennig abzuliefern. Als Stichtage für diese Raten wurden das Fest des hl. Rupert im Frühjahr (27. März), das Fest des hl. Jakob (25. Juli) und das Fest des hl. Rupert im Herbst (24. September) festgesetzt. Diese Tage bezeichnen den Anfang, den Höhepunkt und den Beginn des letzten Abschnittes der Salzachschiiffahrt im Laufe eines Jahres. Ebenso wie die Schifferherren mußten die Ausfergen in Laufen wohnhaft sein. Noch im 15. Jahrhundert war die Anzahl von 40 Ausfergen in Laufen unverändert.

Den Salzausgang zu Wasser betrafen außerdem zwei Mautprivilegien König Adolfs für Erzbischof Konrad aus den Jahren 1296 und 1297⁴²⁴). Mautabgaben auf der Salzach von Salzschiffen sind seit dem Jahre 1242 bekannt⁴²⁵). Im Jahre 1296 erlaubte nun König Adolf dem Erzbischof, von jeder auf der Salzach transportierten großen Kufe 2 Salzburger Pfennige, von vier kleinen Kufen 1 Pfennig und von einer Scheibe 1½ Pfennig in Salzburg als Maut einzuheben. Diese Erlaubnis wurde durch die Unkosten motiviert, die der Kirche von Salzburg aus der Fehde mit Herzog Albrecht I. von Österreich erwuchsen. Im Jahre 1297 bestätigte der König dieses Privileg und versprach dem Erzbischof, diese Erlaubnis so lange nicht zu widerrufen, bis der Erzbischof oder seine Nachfolger 4000 Mark Silber von dieser Maut eingehoben hätten.

Von den Wegen, die das Salz aus Hallein bei seiner Ausfuhr über Land nahm, ist für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts außer den Straßen von Burghausen und Tittmoning aus nach Westen und Nordwesten lediglich die Route nach Süden in zwei Varianten belegbar. Im Jahr 1296 erlaubte König Adolf Erzbischof Konrad IV. in der schon genannten Urkunde neben dem Salzzoll auf der Salzach auch eine Verlegung seiner *Straßenmauten*, so daß sie den neuen Handelswegen nach Süden angepaßt wurden. Die wichtigste Gegenfracht für die Säumer nach Süden bildete das Salz aus Hallein⁴²⁶). Die Bestimmungen über diese Mauten lassen somit auch den Weg erkennen, auf dem das Salz aus Hallein nach Kärnten kam.

Konkret erlaubte der König dem Erzbischof, was ihm durch Verlegung der Straßen an seinen Mauten in Werfen, Mauterndorf und Gmünd entgangen war, durch neue Mauten auf dem Fuscher- und Felbertauern auszugleichen. Nach Aussage dieser Urkunde erreichte damit in der Regel das Salz aus Hallein das Herzogtum Kärnten über den Radstädter Tauern und den Katschberg. In der Fehde mit Herzog Albrecht I. von Österreich hatte offenbar dessen Verbündeter, der Herzog von Kärnten, diese offene Einfuhrroute für das Salz aus Hal-

424) MR 2, nr. 310; SUB IV, nr. 188; MR 2, nr. 341; SUB IV, nr. 197.

425) SUB III, nr. 989.

426) Klein (wie Anm. 345) Kap. 5.

lein gesperrt. Außerdem war dieser Weg im Raum Radstadt vermutlich unterbrochen. Im Sommer 1296 hatte Herzog Albrecht Radstadt belagert, die Verhältnisse im Ennstal blieben weiterhin unsicher. Dadurch waren die Säumer gezwungen, nach Westen auszuweichen⁴²⁷). Zwar lagen die Übergänge über den Fuschertauern und der Felbertauern höher als der Radstädter Tauern und der Katschberg, die Umstellung dürfte aber trotzdem nicht allzu viele Schwierigkeiten geboten haben. Auch der Weg durch den Lungau war nur mit Saumtieren zu begehen. Fuhrwerke konnten den Radstädter Tauern erst im 16. Jahrhundert überqueren⁴²⁸). Als Zugangswege kamen für den Fuschertauern das Raurisertal mit seiner westlichen Verzweigung, dem Seidlwinkltal, und das Fuschertal in Frage, für den Felbertauern das Felbertal. Zum Fuschertauern sicher zum Großteil, zum Felbertauern vermutlich ausschließlich nahmen die Säumer von Hallein aus nicht den Weg durch das Salzachtal, sondern durch das Saalachtal. Wie eine Bestimmung des Friedens zwischen Erzbischof und Herzog Heinrich von Niederbayern aus dem Jahre 1286 zeigt, kamen die Säumer in das Saalachtal nicht nur über Reichenhall, sondern auch durch das Gebiet der Propstei Berchtesgaden⁴²⁹). Direkt über den Dürrenberg oder über St. Leonhard wurde Berchtesgaden erreicht, von hier aus über den Hirschbichl das Saalachtal in der Nähe der heutigen Ortschaft Oberweißenbach. Dieser Weg über Berchtesgaden besaß aber im Jahre 1286 noch keine Tradition, da er ausdrücklich als der *niwe weg* bezeichnet wurde. Nach dem Frieden zwischen Erzbischof Konrad und Herzog Albrecht im Jahre 1297 dürfte die Route über den Radstädter Tauern ihre Priorität schnell wieder erlangt haben.

b) Die Siedlung

1. Allgemeine Ausdehnung

Die wichtigste Nachricht über die Siedlung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bietet die erstmalige Nennung der *Stadtmauern* von Hallein im Jahre 1293⁴³⁰). Abt Engelbert von St. Peter verleiht

427) Im Gegensatz zu Klein (*Klein*, Herbert: Zur Geschichte Felbens und des Felbertals, in: Zeitschrift des Alpenvereins, 73. Bd., 1942, 76–86; wiederabgedruckt und im folgenden zitiert nach: MGSLK Erg.-Bd. 5, Festschrift Klein, 1965, 28 f), der für seine Annahme, diese Urkunde entspräche nicht den tatsächlichen Verhältnissen, keine Gründe anführt, bin ich der Überzeugung, daß diese Urkunde auf Grund ihrer detaillierten Angaben tatsächlich eine gesteigerte Frequentierung des Felber- und Fuschertauern durch die Säumer zum Anlaß gehabt haben muß.

428) *Klein*, Herbert: Brenner und Radstädter Tauern (Schlern Schriften 52/1, Festschrift Hermann Wopfner), 1947, 141–155, wiederabgedruckt und im folgenden zitiert nach MGSLK Erg.-Bd. 5 (Festschrift Klein), 1965, 415.

429) MR 1, nr. 1211; SUB IV, nr. 132.

430) Archiv St. Peter, HS A 6, Innenseite des hinteren Deckels, Abschrift einer Urkunde vom 24. April 1293.

an Hailka, der Schwester Ulrichs, des Küchenmeisters der Domherren, und Witwe hinter Walchun von Taeking, eine Mühle in Hallein, die *circa eandem civitatem, extra muros* gelegen ist. An der Erhaltung dieser Stadtmauer hatten sich nicht nur die Bürger, sondern offenbar auch die geistlichen Grundherrschaften in der Stadt zu beteiligen. In einem Rechenbuch des Stiftes St. Peter aus der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde festgehalten, wieviel das Kloster dem Erzbischof für die Instandhaltung der Halleiner Befestigungen übergeben hatte: *Item dacz dem Hällein: zu dem pau Schoczris, Sulczenek, stat mäuer, Glanek etc. domino Salczburgensi stiura (?) Sal(isburgenses dn.) lb. XV, Fric(acenses) dn. lb. CLXXX ad (!) di. XII*⁴³¹).

Mit der obengenannten ersten Erwähnung der Stadtmauer kann auch der ungefähre Umfang der Siedlung an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert angegeben werden. Im Süden und Südwesten wird der Verlauf der heute noch erkennbaren Mauer entsprochen haben. Somit führte schon die Stadtmauer des 13. Jahrhunderts von der Mündung des Kotbaches nach Westen, mit einer deutlichen Ausnehmung nach Süden im Raum des heutigen Edmund-Molnar-Platzes. Unterhalb der Pfarrkirche erreichte die Mauer erneut den Kotbach und verlief an seinem Nordufer weiter nach Westen. Damit sind die Grenzen der Siedlung im Süden festgelegt. Im Westen war mit dem Dürrnbergabhang die Siedlungsfläche ohnehin begrenzt. Auch die Ausdehnung der Siedlung nach Norden ist für das 13. Jahrhundert gesichert. Die besiedelte Fläche endete im Norden auf einer Linie, die vom Bannwald herab über das Niedertor zur Salzach führte. Im Bereich des Niedertores, am Zusammenstoß der heutigen Khuenburggasse und Wiesengasse, wird noch im 15. Jahrhundert ein Stadtgraben genannt, außerhalb dessen sich landwirtschaftliche Grundstücke befanden⁴³²).

Unmittelbar innerhalb des Niedertores ist die Verbauung jedoch bereits für das Jahr 1242 durch die Pfanne Wieting gesichert. Es darf auch für das 13. Jahrhundert angenommen werden, daß ein Stadtgraben mit Mauer oder Wall im Bereich des heutigen Niedertorplatzes und weiter über den heutigen Lindorferplatz im Norden die Stadt schützte und begrenzte. Entlang des Salzachufers war keine Befestigung notwendig, da die Häuser bis an das Ufer herangebaut wurden. Zweifellos bestand in Hallein auch am Ende des 13. Jahrhunderts nur eine Brücke über die Salzach, die heutige Staatsbrücke. In einem erzbischöflichen Urbar aus den Jahren 1350–1450 werden verschiedene Örtlichkeiten mit Formulierungen wie *ante pontem Saline* oder *iuxta pontem Saline* lokalisiert, wodurch die Existenz von nur einer

431) Archiv St. Peter, HS A 622, fol. 26r.

432) Greinz (wie Anm. 163, MGSLK 53) nr. 323, 343.

Brücke in Hallein auch für das 14. Jahrhundert belegt ist ⁴³³). Die Fischrechte in der Salzach bei dieser Brücke wurden als erzbischöfliches Lehen vergeben. Nachrichten über Verbauungen jenseits der Brücke fehlen für das 13. Jahrhundert. Hier befanden sich verschiedene Grundstücke mit landwirtschaftlicher Nutzung. Hier lagen die Wiesen, die Erzbischof Eberhard II. zusammen mit anderen Gütern für das Grundstück an Raitenhaslach überlassen hatte, auf dem er seine Pfanne Wieting erbaute⁴³⁴). Hier lag vermutlich auch die im Jahre 1304 genannte Herrenwiese⁴³⁵). Sicher war die Brücke auch im 13. Jahrhundert bereits mit einem Tor gesichert. Aber ebenso wie für die anderen Stadttore bringen die Quellen des 13. Jahrhunderts auch für dieses Tor keine Nachricht.

Abschließend ergibt sich die Feststellung, daß sich der Umfang der Siedlung seit der Regierungszeit Erzbischof Eberhards II. nicht mehr wesentlich erweitert hatte. In den ersten 50 Jahren der Salzproduktion bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hatte somit die Siedlung Mühlbach—Hallein bereits jene Ausdehnung erreicht, die bis in das 19. Jahrhundert nur unwesentlich überschritten wurde.

Innerhalb des von Mauern umschlossenen Stadtgebietes dürfte es in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu einer dichteren Verbauung gekommen sein. Mit der Errichtung der neuen Stadtmauern konnte die erste Befestigungsanlage im Raum des heutigen Kornsteinplatzes aufgelassen werden⁴³⁶). Hier bot sich Raum zum Bau einer ganzen Straßenzeile. Auch die *Urbais*, der Bezirk der Salzamtgebäude, wird mit der Steigerung der Produktion dichter verbaut worden sein. Sicher galten auch für Hallein die gleichen Bestimmungen wie für die Stadt Salzburg, die eine optimale Nutzung des ummauerten Stadtgebietes durch Verbauung forderten⁴³⁷).

2. Einzelne Bauwerke

Innerhalb der Stadtmauern ist das nicht näher lokalisierbare Haus des *Hegler*, Bürger von Hallein, genannt, in dem Erzbischof Ulrich im Jahre 1262 eine Urkunde ausstellte⁴³⁸). In die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt die erste indirekte Nennung der erzbischöflichen Pfanne Zistel. Unter den Küfern des Jahres 1276 befand sich ein *Eberhardus indercistel*⁴³⁹). Der Urkunde über die Beilegung der Kufereinung ist auch die erste Nachricht über das wichtigste Bauwerk

433) SLA Urbar 6, fol. XIIIIV u. XVr.

434) SUB III, nr. 990.

435) MR 2, nr. 716.

436) Vgl. oben 62.

437) MR 1, nr. 1268; SUB IV, nr. 141.

438) MR 1, nr. 383.

439) MR 1, nr. 760; SUB IV, nr. 85.

außerhalb der Mauern der Stadt zu verdanken. Unter anderen wird in dieser Urkunde ein *Otto super canales* genannt. Unter dieser Ortsbezeichnung ist ohne Zweifel der Holzrechen zu verstehen, der damit ebenfalls für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts erstmals belegt ist. Außerhalb der Stadtmauern sind für das Ende des Jahrhunderts die Gärten am Abhang des Georgsberges genannt⁴⁴⁰), die in den Urkunden des 14. Jahrhunderts dann häufig aufscheinen⁴⁴¹). Das Kloster St. Peter besaß in und um Hallein eine Anzahl von Mühlen. Drei dieser Mühlen lagen vermutlich entlang des Kotbaches, der damals noch den Namen Mühlbach trug, und wurden *molendinum superius*, *molendinum medium* und *molendinum inferius* genannt⁴⁴²). Die obere Mühle war von St. Peter an den Hofmeister des Oberhofes verliehen. Trat ein neuer Hofmeister im Oberhof seinen Dienst an, hatte er an St. Peter eine Abgabe zu entrichten⁴⁴³). Öfters genannt wird schließlich im 13. Jahrhundert ein Gut *Dornau*, dessen Lage als *iuxta Salinam* angegeben wird⁴⁴⁴). Im Jahre 1254 verkaufte St. Peter dieses Gut an das Kloster Raitenhaslach⁴⁴⁵), doch hatten die Zisterzienser durch ihren Hofmeister im Niederhof weiterhin noch einen Gelddienst von diesem Gut an St. Peter zu entrichten⁴⁴⁶). Dieses Gut wird im 14. Jahrhundert im Verzeichnis des raitenhaslachschen Besitzes in Hallein genannt⁴⁴⁷) und außerdem im Zusammenhang mit Streitigkeiten um Wegrechte noch häufig erwähnt⁴⁴⁸).

3. Genannte Einwohner

Der Großteil der genannten Einwohner von Hallein in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts besteht aus Angehörigen des Salinenbetriebes, da vornehmlich diese Personen die langen Zeugenreihen zahlreicher Vergleichsurkunden zwischen den Mitgewerken füllen. So ist seit dem Jahre 1266 eine Anzahl von Bergmeistern genannt, ohne daß einer von ihnen besonders hervortreten würde. Einer dieser Bergmeister, ein nicht näher bezeichneter Konrad, erhielt für seine Verdienste um den st. petrischen Bergbau vom Abt des Klosters im Jahre 1273 den *großen Zehent* auf dem Dürrnberg verliehen⁴⁴⁹). Auf die Bedeutung der gleichfalls seit 1266 genannten erzbischöflichen Amtleute, besonders auf Konrad Gansar, wurde schon verwiesen. Auch die

440) Archiv St. Peter, HS B 2, fol. 29v.

441) *Greinz* (wie Anm. 163, MGSLK 52) nr. 31, 84, 85, 87.

442) Archiv St. Peter, HS B 5, fol. 121r.

443) Archiv St. Peter, HS B 5, fol. 11v.

444) Archiv St. Peter, HS B 2, fol. 29v.

445) SUB IV, nr. 32.

446) Archiv St. Peter, HS B 5, fol. 121r.

447) HHSTA Salzburger Kammerbuch 2, 595, nr. 771.

448) SUB IV, nr. 275, 388; HHSTA Salzburger Kammerbuch 2, 598, nr. 773.

449) Archiv St. Peter, HS A 6, 95, nr. 193.

Zusammensetzung der Pächterkonsortien kann hier übergangen werden.

Hofmeister im Oberhof war seit der Regierungszeit Erzbischof Wlodizlaus der tatkräftige Salemer Zisterzienserbruder Albert. Als solcher ist er in den Jahren 1266⁴⁵⁰), 1268⁴⁵¹), 1270⁴⁵²) und zum letztenmal im Jahre 1272⁴⁵³) genannt. Die Legende über seinen Tod wurde schon berichtet⁴⁵⁴). Im Jahre 1304 sind ein Bruder Ch. (Konrad?) als Hofmeister im Oberhof sowie ein Bruder Albrecht und ein Bruder Ulrich als seine Gesellen genannt⁴⁵⁵). Bruder Ulrich dürfte später selbst Hofmeister geworden sein. Im Jahre 1309 werden nämlich ein Bruder Ulrich und ein Bruder Ruprecht als Verwalter des Oberhofes erwähnt⁴⁵⁶).

Als Hofmeister des Niederhofes wird in den Jahren 1266⁴⁵⁷) und 1268⁴⁵⁸) ein Bruder Konrad genannt. Wahrscheinlich ist er mit jenem Bruder Konrad ident, der schon in der Regierungszeit des Erwählten Philipp als Gehilfe am Niederhof genannt wird⁴⁵⁹). Für den Anfang der Regierungszeit Erzbischof Friedrichs II. versuchte Klein nachzuweisen, daß der spätere erzbischöfliche Vicedom, Bruder *Andreas von Felben*, Hofmeister im Niederhof war⁴⁶⁰). Klein kommt zu dieser Annahme durch die Tatsache, daß Bruder Andreas, wie erwähnt, im Jahre 1274 vorübergehend das erzbischöfliche Salzwesen in Hallein verwaltete⁴⁶¹). Sagt schon dieser Umstand nichts darüber aus, ob Bruder Andreas jemals Hofmeister im Niederhof war, so noch weniger jene beiden Urkunden von 1262⁴⁶²) und 1272, mit denen Klein seine Annahme untermauert⁴⁶³). Die erste Urkunde wurde lediglich in Hallein ausgestellt, die zweite Urkunde betrifft den Streit zwischen der Siedegemeinschaft Domkapitel/Salem und Nonnberg. In beiden Urkunden wird Bruder Andreas als Zeuge genannt, ohne daß sich ein Hinweis auf seine Tätigkeit in Hallein finden ließe. Die Genannten beider Zeugenreihen waren im Gegenteil Personen, die mit dem Salzwesen in Hallein nichts zu tun hatten. Da jedoch Klein von der Annahme ausgeht, Bruder Andreas wäre Hofmeister in Hallein gewesen,

450) MR 1, nr. 466.

451) MR 1, nr. 517.

452) MR 1, nr. 585; SUB IV, nr. 68.

453) MR 1, nr. 624; SUB IV, nr. 77.

454) Vgl. oben 78, Anm. 288.

455) MR 2, nr. 716.

456) MR 2, nr. 949; SUB IV, nr. 256a.

457) MR 1, nr. 466.

458) MR 1, nr. 517.

459) MR 1, nr. 266.

460) Klein (wie Anm. 294) 60 f.

461) Vgl. oben 102.

462) MR 1, nr. 383.

463) MR 1, nr. 624.

konnte er allerdings in einem Streit, den die Siedegemeinschaft Domkapitel/Salem führte, nur als Zeuge auftreten, wenn er an diesem Sieden nicht beteiligt war. Dadurch kommt Klein zu der Annahme, Bruder Andreas hätte dem Konvent des Klosters Raitenhaslach angehört und wäre Hofmeister im Niederhof gewesen. Tatsächlich läßt sich aber über eine Tätigkeit Bruder Andreas' in Hallein vor dem Jahre 1274 keine Aussage treffen.

Aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und darüber hinaus bis zum Ende der Regierungszeit Erzbischof Konrads IV. im Jahre 1312 sind aus Hallein drei *Pfarrer* bekannt: aus dem Jahre 1268 Rudiger⁴⁶⁴), aus dem Zeitraum zwischen 1259 und 1297 Konrad⁴⁶⁵) und für das Jahr 1308 Otto⁴⁶⁶). Besonders bemerkenswert ist der Titel des erstgenannten Rudiger: *dominus Rudgerus, decanus in Hel- lin*. Einerseits kann kein Zweifel daran bestehen, daß sich dieser Titel unmittelbar auf Hallein bezieht, andererseits ist dieser Titel jedoch ohne Parallele. Auf Grund der Einmaligkeit dieser Nennung ist es ausgeschlossen, eine auch nur einigermaßen sichere Interpretation dieses Titels anzubieten. Hermann erwähnt in seinen Erläuterungen zum Historischen Atlas diesen Titel nicht und reiht Dekan Rudiger ohne zusätzliche Bemerkung unter die anderen Pfarrer ein⁴⁶⁷). Unsicher bleibt auch, ob Dekan Rudiger mit dem im Jahre 1266 genannten gleichnamigen Pfarrer von Seekirchen ident ist⁴⁶⁸). Im Zusammenhang mit der Nennung Pfarrer Ottos bleibt hervorzuheben, daß er zusammen mit seinem Zehentner Gerung in Arnsdorf (NO) genannt wird. Wann diese Pfründe in Niederösterreich an die Halleiner Pfarre kam, ist unbekannt. Ansonsten erhielt der Pfarrer von Hallein unter anderem schon seit dem 13. Jahrhundert jährlich 1 Pfund Pfennig von einem nicht näher bezeichneten Gut *Gotzlung* in der Nähe von Hallein⁴⁶⁹). Bis zum Jahre 1322 bezog der Pfarrer von Hallein außerdem Einkünfte aus Gamp, die Pfarrer Konrad im Jahre 1322 an das Kloster St. Peter verkaufte⁴⁷⁰). Im 14. Jahrhundert hatte der Pfarrer an das Kloster St. Peter insgesamt jährlich 6 Pfund Pfennig abzuführen, davon am Kirchweihtag von Hallein 2 Pfund Pfennig und am Antoniustag 3 Pfund Pfennig an den Abt sowie zu Weihnachten 1 Pfund Pfennig an den Konvent des Klosters⁴⁷¹). Im zweitältesten Urbar des

464) MR 1, nr. 517; SUB IV, nr. 61.

465) SUB I, 570, nr. 672.

466) MR 2, nr. 889.

467) Hermann, Karl: Erläuterungen zum historischen Atlas d. österr. Alpenländer, hg. v. d. Akad. d. Wiss., II. Abt.: Die Kirchen- u. Grafschaftskarte, 9. Teil: Salzburg, Salzburg 1957, 88.

468) MR 1, nr. 458.

469) Archiv St. Peter, HS B 2, fol. 29v.

470) Archiv St. Peter, HS A 6, 105 f., nr. 213.

471) Archiv St. Peter, HS B 6, fol. 44r.

Klosters St. Peter befindet sich außerdem folgende Eintragung: *Item circa montem sancti Georii ecclesiasticus unum hortum solvens XII dn.*⁴⁷²⁾. Unter diesem Geistlichen wird vermutlich jener Priester zu verstehen sein, der die Kirche auf dem Georgsberg betreute. Schließlich muß noch auf die erste Nennung der Kapelle im Oberhof verwiesen werden, die in der ältesten erhaltenen Urkunde des Halleiner Pfarrarchives im Jahre 1300 erwähnt wird⁴⁷³⁾.

Als frühester *Stadttrichter* von Hallein ist am 24. August 1304 Friedrich Pfenwert nachzuweisen⁴⁷⁴⁾. Bei einer Nennung am 18. Mai des gleichen Jahres wird er noch nicht als Richter bezeichnet⁴⁷⁵⁾. *Hofschreiber* in Hallein war in diesem Jahr ein gewisser Ulrich. Nach Aussage einer Urkunde des Jahres 1311 war in diesem Jahr der genannte Ulrich in das Amt des Richters aufgestiegen, während Friedrich Pfenwert in dieser Urkunde als *der alt rihter* bezeichnet wird⁴⁷⁶⁾. Hofschreiber in Hallein waren vermutlich auch der 1275 genannte Leupold⁴⁷⁷⁾ und der 1307 erwähnte Ortolf⁴⁷⁸⁾.

Außer diesen erzbischöflichen Amtleuten in Hallein wird in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts besonders oft ein gewisser *Walchun de Taeking*, Bürger von Hallein, genannt. Sein Cognomen muß nicht unbedingt mit der st. petrischen Pfanne Taking in Zusammenhang stehen. Dieser Beiname kann auch auf eine Herkunft des Genannten aus Taching am Waginger See deuten. Auszuschließen wäre freilich nicht, daß Walchun in einer Beziehung zum st. petrischen Salzwesen in Hallein stand. Auf alle Fälle unterhielt er enge Beziehungen zu diesem Kloster. Zum erstenmal wird er in einer Urkunde des Jahres 1268⁴⁷⁹⁾ genannt. Aus dem zweitältesten Urbar von St. Peter geht hervor, daß Walchun in der Nähe von Hallein zwei Weiden am Winterstall, einen Garten, einen Wald und eine Mühle vom Kloster zu Lehen hatte⁴⁸⁰⁾. Von den Weiden hatte Walchun 600 Stück Käse, das Stück zu 4 Pfennig, jährlich an das Kloster abzuliefern. Verheiratet, wenigstens in letzter Ehe, war Walchun mit Hailka, der Schwester des domkapitelischen Küchenmeisters Ulrich⁴⁸¹⁾. Gestorben dürfte Walchun um das Jahr 1290 sein, da Hailka in der letztgenannten Urkunde im Jahre 1293 bereits als Witwe genannt wird. In dieser

472) Archiv St. Peter, HS B 2, fol. 29v.

473) *Greinz* (wie Anm. 163, MGSLK 52) nr. 1.

474) MR 2, nr. 716.

475) SUB IV, nr. 232.

476) MR 2, nr. 1014; SUB IV, nr. 259.

477) SUB IV, nr. 82.

478) MR 2, nr. 863; SUB IV, nr. 248.

479) MR 1, nr. 517.

480) Archiv St. Peter, HS B 2, fol. 3r u. 29v.

481) Archiv St. Peter, HS A 6, Innenseite des hinteren Deckels, Abschrift einer Urkunde vom 24. April 1293.

Urkunde wird Walchun auch zum einzigenmal als Bürger von Hallein bezeichnet.

Auch Heinrich Pruknagel, der vom Erzbischof die Herrenwiese in Hallein zu Lehen hatte, war vermutlich Bürger dieser Stadt⁴⁸²). Sonst wäre die Stadt kaum Mitbesiegler seiner Urkunde über diese Wiese. Ein Ulrich Pruknagel ist außerdem unter anderen Zeugen, deren Beziehung zu Hallein außer Zweifel steht, schon im Zeitraum zwischen den Jahren 1259 und 1297 genannt⁴⁸³). Als Bürger der Stadt bezeichnet sich ferner Konrad von der Brücke, der an Raitenhaslach im Jahre 1275 eine Fleischbank übergab⁴⁸⁴). Auf die häufige Erwähnung des Heinrich von Wieting in auf Hallein bezogenen Quellen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde schon verwiesen⁴⁸⁵). Der schon genannte Rechenzettel aus dem Jahre 1284 belegt schließlich die Existenz einer *jüdischen Gemeinde* in Hallein noch für das 13. Jahrhundert⁴⁸⁶). Nach Aussage dieses Rechenzettels hatten die Bürger von Hallein und Laufen zusammen 100 Mark Silber an Steuern zu bezahlen, die Einwohner der Stadt Salzburg hingegen 200 Mark. Derartige Zahlen könnten zu dem Versuch verleiten, eine Relation zwischen den Einwohnerzahlen von Salzburg, Laufen und Hallein herzustellen. Ein solcher Vergleich ergäbe ein Verhältnis der Einwohnerzahlen der drei Städte zueinander wie $1:\frac{1}{4}:\frac{1}{4}$. Tatsächlich ist jedoch ein solcher Vergleich sehr unsicher und nahezu ohne jeden Wert. Es kann für die Einwohnerzahl von Hallein am Ende des 13. Jahrhunderts weder eine absolute noch eine relative Zahl genannt werden, die sich mit einiger Sicherheit vertreten ließe.

482) MR 2, nr. 716.

483) SUB I, 570, nr. 672.

484) SUB IV, nr. 82.

485) Vgl. oben 59.

481) Vgl. oben 80.